

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inserionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. * Aus dem östlichen Deutschland. Die deutsche Bundesverfassung. — Dresdner Wahl für Frankfurt a. M. O Leipzig. Die Professorenordnung. * Leipzig. Zur Abwehr. * Plauen. Bürgermeister Todt in Adorf. Δ Chemnitz. Feuer. — Drohbrieft in Pürschstein. München. Die Adresse der Reichsräthe. Die Ministerien. Die Ernennungen. — München. Der König von Preußen. Göttingen. Professor Briegleb. Osnabrück. Die Bauernunruhen. Hildesheim. Die Bürgermeister abgesetzt. Aufruf in Lammspringe. Heidelberg. Die Volksversammlung. Aufruf. — R. Wohl über die deutsche Reichsverfassung. Karlsruhe. Die Wahl für die Nationalversammlung. — Autodafé in Karlsruhe. Kassel. Die Mittheilung der Landtagscommission über Umgestaltung des deutschen Bundes. — Jordan. Mainz. Adresse an die Oesterreicher. — Feuer. * Von der Elbe. Statistisches über die Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Etatsrath Francke tritt an die Spitze der schleswigschen Regierung. † Weimar. Hr. v. d. Sabeleng. Das Ministerium. Consistorialrath Krause. O Altenburg. Das Wahlgesetz. Hr. v. Lindenau. Staatsminister v. Wüstenmann. Illumination. Braunschweig. Volksbankfest. Oldenburg. Luultscenen. Detmold. Excess. Der Landtag. * Hernburg. Volksversammlung. Frankfurt a. M. Nachrichten aus Vorbeaur. Hamburg. Die Nachrichten aus Kopenhagen. Subscriptionen für Schleswig-Holstein.

Preußen. — Berlin. Der Bürgerinn. Die Urwahlen. Das Ministerium. Berlin. Ministerialerlass. — Hr. Camphausen. — Die Stadtverordneten. Breslau. Die Professoren. Königsberg. Hr. Böttcher. Postsecretair Krause. Köln. Polen. Koblenz. Die deutschen Handwerker aus Frankreich.

Oesterreich. Nachrichten aus Venedig und Mailand.

Handel und Industrie.

Ankündigungen.

Deutschland.

* Aus dem östlichen Deutschland, 27. März. Die Weiterentwicklung der deutschen Bundesverfassung ist in der Bundesurkunde selbst sowie in dem Vortheil und den Wünschen des Volks und seiner aufgeklärten Fürsten begründet. Dabei treten aber allerdings Schwierigkeiten ein. Denn wenn bisher der Bund ein bloßer Fürstebund war und so das Einheitliche und Volksthümliche vermissen ließ, so fragt es sich, wie er aus dieser Grundlage sich entwickeln könne, so daß er zugleich ein Bund der Völkerschaften werde und die Einheit darstelle und verbürge. Es käme darauf an, nach möglicher Aehnlichkeit bisheriger Entwicklung und mit möglichst geringer Abweichung von dem Bestehenden diesen Zweck zu erreichen, gleichsam die schon vorhandenen Räder nur in die rechten Fugen zu bringen.

Was endlich die Darstellung und Verkörperung der Einheit betrifft, so hat man zwar schon von einem Bundeshaupthe gesprochen, ist aber dabei auch auf Bedenken gestoßen. Bei Stiftung des Bundes erklärte Oesterreich selbst, nicht ein König über Könige werden zu wollen. Was hatte denn das deutsche Reich in Ermangelung eines Kaisers oder Königs? Dies beantwortet sich durch das Beispiel, daß nach Maximilian's I. Tode das Reichsvicariat Friedrich dem Weisen, Kurfürsten von Sachsen, übertragen wurde. Was damals der Reichsverweser war, der im Namen der Fürsten als Erster unter seines Gleichen handelte, das würde jetzt der Bundesverweser sein. Er würde nicht die eine oder andere, sondern die gesammte Souverainetät vorstellen und sicherstellen. Aber durch wen könnte diese vorgestellt werden? wer sollte Bundesverweser sein? Hier tritt uns wieder eine Analogie entgegen, die uns leiten kann. Bekanntlich wechselt der Befehl über die wichtige Bundesfest Mainz zwischen Oesterreich und Preußen. Durch eine solche Bestimmung hinsichtlich des Kriegswesens drückt sich das Staatsverhältniß wol am unzweideutigsten aus. Aber allerdings gibt es, ohne auf französische Zustüßerungen hören zu wollen, außer diesen beiden Hauptmassen noch eine dritte Hauptmasse, die aus einem Zusammenritte der kleinern Staaten erwachsen möchte. Diese dritte Hauptmasse stellt sich vornehmlich dar durch die vier übrigen Bundeskönige: Baiern, Sachsen, Württemberg und Hannover. (Allenfalls noch Kurhessen als Vertreter des gesammten Hessenlandes und des oberrheinischen Kreises.) Da nun schon zwei Majestäten in einer Befehlsangelegenheit als einander gleich, wie der Arpinat sagt, „die Abwechselung nicht für unbillig gehalten haben“ (vicissitudinem non iniquam putarunt), so würde es wol auch für die Verwaltungsangelegenheiten nicht unbillig erscheinen, wenn sämmtliche Majestäten eine Abwechselung in der Bun-

desverweserschaft eintreten ließen. Und zwar könnte, nach den oben bezeichneten drei Hauptmassen, die Verweserschaft etwa alle drei Jahre wechseln zwischen Oesterreich, Preußen und einem der übrigen Bundeskönige, welche nach dem Alter unter sich an die Reihe kommen würden, so daß innerhalb 36 Jahren auch jeder von ihnen die dreijährige Verweserschaft einmal bekleidete. Es würde freilich nöthig sein, daß der jedesmalige Bundesverweser, wenigstens während bestimmter Fristen des Jahres, in der Bundesstadt Frankfurt persönlich seinen Sitz aufschlüge. Auch müßte sein Antritt durch Erscheinen der übrigen Bundesfürsten feierlich gemacht werden. Allerdings würde der Bundesverweser auch ein Bundesministerium zur Hand haben müssen. Die Unkosten dafür hätten aber die Bundesstaaten nicht zu scheuen, da sie dann am Bundesstize keine Gesandten, sondern allenfalls nur Commiffare zu halten hätten. Und was noch mehr ist, sie würden für die deutschen Bundeslande auch keine besondern Gesandten bei den auswärtigen Höfen zu halten haben, indem die auswärtigen Gesandtschaften und diplomatischen Verhältnisse vom Bund aus durch die Bundesverweser, also auf gemeinschaftliche Kosten, besorgt würden. Nur diejenigen Bundesstaaten, welche auch außerbündische Besitzungen haben, wie Oesterreich, Preußen u. s. w., hätten für diese auch auswärtige Gesandte und Unterhandlungen. Durch den Bundesverweser mit dem Bundesministerium wäre für die Bundesverwaltung nach innen und außen hinreichend gesorgt. Diese Verwaltungsbehörde wäre beständig. Sie hätte die Bundesbeschlüsse zu veranstalten und zu vollziehen.

Der Bundestag selbst aber wäre nach Aehnlichkeit des ehemaligen Reichstags und des Kammergerichts einzurichten, mit den durch das Bedürfniß der Zeit nöthig gewordenen Veränderungen. Auch für diese Einrichtung findet sich das Analoge schon in der bisherigen Erfahrung: wir meinen die von den Regierungen veranstalteten Zusammenkünfte für gemeinsame Angelegenheiten des Zollvereins, des Postvereins, des Wechselrechts u. dergl. Alle diese Vereinbarungen würden leichter und schneller von Statten gehen, wenn sie in eine geregelte Form gebracht worden. Sollte der Bundestag zwei Kammern bilden, so würden sich die Elemente dazu in den doppelten Kammern der Bundesstaaten finden. Es versteht sich, daß nach der Volkszahl in den einzelnen Bundesstaaten sich auch die Anzahl ihrer Abgeordneten richten würde. Wie ehemals außer dem Reichstage noch die Kreistage bestanden, so würden jetzt außer dem Bundestage noch die Landtage und Vereinigten Landtage der einzelnen Staaten vorhanden sein. Diese Landtage aber geben schon ein hinreichendes Vorbild für die Kammern des Bundestags ab. Deren Einrichtung wird aber geringere Schwierigkeiten darbieten. Diese Bundestage, d. h. die Versammlungen der Abgeordneten, brauchen nicht eben am Bundesstize gehalten zu werden, sie könnten in einer Hauptstadt des jedesmaligen Bundesvereins, also die drei ersten Jahre in einer österreichischen Hauptstadt (wie Wien oder Prag), die andern drei Jahre in einer preussischen (wie Berlin oder Köln), die letzten drei Jahre dann in der eines der übrigen Bundeskönige (wie München, Dresden u.), hierauf wieder von vorn angehend drei Jahre hindurch in einer österreichischen, einer preussischen und einer anderweitigen Hauptstadt, abgehalten werden. Die Archive aber und etwaige Ausschüsse müßten immer in dem Bundesstize bleiben. Hierdurch wird man wol unwillkürlich ebenfalls an ein Analogon, das für Deutschland auch keineswegs fremd ist, an die Vororte in der Schweiz erinnert, und insafem könnte sich der alte Spruch erfüllen: Ganz Deutschland wird Schweiz werden.

Die Sache ist aber in Deutschland doch eine andere und schwieriger. Hier gilt es nicht bloß, aus vielen besondern Souverainetäten eine einheitliche und starke Bundesverwaltung auszurüsten, sondern auch, das Monarchische und Dynastische aufrecht zu erhalten und für dasselbe eine gesammtheitliche und einheitliche Wirksamkeit zu ermöglichen. An Vorschlägen, diese Aufgabe zu lösen, wird es nicht fehlen. Es scheint aber auch wünschenswerth, daß man mehrere Vorschläge zu vergleichen und unter ihnen zu wählen habe. Und da dürfte unter den verschiedenen Mitteln und Wegen auch der hier angegebene Ausweg, welcher der Hauptsache nach in dem wechselnden Bundesverweser liegt, vielleicht nicht übersehen werden. Die hier vorgeschlagenen Einrichtungen würden sich dadurch andeuten, daß der Bun-

desvertreter allein das Bundeswappen führte, jeder einzelne Bundesstaat aber sein eigenes Wappen mit dem Bundeswappen verbände.

— In Dresden haben die Stadtverordneten den Prof. Wigard und den Advocat Blöde zu Abgeordneten bei der Versammlung in Frankfurt a. M. gewählt. Der Stadtrath hatte sich für den Fall solcher Wahl erbeten, die Reisekosten aus der Stadtkasse zu vergüten. Die Gewählten verzichteten aber auf jede Entschädigung. Prof. Wigard erklärte zugleich, daß er von seiner Einberufung nach Berlin unter jetzigen Umständen absehe. Sein gegenwärtiger Chef, der sächsische Minister des Innern, habe ihm zu der Reise nach Frankfurt mit Vergnügen Urlaub gegeben, da er mit dem Zwecke derselben einverstanden sei.

• Leipzig, 29. März. Die in Nr. 86 mitgetheilte Verordnung, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 23. März, wird wol noch manche Modification zu erfahren haben, und wollen wir einstweilen auf die Bestimmung des §. 4 aufmerksam machen, nach welcher städtische Gemeinden berechtigt sein sollen, durch gemeinschaftlichen Beschluß der Stadträthe und der Stadtverordneten einer oder mehreren Zeitschriften ihres Orts die ausschließliche Berechtigung zur Aufnahme örtlicher Anzeigen gegen Insertionsgebühren zu ertheilen. So viel wir wissen, bestand in Sachsen eine derartige Bestimmung zeither nicht. Die Leipziger Zeitung, die wol nun als Staatsorgan an den Sitz der Regierung verlegt werden wird, wurde für alle gerichtlichen u. Bekanntmachungen als officiell Blatt sowohl im In- als Ausland angesehen, und ein solches Blatt ist wol in jedem Lande vorhanden, denn man muß ein Blatt kennen, wo dergleichen Bekanntmachungen stehen müssen. Nebenbei war aber einer jeden Behörde überlassen, ihre Bekanntmachungen noch außerdem in solchen Blättern des In- und selbst des Auslandes inseriren zu lassen, wo sie es am wirksamsten erachtete. Außerdem hatte auch jedes Blatt das Recht, dergleichen Anzeigen anderweit abzufragen, wenn es dieselben für seinen Leserkreis für interessant genug hielt, natürlich ohne dann dafür Gebühren beanspruchen zu können; aber örtliche Anzeigen, also auch die literarischen, von Privaten konnten bisher uneingeschränkt da eingerückt werden, wo man wollte; es ist uns kein Fall bekannt, daß irgend einem Journale das Recht versagt worden, und kann es unmöglich jetzt geschehen sollen, zumal dadurch den Stadträthen u. die Macht gegeben würde, solche Blätter zu bevorzugen, die in ihrem Sinne schreiben. Das gleiche System hat auch Hr. Guizot in Frankreich versucht und dadurch sich eine große Anzahl von Provinzialblättern zu Gegnern gemacht, und doch bezog sich dieses Recht der Präfecten auf amtliche, nicht aber auf örtliche Anzeigen. Demnach ist nicht anzunehmen, daß der angezogene Paragraph, so wie er dasteht, zur Anwendung kommen wird. Sind in Bezug auf Bekanntmachungen den Behörden Vorschriften zu machen, z. B. daß sie solche erst in das officielle Blatt einrücken lassen sollen, bevor sie in andern Blättern inserirt werden dürfen, so trifft das die Behörden, nicht aber die Presse. Doch vielleicht ist jene Bestimmung nicht in der Weise auszulegen, wie wir gethan haben, vielleicht meint sie eben nur die Bezeichnung eines Blattes, welchem amtliche Bekanntmachungen zunächst anvertraut werden sollen. In diesem Falle würde eine Erläuterung wünschenswerth sein.

• Leipzig, 27. März. Die Constitutionelle Staatsbürger-Zeitung hat eine Verdächtigung gegen das Leipziger Tageblatt ausgesprochen, welche die entschiedenste Zurückweisung verdient und solche auch bereits von dem Redacteur des letztern Blattes erfahren hat. Da Sie den Angriff aufgenommen haben, werden Sie auch ein Wort zur Abwehr nicht abweisen. Es war in Nr. 79 des Leipziger Tageblattes gelegentlich bemerkt worden, daß der König den neuen Ministern bei ihrer Ernennung gesagt haben sollte, er werde jeden von ihnen unfehlbar entlassen, der es wagen würde, ihn durch ein unwahres Wort über die Lage und Bedürfnisse seines Volks zu täuschen oder sonst zu hintergehen. Hierin findet ein dresdner Correspondent der Staatsbürger-Zeitung „eine Unwahrheit, die so auf der Hand liege, daß der Verdacht sich rechtfertige, es habe dem Verbreiter an gutem Glauben gefehlt.“ Die Redaction des Leipziger Tageblattes bemerkt hiergegen sehr richtig, daß, selbst wenn jene Angabe noch so unwahrscheinlich gewesen wäre, dem Verbreiter derselben wol ein grober Irrthum, niemals aber eine absichtliche Verbreitung der Unwahrheit hätte Schuld gegeben werden dürfen. Wir haben jene, den König völlig ehrende und den Ministern, wenn wir sie nicht für befangen in egoistischen Rücksichten halten wollen, nicht im mindesten zu nahe tretende Aeußerung seitdem noch aus anderer guter Quelle für begründet erklären hören; mag man aber hierüber immerhin nur mit einer approximativen Wahrscheinlichkeit urtheilen können, so liegt doch keinesfalls etwas Derartiges darin, daß man dem Verbreiter derselben gestillt Unredlichkeit Schuld zu geben berechtigt wäre, vielmehr ist das Letztere ein Verhalten, das man am wenigsten von einem so liberalen Blatte wie die Staatsbürger-Zeitung hätte erwarten sollen. Verdächtigung ist einer der gefährlichsten Feinde der Pressefreiheit!

• Plauen, 27. März. Bürgermeister Todt in Adorf ist von unserer Regierung zum Bundestagsgesandten ernannt worden und heute

nach Dresden gereist, um die erforderlichen Instruktionen zu erhalten und sodann unverweilt auf seinen Posten nach Frankfurt a. M. sich zu begeben.

• Chemnitz, 28. März. Gestern Abend gegen 8 Uhr brach in den zwischen der Langgasse und dem äußern Chemnitzer-Gäßchen nahe an dem Amtsgefängnisse gelegenen Hintergebäuden eine furchtbare Feuersbrunst aus, die bei dem starken Winde Verheerung über die innere Stadt zu bringen drohte. Erst heute Morgen gegen 4 Uhr wurde man des Feuers nach unermüdbarer Thätigkeit der Löschenden so weit Herr, um ein weiteres Vordringen der Flammen zu verhindern. Acht Häuser sind niedergebrannt, nebst einer größern Anzahl von Hintergebäuden; drei Häuser mußten niedergeissen werden.

— In Purgschstein (Nr. 84) hat es sich, nach einer Mittheilung im Dresdner Tageblatt, nur um Besorgnisse und Drohbriefe gehandelt, welche Vorbeugungsmaßregeln veranlaßten, ist aber nicht zu wirklichen Excessen gekommen.

— München, 26. März. Seit zwei Tagen fragen wir uns in München vergeblich nach dem Schlüssel zu dem berliner Räthsel. War es also doch bis zum letzten Augenblicke nichts als eine der großartigsten Prügeleien zwischen Studenten, Bürgern und Soldaten, während es je länger desto mehr das Gepräge eines Volkskampfes zu erhalten schien? Sie verzeihen wol die von mir sonst am wenigsten gewohnten schroffen Berichte absichtlich unwahr sein, oder ich muß der öffentlichen Meinung dahier Worte leihen. Daß von Studenten und Künstlern der König von Preußen im Bild öffentlich verbrannt worden ist, hat, bei den Besonnenen allerdings, vielfachen und lauten Tadel erfahren, obschon es thatsächlich als ein Merkmal der öffentlichen Gesinnung angesehen werden mußte, denn in hundert Wirthshäusern ist das Nämliche oder noch Schlimmeres begegnet. Aber gestern, ja wo soll ich Worte finden, um die allgemeine Entrüstung zu schildern, die durch die Nachricht von dem Triumphzug mit den drei Farben und den dabei vorgekommenen Reden und Proclamationen hervorgerufen worden ist?! Vor dem Hotel des Gesandten während der wenigen Augenblicke einer lebhaften Katzenmusik, an allen öffentlichen Orten, im Theater, in allen Privatkreisen, mit Einem Worte, allüberall in ganz München hätte sich Berlin gestern Abend überzeugen können, daß dieser Vorgang außerhalb der Grenzen Preußens (und schwerlich ist er dort überall gelungen) seine beabsichtigte Wirkung durch und durch verfehlt hat. Wenn uns in den noch vom Bürgerblute gerötheten Straßen von Berlin in solcher Weise ein wirklicher König der Deutschen hat improvisirt werden wollen, so wäre uns ein größeres Weh widerfahren, als man in Berlin zu fassen vermag. So kann Preußen nicht in Deutschland aufgehen; unsern Hoffnungen, unserm feurigsten Vertrauen auf eine bessere Zukunft ist die tiefste Wunde geschlagen, Gott allein kann wissen, wie groß der Bruch werden wird, wir im Süden und Westen des deutschen Vaterlandes müssen uns wenigstens darauf gefaßt machen, daß gerettet werde, was noch zu retten ist, durch den treuesten und innigsten Anschluß aller derjenigen deutschen Stämme, welche von Potsdam aus so wenig ihr Heil erwarten als aus Moskau; und dieser Anschluß wird aufs rascheste erfolgen.

• München, 26. März. Die Adresse der Kammer der Reichsräthe lautet: Allerhochachtungsvoll etc. In Ehrfurcht naht Ew. Maj. treue-gehorsamste Kammer der Reichsräthe dem Throne, von dem vor wenig Tagen in freiem königl. Entschlusse ein erhabener Herrscher herabgestiegen, um Baierns Krone auf das Haupt seines erlauchten erstgeborenen Sohnes zu setzen. Freudige Erwartungen begrüßen Ew. Maj. Regierungsantritt; möge die Allerhöchstdenselben so ungewungenen dargebrachte Huldigung treuer Liebe und Ergebenheit dem Herzen des königl. Vaters Bürgerschaft gewähren, daß Baiern nie vergessen wird, was in dreiundzwanzigjähriger Regierung König Ludwig Großes vollbracht. Mit Vertrauen blickt Ew. Maj. getreue Kammer der Reichsräthe auf ihren König; die von Ew. Maj. an der Schwelle Ihrer Regierung verkündeten Grundsätze verbürgen Ihrem Volke, daß sein erhabener König seine Zeit befrissen; stolz, constitutionelle Bürger zu sein, werden Ihre Baiern immerdar mit Begeisterung um ihren constitutionellen König sich scharen. Ew. Maj. haben das große Wort Amnestie gesprochen; empfangen Allerhöchstdenselben für diese Huld den Dank von Millionen freudig bewegter Baiern, die in diesem Einen königl. Worte den Sammelruf für die geheiligte Sache des gemeinsamen theuern Vaterlandes erkennen. Den von Ew. Maj. verheißenen Gesetzesvorlagen sehen wir ehrsüchtig entgegen. Verantwortlichkeit der Minister, das freie Wort in Schrift und Rede, ein auf umfassendere Basis gestelltes Wahlgesetz sind unerlässliche Garantien für die Entwicklung und den Fortbestand jener constitutionellen Freiheit, zu der die Stimme der Zeit das Selbstgefühl der deutschen Stämme aufgerufen. In der zugesicherten Ablösung der Grundlasten auf geseglichem Wege erkennt die Kammer der Reichsräthe ein dringendes Bedürfnis der Zeit; sie wird ihr mit den übrigen durch die Verfassung mit gleichen grundherrlichen Rechten begabten Privaten und Corporationen bereitwillig entgegenkommen. Eine neue Gesetzgebung in der Rechtspflege mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichten war neben einem Polizeistrafgesetzbuche, welches das königl. Wort Ew. Maj. verheißt, längst der Wunsch des Volkes. Mit tiefgefühltestem Danke begrüßt die Kammer der Reichsräthe diese allerhöchste Befehle. Der

Weisheit Er-
malige Lage
Hinterbliebenen
kommen, inder
in Vorlage b
beiden Kamm
gegen. Inder
und die Orga
erfüllen All
des Kottos
meine zeitgem
seine Kraft
Deutschland
scher Mann
derum Gemein
ihre Fortentw
deutschen Par
erretung des
Ihre Baiern,
Throne wie d
bewährt. Ein
und Ehr, in
pflegen, sie w
gen der Zeit
keit. Mit die

Münch
zur Annahme
des königl. F
rückten Alters
Wiedereintrit
überhaupt in
für künftig d
kann. Man n
tigen Mission
druck macht
hende Veränd
der Ministerie
sachen der Kö
keit ganz auf
Staatsministe
creten genann
künftig bei
bekannt zu g
nen Protectio
nister künftig
sie notwendig
befugniß bew
Staatsrath i
nen Rechnung
bei der königl
Götting
gen, Regieru
der Professor
hen. Prof.
sammlung thä
ger Vertreter.

Onabr
in Bezug auf
Bekanntmachu
anderer lebend
es seitdem ru
Sicherheitswa
ruchlose Wand

Gildesh
Landdrostei m
germeister
Dienstgeschäfte

Nach ein
ein Aufsa
nete mit Aert
gebäude und
gestüme Schre
sprach, die ge
den die Fenster
folgten Demo
Förster H., bi
des Aeffers

Heidelb
nals gibt folg
verfam lu
zum Auzug
Einzuge mein

Weisheit Ew. Maj. ist es nicht entgangen, wie werthvoll die demalige Lage der Staatsdiener, besonders der geringer besoldeten, ihrer Hinterbliebenen und der übrigen Angestellten des Staates sei; Ew. Maj. kommen, indem Allerhöchstdieselben einen hierauf bezüglichen Gesetzesentwurf in Vorlage bringen werden, einem in der Verfassung gegründeten, von beiden Kammern fast bei jedem Landtage lebhaft angeregten Wunsche entgegen. Indem Ew. Maj. die Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten und die Organisation der obersten Kirchenbehörde derselben beabsichtigen, erfüllen Allerhöchstdieselben ein Gebot der Humanität; durch Aufhebung des Lottos wird Sittlichkeit und Rationalwohlstand gehoben, durch allgem. zeitgemäße Volksbewaffnung Baierns innere Sicherheit gewährleistet, meine Kraft nach außen verdoppelt werden. Nach langem Schlummer ist Deutschland zu edlem Selbstbewusstsein erwacht. Das Gefühl, ein deutscher Mann zu sein, erhebt und begeistert. Die deutsche Sache ist wiederum Gemeingut der Fürsten und Völker geworden, sie zu wahren und ihre Fortentwicklung zu fördern, ist gemeinsame Aufgabe, die in dem ihre Fortentwicklung ihre Lösung finden soll. Daß Ew. Maj. für Vertretung des Volkes am Bunde bereits Einleitungen getroffen, begrüßen Ihre Baiern, begrüßt Deutschland mit Jubel. Männlichen Freimuth dem Throne wie der Nation gegenüber hat die Kammer der Reichsräthe stets bewährt. Eingedenk ihres beschworenen Eides, eingedenk ihrer Pflichten und Ehre, wird sie auch in dieser hochwichtigen Zeit ihre Beratungen pflegen, sie wird dem deutschen Vaterlande beweisen, daß sie die Mahnungen der Zeit begriffen, auch ihr Wahlspruch ist: Freiheit und Gesezmäßigkeit. Mit diesen Gefühlen verharret in allertiefster Ehrfurcht u.

München, 24. März. Frhr. v. Gise, welcher gestern noch zur Annahme des Portefeuille des Ministeriums des Auswärtigen und des Königl. Hauses geneigt schien, ist in Berücksichtigung seines vorgerückten Alters heute davon zurückgetreten. Von Fürst Wallerstein's Wiedereintritt in das Departement der äußern Angelegenheiten oder überhaupt in eine ministerielle Thätigkeit kann weder für jetzt noch für künftig die Rede sein, was auf das bestimmteste versichert werden kann. Man wünscht den Fürsten so bald als möglich in einer auswärtigen Mission von hier entfernt zu sehen. — Einen sehr günstigen Eindruck macht die Kunde über eine dem Königl. Cabinet bevorstehende Veränderung. Während nämlich dieses bis jetzt die Anträge der Ministerien in allen Regierungs- und namentlich in Anstellungssachen der Königl. Entschliessung unterbreitete, wird diese seine Thätigkeit ganz aufhören, und König Max will mit den „verantwortlichen Staatsministern“ (so sollen sie bereits in den neuesten Ernennungsdecreten genannt sein) allein und unmittelbar verkehren. Ferner soll sich künftig bei Anstellungen und Beförderungen streng an eine bekannt zu gebende Vorschrift gehalten, also dem arg eingeschlichenen Protectionswesen ein Ziel gesetzt werden. Auch werden die Minister künftig nur da die Königl. Entschliessung zu erholen haben, wo sie nothwendig ist, im Uebrigen aber sich frei im Kreise ihrer Amtsbesugniß bewegen. — Der frühere Ministerverweser v. H. eres ist zum Staatsrath im ordentlichen Dienst und zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes, der vormalige Polizeidirector **Marl** zum Rathe bei der Königl. Regierung von Mittelfranken ernannt worden. (A. 3.)

Göttingen, 24. März. Der Deputirte der Universität Göttingen, Regierungsrath Hoppenstedt, hat resignirt und wird statt seiner der Professor Dr. Karl Briegleb zur Ständerversammlung abgehen. Prof. Briegleb war früher schon in der bairischen Ständerversammlung thätig, und wir hoffen, daß er sich auch jetzt als ein tüchtiger Vertreter der Universität bewähre. (W. 3.)

Osnabrück, 25. März. Eine heute von Seiten der Landdrostei in Bezug auf die gestern gemeldeten Unruhen (Nr. 89) erschienene Bekanntmachung meldet, daß 52 Reuterer verhaftet, einer getödtet, ein anderer lebensgefährlich verwundet sei. Auf hannoverschem Gebiete ist es seitdem ruhig geworden, überall bewaffnet man sich und bildet Sicherheitswachen. An der preussischen Grenze scheint hingegen die ruchlose Bande ihr Unwesen noch fortsetzen zu wollen. (W. 3.)

Hildesheim, 24. März. Beantragtermaßen hat die königliche Landdrostei mittels Rescripts vom heutigen Tage die hiesigen Bürgermeister Dr. Lünzel und Traumann bis auf weiteres von ihren Dienstgeschäften entbunden.

Nach einem Bericht aus **Lamspringe** hat daselbst am 21. März ein Aufruhr stattgefunden. Man läutete die Sturmglocke; Bewaffnete mit Nerten und Knütteln zogen durch die Straßen vor das Amtsgelände und zerschlugen die Fenster des Kanzleiraths C. Auf das ungestüme Schreien der Menge erschien dieser auf dem Balcon und versprach, die gestellten Forderungen möglichst zu erfüllen. Gleichfalls wurden die Fenster in dem Hause des Rentmeisters Sch. zertrümmert; es folgten Demonstrationen gegen den Advocaten J. und den reitenden Förster H., bis endlich durch eindringliche Reden des Pastors M. und des Assessors H. der Haufen beschwichtigt wurde. (Hildh. 3.)

Heidelberg, 27. März. Ein Correspondent des Frankfurter Journals gibt folgende Schilderung der hier gestern abgehaltenen Volksversammlung: Um 12 Uhr setzten sich die Jüge in Bewegung zum Aufzug auf das Schloß. Ich hatte schon vor dem allgemeinen Einzuge meinen Sitz auf dem Schlosse aufgeschlagen, in der Absicht,

hier ruhig der Verhandlung folgen zu können. Gutes Hoffen! In einem Nu war dieser Hof überfüllt gepflanzt. Auf die Bäume nahm man seine Zuflucht. Wo nur am Schlosse irgend ein Vorsprung war, wagten sich Kühne Vaterlandsfreunde hin. Man wählte eigentlich diese Leute auf den Schloßstrümmern wie hingelegt. Auf allen Ecken, Mauern u. stand das Volk, das Volk, sage ich, aus allen Klassen. Besonders originell und kräftig nahmen sich die badischen Landleute aus mit ihren großen dreieckigen Hüten, geschmückt mit der deutschen Coarde. Kopf an Kopf standen diese Massen, Aller Augen gerichtet nach der mit Fahnen umgebenen Tribune, und gespannt auf Das, was kommen sollte. Nachdem sich die Deputationen der vertretenen verschiedenen Städte auf dieser Tribune aufgestellt hatten, wurde verkündet, Vater Winter (aus Heidelberg) werde in Abwesenheit Hoff's (von Mannheim) das Präsidium übernehmen, was mit stürmischer Acclamation angenommen wurde. Aber Hoff kam doch noch. Hoff ruft herzliche Grüße allen deutschen Männern zu und erklärt, daß die bekannten ofsenburger Beschlüsse nochmals hier vorgelesen und neue hinzugefügt werden sollten, was auch sofort geschah. Als er an die Stelle kam: „Die Pfaffen haben zu viel!“ brach ein Sturm von Acclamationen los. Es wurden die Volksvereinsvorstände nochmals verlesen und aufgefodert, in ganz Deutschland unverzüglich überall ähnliche ins Leben zu rufen. Als der Obmann dieser Volksvorstände in der Person des Abg. Hecker genannt wurde, erschallte anhaltender Jubel. Jetzt trat Vater Winter vor. Er trug die schwarz-gelb-rothe Schärpe, grüßte herzlich alle Anwesende und Abwesende, und entschuldigte sich, daß er seinen Hut wieder aufsehe; er wolle es machen wie in England. Er erinnerte an die Feudalzeit, in der das heidelberger Schloß, die jetzigen Ruinen, gebaut seien aus dem Schweiß und dem Marke des Volks, an jene Zwingherren, die das Volk als willenlose Werkzeuge ihrer Herrsch- und Habsucht benutzten. Diese Zwingherrschafft hätte theilweise aufgehört, und diese Ruinen gäben dafür Zeugnisse. Aber auch die letzten Ruinen jener Zwingherrschafft wegzuräumen, sei das Volk jetzt hier versammelt. Der Bundestag müsse aufhören zu existiren; er habe sich überlebt, und jetzt müsse er vollends zu Grabe getragen werden. Nächstens erscheine ein Buch über die unnütze Wirksamkeit dieses Bundestags mit einem Titelblatt; im Innern enthalte es nur weiße Blätter. (Allgemeiner Beifall.) Nun trat Abg. Welcker vor. (Ein Sturm von Hochs.) „Ihr kennt mich, meine Freunde, sprach er das Volk an. Ich bin ein alter Soldat im Dienste der Freiheit“, und setzte dies mit dem Motto: „Vorwärts!“ in dem Bestreben, Deutschland zu der Stufe, die ihm gebühre, zu erheben, aus einander, warnte jedoch, der innern und äußern Feinde wegen, ernsthaft vor dem Bestreben und dem Verlangen nach einer Republik. Dadurch würden sich die andern deutschen Stämme, statt sich zusammen zu scharen, um ein einiges großes Deutschland zu gründen, von uns nur abwenden, und statt Einheit würde Zwiespalt die Frucht unserer großen Zeit sein. „Vorwärts auf der Bahn der Wahrheit und des Rechts!“ Keiner Macht auf der Erde würde es dann gelingen, Deutschlands Entwicklung zu hindern.

Mittermaier erscheint und wird jubelnd begrüßt. Er zeigt an, daß die beiden Kammern diese Nacht ein Gesetz wegen der Wahlen in das deutsche Parlament beschloßen hätten, das auf den breitesten Grundlagen der Freiheit basirt sei. Jeder, ohne Unterschied des Standes, des Vermögens und der Religion könne nach diesem Wahlgeseze Mitglied des deutschen Parlaments werden, und er sei deshalb schnell von Karlsruhe herüber, um dies der Versammlung mitzutheilen. Hoff zeigt an, daß auch die Kirche vom Staate getrennt werden müsse. Einer aus der Menge ruft: „Und die Schule von der Kirche!“ Dieses verstehe sich von selbst, war die Antwort. — Aufhebung aller Bevorzugungen; Vertheilung von Domainen und Stiftungen in todter Hand zur Hebung der arbeitenden Klassen; Aufhebung aller Zölle auf Flüßsen, Straßen und Brücken. Alle diese Punkte wurden durch Handaufheben angenommen. Jetzt kam ein Vorschlag zu Tage, der einen großen Sturm hervorrief, das deutsche Parlament solle gebeten werden, eine neue und bessere Regierungsform als die seitherige zu berathen, und wolle man verschiedene hier in Vorschlag bringen. Die Föderativrepublik oder die monarchische Republik? Die Republik! rief eine kleine Zahl und hob die Hände in die Höhe, allein die Gegenpartei war in überwiegender Mehrzahl. Die Führer der republikanischen Fraction ließen jedoch nicht nach, und mehre Redner suchten vergebens zu Worte zu kommen. Vater Winter schlug zur Vermittelung das amerikanische System vor; allein es war keine Ordnung mehr in die Debatte zu bringen. Man beschloß endlich, den Paragraphen zu ändern; das Nähere vermag ich nicht anzugeben. So viel kann jedoch versichert werden, daß die Republik nur geringen Anklang bei der Versammlung fand. Eine Adresse an den König von Preußen wurde verlesen; allgemeine Entrüstung sprach sich gegen das System des preussischen Herrschers aus. Die Adresse, welche von Dr. Struve aus Mannheim entworfen und von der Versammlung durch Zuruf angenommen wurde, ist in strengem Ernste gehalten. Eine andere Adresse wurde von einem jungen Manne, unmittelbar nach jenem Entwurf, nur vorgelesen, und war

vorher schon in vielen Exemplaren in der Stadt ausgegeben. Zuletzt sprach noch Hoff; er mahnte, alle Leidenschaften, Herrsch- und Gewinn-sucht abzustreifen, und nach Verehlung des Menschengeschlechts zu streben. Wenn einmal dieses Ziel erreicht sei, würden alle Angriffe auf die Freiheit in sich selbst zerfallen.

Nachstehender Ausruf ward in vielen Tausend Exemplaren vertheilt: Das deutsche Vaterland an seine treuen Söhne, versammelt zu Heidelbergl! Deutsche Männer, hört die Stimme des Vaterlandes im Augenblicke der höchsten Gefahr! In eurer Hand liegt seine Zukunft: Gesehliche Freiheit und Macht durch Eintracht oder die alte Knechtschaft und Schmach durch Zwietracht! Zwei unverföhnliche Elemente sind im Kampfe: das alte System der Lüge mit seiner fürchterlichen Tyrannei und Erniedrigung, und das neue System der Wahrheit mit seinem Ringen nach Freiheit und Erhebung. Dem letztern ist der Sieg gewiß, wenn ihr einig seid, wahre deutsche Männer; darum vor allen Dingen einig! einig über das sicherste Mittel der Vereinigung. Die Republik wurzelt nicht im deutschen Volke; wer sie anstrebt, der stürzt uns ins Verderben. Darum vereinigt euch Alle zu der gesehlichen Freiheit, wie sie von den süd- und südwestdeutschen Volksstämmen und Fürsten bereits anerkannt ist, und helfst sie ausführen durch euern Beitritt zum deutschen Parlament, das am 30. März in Frankfurt beschloffen wird. Alle Männer des Volkes, die die Freiheit anstreben, mögen sich dort vereinigen, dann ist der Sieg der Freiheit mit Gesehlichkeit gewiß! Der Sieg des Volkes in Berlin ist um seine herrliche Frucht betrogen! Preußens König hat mit ruhmredigen Versprechungen sich zum Dictator unterm deutschen Reichspanier ausgerufen; die leeren Verheißungen der Jahre 1813 und 1814 wiederholt — wer bürgt für ihre Erfüllung? Die ganze Reaction ist auf des Königs Seite mit einem Theile des irrefeleiteten preussischen Volkes und dem stehenden Heere. Er hat die Männer der Freiheit des Volkes für Rebellen erklärt und will selbst unter der Maske der Freiheit auch niederschmettern. Die Gefahr ist drohend! Nur durch Einigkeit könnt ihr derselben widerstehen. Darum seid einig für ein deutsches Parlament und für die Wahl eines volksthümlichen Verfechters der heiligsten Rechte. Ergreift Alle die Waffen, um unter seiner Anführung der Anmaßung eines Königs zu widerstehen, wenn er es wagen sollte, sich dem deutschen Volk als Retter aufzubringen, er, der keine Verheißung jemals redlich erfüllt, der treulos gehandelt hat gegen sein eignes Volk und gegen Deutschland. Er hat das Blut unserer braven deutschen Mitbürger, seiner eignen Unterthanen, vergossen! Ihm kann Deutschland sich nicht anvertrauen! Deutschland muß sich selbst schützen. Darum einig, deutsche Mitbürger, Alle für Einen, dies ist für jezt die Lösung zum Heile des deutschen Vaterlandes! Nach Frankfurt! nach Frankfurt! Stimmt Alle: nach Frankfurt am 30. März zur Rettung des Vaterlandes! Ein deutsches Parlament! Ein selbstgewählter Verfechter der Rechte des deutschen Volkes! Ein Ministerium Arnim, Schwerin, Bornemann und Kühne gibt Deutschland keine Bürgschaft für eine gesehliche Freiheit! Es ist nur gut preussisch. Wir verlangen Hansemann, Beckerath, Camphausen und Vincke! Sie haben ein Herz für Deutschland! (D. P. A. B.)

— In einem zweiten Artikel der Deutschen Zeitung geht Robert Mohl auf das Einzelne seines Organisationsplans für die deutsche Reichsverfassung ein. (Nr. 88.) Er schlägt dabei Nürnberg oder Bamberg zum Sitz des Reichstags und der Reichsregierung vor und bemerkt dazu: „Nicht nur ist es den Geschäften zuträglich und gegen sämtliche deutsche Länder billig, daß der Sitz der gemeinschaftlichen Behörden möglichst in der Mitte Deutschlands sei; sondern gegen Frankfurt spricht auch noch der besondere Grund, daß es dem häufigsten Kriegsschauplatz zu nahe liegt. Wir dürfen uns aber der Gefahr und der Schande nicht aussetzen, daß die Reichsregierung zersprengt und verjagt werde nach einer unglücklichen Schlacht in der Pfalz oder gar von einem kranken Streifzuge.“

Karlsruhe, 26. März. Ein Extrablatt zur Karlsruher Zeitung enthält folgende Kundmachung:

Leopold, Großherzog von Baden u. Die beiden Kammern unserer getreuen Stände haben den Wunsch ausgesprochen, daß wir bei unsern Mitverbündeten kräftigst dahin wirken, daß die Vertretung der deutschen Stämme bei dem Bunde so schleunig, als nur immer möglich ist, verwirklicht werde. Wir erkennen die hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses so wohl begründeten Wunsches, und haben angeordnet, daß die Verwirklichung desselben wiederholt mit dem größten Nachdruck und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln betrieben werde. Die dringenden Umstände haben uns zugleich überzeugt, daß auch der weitere von unsern Ständen ausgesprochene Wunsch, wonach schon vorläufig in der kürzesten Frist Wahlen für die zusammenzurufende Nationalversammlung angeordnet werden sollen, schleunigst zur Erfüllung gebracht werden muß. Wir haben daher beschloffen, rasch an das Werk zu gehen und die Wahlen unverzüglich einzuleiten. Zwar bedarf noch die Zahl der von den einzelnen Staaten nach ihrer Bevölkerung zur Nationalversammlung abzuordnenden Mitglieder einer vorläufigen (bei unsern Mitverbündeten auf den Grund der von den Ständen ausgesprochenen Wünsche sogleich beantragten) schnellen Vereinbarung. Dies hindert jedoch nicht, daß einstweilen mit der Wahl der Wahlmänner begonnen werde. Sobald die Zahl der abzuordnenden Mitglieder bestimmt sein wird, werden ohne allen Verzug die Wahlbezirke gebildet und die in denselben inzwischen ernannten Wahlmänner zusammenberufen werden, um in jedem dieser Bezirke ein Mitglied für die Nationalversammlung wählen zu lassen. Der Natur der Sache nach kann, da nur die Wahl zu einer Versammlung in Aussicht steht, bei der Ernennung der Wahlmänner die Vorschrift des §. 43 der Wahlordnung hier keine Anwendung finden, sowie es den Verhältnissen auch entsprechen wird, bei der

Wahl der Abgeordneten zur Nationalversammlung die im §. 37 der Verfassungsurkunde und §. 65 der Wahlordnung enthaltenen Beschränkungen der Wählbarkeit mit Ausnahme derjenigen, die sich auf das Alter beziehen, hier wegzulassen. Endlich kann, da die Rationalvertretung sich lediglich nach der Seelenzahl richten soll, auch bei der Wahlmännerwahl zwischen den Stadt- und Landgemeinden kein Unterschied gemacht, der §. 41, 1 der Wahlordnung hier also nicht zur Anwendung gebracht werden. In dieser Erwägung verordnen wir, nach den von unsern getreuen Ständen ausgesprochenen Wünschen, wie folgt: 1) In allen Gemeinden des Großherzogthums sind unverzüglich die Wahlmänner, welche Mitglieder für die deutsche Nationalversammlung wählen sollen, zu ernennen. 2) Es ist dabei nach den Vorschriften der Wahlordnung vom 23. December 1818 zu verordnen, jedoch finden der §. 41, 1, und der §. 43, 2 derselben keine Anwendung. 3) Sobald die Zahl der von unserm Großherzogthum zur deutschen Nationalvertretung abzuordnenden Mitglieder bestimmt ist, werden alsbald die dazu erforderlichen Wahlbezirke gebildet, und die Wahl der Abgeordneten nach den Bestimmungen der Wahlordnung vom 23. December 1818 vorgenommen. Jedoch finden dabei die im §. 37 der Verfassungsurkunde und im §. 65 der Wahlordnung enthaltenen Beschränkungen der Wählbarkeit mit Ausnahme derjenigen, die sich auf das Alter des zu Wählenden beziehen, keine Anwendung. Gegeben zu Karlsruhe in unserm Staatsministerium, den 25. März 1848. Leopold. Bkfl.

— In **Karlsruhe** ist, nach der Mannheimer Abendzeitung, in einer Versammlung die Proclamation des Königs von Preußen in mehreren Exemplaren feierlich verbrannt worden. Man faßte sodann den Beschluß, eine energische Verwahrung einzulegen und zwar in Form einer Adresse an die II. Kammer, mit dem Gesuch, den gehörigen Gebrauch davon zu machen.

Kassel, 27. März. Die gestern erwähnte Mittheilung der Landtagscommission ist folgenden Inhalts: Die in naher Aussicht stehende Umgestaltung der Verfassung des Deutschen Bundes, welche von verschiedenen Seiten bereits umfassend vorbereitet wird, ist wie auf die äußern so auch auf die innern Verhältnisse von Kurhessen von der größten Bedeutung. Es ist der dringende Wunsch der kurfürstl. Regierung, in Beziehung auf diese höchst wichtige Angelegenheit schon alsbald des Beirathes der Landstände nicht zu entbehren. Indem daher kurfürstl. Landtagscommission ersucht wird, die Ständeversammlung schleunigst zu der Wahl eines Ausschusses von drei Mitgliedern zu veranlassen, welcher dazu bestimmt sei, über die auf die Umgestaltung der deutschen Bundesverhältnisse bezüglichen Fragen speciell zu Rathe gezogen zu werden, darf die Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß auf diesem Wege der in so schwierigen Verhältnissen hochnöthige Einklang der Ansichten der Regierung und Stände sicher und in der erfreulichsten Weise erreicht wird. Kassel, 25. März. v. Meyer.

Kassel, 25. März. Jordan wurde heute zum Kurfürsten geladen und — zum Bundestagsgesandten ernannt! Jordan hat sich indessen vorbehalten, vorerst seine Mission als Landtagsdeputirter bei der Versammlung in Frankfurt a. M. zu vollführen. (F. Z.)

Mainz, 26. März. In der gestrigen Bürgerversammlung wurde von Seiten des Bürgerausschusses nachstehende Adresse an die Desterreicher verlesen, welche mit Zuruf angenommen und heute nach Wien abgefendet wurde: Die Bürger von Mainz an ihre deutschen Brüder in Wien. Wiener, Desterreicher! Der Ruf nach Freiheit, welcher vom Lande der Franken erscholl und sogleich in ganz Süddeutschland mit Enthusiasmus begrüßt wurde, hat bei euch das feierlichste Echo gefunden. Die Metternich'sche Politik, welche nur zu lange die Gesehliche Desterreichs und ganz Deutschlands lenkte, hatte eure Regierung um die Liebe des Volkes gebracht, den Haß und die Verachtung aller Denkenden hervorgerufen. Schon stand Desterreich auf dem Punkt, Italien, Ungarn, Böhmen und Galizien zu verlieren und seine Macht auf seine Erblande beschränkt zu sehen. Da erhoben sich an den ruhmwürdigen Tagen des 13., 14., 15. März die Studenten und die ganze Bevölkerung der alten Kaiserstadt wie ein Mann, und in 24 Stunden war der drückende Alp vernichtet, der seit 50 Jahren auf dem schönen Kaiserreiche lastete, und leicht athmen nun auch in Desterreich Millionen in der errungenen Freiheit. Haltet fest an dem Erworbenen gleich uns, schreitet mutbig voran auf der betretenen Bahn; wir wollen mit vereinter Kraft und Ausdauer fortbauen am Tempel der deutschen Freiheit und Einheit, als deren Grundpfeiler wir Profreiheit, Volksversammlungen und Rationalbewaffnung mit euch erkennen. Ein Volk, welches diese Kleinodien besitzt, kann nimmermehr unterdrückt werden, und nun erst wird Desterreich im Stande sein, die Stellung einzunehmen, welche ihm, mit der ganzen deutschen Nation vereint, in der Reihe der Völker gebührt. Hoch lebe Deutschland, unser gemeinsames Vaterland, hoch lebe Desterreich, hoch leben unsere wiener Brüder! Mainz, 24. März 1848. Das Bürgercomité.

Die H. H. Ziz und Hestermann sind als Vertreter unserer Stadt am deutschen Parlamente gewählt. (D. P. A. B.)

Mainz, 27. März. Gestern Abend brach in dem großen Saale des Frankfurter Hofes, in welchem unsere Bürgerversammlungen gehalten werden, Feuer aus, wodurch ein großer Theil desselben zerstört wurde. Unter den Bürgern waren heunruhigende Gerüchte im Umlauf; vor den Thoren stand das Landvolk und wollte in die Stadt, in der Meinung, es seien Unruhen ausgebrochen; die Bürgerwehr wirkte beruhigend ein. (Fr. Z.)

* **Von der Elbe, 26. März.** Bei der erfolgten Erhebung der Herzogthümer Schleswig und Holstein und dem möglichen Zusammenstoße derselben mit Dänemark dürfte es nicht unwichtig sein,

einige Statist
Herzogthüm
Kräfte densel
zogthümer
und einen
stein 1,339,
1,287,955
nohner beli
auf Hofstei
kommen im
ner. Was
gemessene un
füße 223,
messene und
1238, auf d
nach im Gar

— Statist
schleswig
+ Weima

ist zur Bun
spricht viel
tatsminister
hat, die Ste
destage sein
wollen, und
kommen dazu
spricht man
Kammerrath
Referendar
März bei dem
fung des Mi
Staatsdienste
sollte, wurde
einweisen v
unsere Bürge
der Krause
Adresse von
Historium eing

o Altenb
merkung ist
nommen: da
daß jeder St
werden kann
und Landbew
schaft geschlag
nur die Kam
gewählt. We
hat derselbe
dent v. Lin
fänglich gela
Bei dem Sa
das heutige
Ueberzeugung
verlegen und

Staatsm
sein Amt nie
tet, der Hof
Herzog konnt

Brauns
angelündigt
für unsere b
mit Must,
Bibelspruch
Bendigung d
kopf einen kr
Gegenwart a
auf dem betr
und foderte ir
hofsteinischen
anreihen, um
entgegenzuzieh
und ein Jüng
So unerwarte
jezt aus zuwe
rasch nach We
Wahrung der
festes trat noc
seine Begeiste
dem Ausruf:

einige statistische, aus amtlichen Quellen geschöpfte Nachrichten über die Herzogthümer mitzutheilen, weil man daraus ersehen kann, welche Kräfte denselben zu ihrer Vertheidigung zu Gebote stehen. Die Herzogthümer haben ein Gesamtareal von 2,626,960 Tonnen Landes und einen Pferdebestand von 125,393 Stück. Davon kommen auf Holstein 1,339,005 Tonnen Landes und 70,612 Pferde; auf Schleswig 1,287,955 Tonnen Landes und 54,781 Pferde. Die Zahl der Bewohner belief sich im Jahr 1845 auf 842,264 Seelen; davon kamen auf Holstein 479,364, auf Schleswig 362,900. Auf die Quadratmeile kommen im Durchschnitt in Holstein 2800, in Schleswig 2200 Bewohner. Was die Flotte betrifft, so hatte Schleswig im Jahr 1845 1073 gemessene und 70 ungemessene Fahrzeuge; davon kamen auf die Westküste 223, auf die Ostküste 920 Fahrzeuge. Holstein hatte 1475 gemessene und 65 ungemessene Fahrzeuge; davon kamen auf die Westküste 1238, auf die Ostküste 305 Fahrzeuge. Die Herzogthümer zählten demnach im Ganzen 2683 Fahrzeuge.

— Staatsrath Franke ist an Scheel's Stelle an die Spitze der schleswigischen Regierung getreten.

† Weimar, 26. März. Unser Landmarschall von der Gabelentz ist zur Bundesversammlung nach Frankfurt a. M. abgereist. Man spricht viel von einer Verstärkung unsers Ministeriums. Zum Cultusminister scheint man, da Wydenbrugl, wie er selbst ausgesprochen hat, die Stelle eines Gesandten der weimarischen Stände beim Bundestage seiner jetzigen vorziehen würde, den Landmarschall haben zu wollen, und er ist auch der einzige Mann unsers Landes, der sich vollkommen dazu eignen würde. Bei der Ernennung eines Finanzministers spricht man von dem geheimen Landesdirectionsrathe Schambach, dem Kammerrathe Bergfeld, dem Kaufmann Hagenbruch und dem geheimen Referendar Sticking. — Unser Consistorialrath Krause, der am 11. März bei dem hiesigen Aufstande darauf angetragen hatte, auch die Entlassung des Ministers v. Gersdorff zu fordern, der unbedingt aus unserem Staatsdienste entfernt werden mußte, wenn es zu Reformen kommen sollte, wurde, auf Bitten einzelner hiesiger Bürger, trotz der Amnestie einstweilen vom Oberconsistorium suspendirt. Zur Ehre Weimars, die unsere Bürgerschaft nie aus dem Auge gesetzt, hat die Compagnie, in der Krause als Bürgergardist stand und obige Aeußerung that, eine Adresse von mehreren Hundert Bürgern unterschrieben an das Oberconsistorium eingereicht, in der sie um Aufhebung der Suspension bittet.

o Altenburg, 27. März. In der heutigen sehr stürmischen Kammerung ist das neue Wahlgesetz berathen und zwar dahin angenommen: daß Wähler ohne Zwischenwähler den Abgeordneten wählen, daß jeder Staatsbürger unbescholtenen Rufes als Abgeordneter gewählt werden kann; daß das Volk nur in zwei Klassen getheilt ist, in Stadt- und Landbewohner (Mitterschaft ist ganz verschwunden und zur Bauernschaft geschlagen). Ueber die Nichtzulässigkeit eines Abgeordneten hat nur die Kammer zu bestimmen. Jeder Abgeordnete ist auf vier Jahre gewählt. Von drei dem Herzoge vorzuschlagenden Kammermitgliedern hat derselbe eins zum Präsidenten zu wählen. — Der Kammerpräsident v. Lindenau blieb in der Minorität, er erblickt in der so umfanglich gelassenen Freiheit der Wahl keinen Segen für das Land. Bei dem Schlusse der Sitzung erklärte er zu Aller Erstaunen, daß er das heutige Protokoll nicht unterschreibe, da Einiges darin gegen seine Ueberzeugung sei, und daß er mit dieser Verhandlung sein Amt niederlegen und den Herzog um seine Entlassung bitten werde.

Staatsminister v. Büstemann hat wegen Kränklichkeit ebenfalls sein Amt niedergelegt. — Abends war die Stadt glänzend erleuchtet, der Hof fuhr mit Pomp durch die Hauptstraßen der Stadt, der Herzog konnte wegen Unwohlsein nicht Theil nehmen.

Braunschweig, 26. März. Heute Nachmittag fand ein früher angekündigtes Volksdankfest auf dem Platze, der ein Monument für unsere beiden letzten Herzoge trägt, statt. Die Feier begann mit Musik, worauf ein religiöser Vortrag folgte, der sich an den Bibelspruch knüpfte: Der Geist ist's, der lebendig macht. Nach Beendigung des Gesanges: Nun danket Alle Gott! hielt Hr. Schmeltzopf einen kräftigen Vortrag über die Forderungen, welche die große Gegenwart an uns stelle, und foderte zu mannhaftem Fortschreiten auf dem betretenen Wege auf. Nach ihm trat Hr. Stellfeldt, hervor und foderte in einigen könnigen Worten auf: den bedrängten schleswig-holsteinischen Brüdern Hülfe zu senden; Freiwillige möchten sich ihm anreihen, um rasch den dänischen Feinden der deutschen Nationalität entgegenzugehen. Der Ausruf wurde mit großem Jubel beantwortet, und ein Jüngling entschloß sich auf der Stelle, demselben zu folgen. So unerwartet die Aufforderung hier auch war, so vernimmt man doch jetzt aus zuverlässiger Quelle, daß unser Heldenfürst eben deshalb so rasch nach Berlin gegangen ist, um dort die kräftigsten Schritte zur Wahrung der deutschen Grenze zu verabreden. Zum Schlusse des Dankfestes trat noch ein Bürger auf, der in einem frischen, kräftigen Liebes seine Begeisterung für unsern Herzog aussprach. Dasselbe schloß mit dem Ausruf: Wenn Deutschland eines Kaisers bedürfe, so möge der

echte deutsche Fürst Herzog Wilhelm von Braunschweig dazu erkoren sein, was mit vielstimmigem Jubel beantwortet wurde. — Unterm 25. März hat das Staatsministerium die Erlaubniß erteilt, daß die Versammlungen der Stadtverordneten öffentlich abgehalten werden. (S. f. d. d. W.)

Oldenburg, 25. März. Nachdem unsere Reformbewegung in fester, aber gesetzlicher Weise gemacht ist, folgen jetzt die widrigen Tumultscenen. In Wehla, wie hier, wurden hochgeachteten Männern, solchen Volksfreunden, welche die Erhebung des Pöbels durch Bildung und Versittlichung wollen, vom rohen Haufen Fenster eingeschlagen und Schmähungen zugerufen; und nach geübten Drohungen zu schließen, haben wir das Ende solcher Frevel noch nicht erlebt. Das Gute haben diese indessen bewirkt, daß heute rasch eine Bürgerwehr, aus 350 Mann bestehend, organisirt ist, bei der Präsidenten neben Pedellen, Grafen neben Schublickern im Gliede stehen. Leider hat man zu lange veräußert, den Mittelstand zu kräftigen, und wie im Großen in Berlin, so krast sich im Kleinen auch bei uns die allzu lange Misachtung der Stimme des Mittelstandes. (W. 3.)

Detmold, 25. März. Der Standesherr des in unserer Nähe belegenen Fürstenthums Kaunig und der Grafschaft Rietberg, Tenge aus Dsnabrück, ist zugleich Besitzer eines Ritterguts im Lippeschen zu Niedernberkhäusen im Amte Derlinghausen, wo er seine Residenz und seine Kanzlei hat. Am gestrigen Tage zogen die Bauern aus dem Fürstenthum Kaunig, den preussischen Landrath und die Amtmänner an ihrer Spitze, bewaffnet in großer Anzahl auf das lippesche Gebiet nach dem Gute Niedernberkhäusen und verlangten unter andern stürmischen Petitionen vor Allem, daß ihr Standesherr seine Residenz in ihrer Mitte auf den Schlössern zur Holte oder zu Rietberg nehme. Da von dem Anrücken der Bauern in dieser bedrohlichen Haltung Kunde an das fürstl. Amt Derlinghausen gelangt war, so entsandte dasselbe einen Kurier nach Detmold, um militairische Hülfe zu requiriren, welche auch sofort auf Wagen schleunigst dahin befördert wurde. Außerdem wurde in den Aemtern Derlinghausen und Lage der Landsturm aufgeboden, welcher auch, 800 M. stark, in einigen Stunden bewaffnet auf dem Platze erschien. Die Bauern hatten indessen schon den ältesten Sohn des Standesherrn Tenge als Geißel mit sich fortgeführt, worauf derselbe sich entschloß, den Forderungen der rietberger Bauern nachzugeben und mit seiner ganzen Familie nach Schloß Holte umzuziehen.

Die capita proponenda der Regierung an den gegenwärtig hier versammelten außerordentlichen Landtag des Fürstenthums Lippe sind folgende: 1) Proposition, die Deffentlichkeit der landständischen Versammlungen betreffend. 2) Proposition, die landtägige Geschäftsordnung betreffend. 3) Proposition, die Theilnahme von Regierungskommissarien an den landtägigen Berathungen betreffend. 4) Proposition, die Freiheit der Presse betreffend. 5) Proposition, die entscheidende Theilnahme der Landstände an der Gesetzgebung betreffend. Bei der Motivirung der vierten Proposition wird das badische Preßgesetz von 1831 zur Annahme empfohlen mit Ausnahme der Strafbestimmungen über gröbliche Preßvergehen, welche bei uns schon durch das neue Criminalgesetzbuch vorgesehen sind. Auch ist bei uns als Gericht zweiter Instanz statt des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel das Plenum des Criminalgerichts vorgeschlagen. (S. 3.)

* HERNBURG, 26. März. Nachdem gestern wiederum eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung hieselbst in der größten Ruhe stattgefunden hatte, um anstatt der bereits früher von Seiten unsers Herzogs erteilten allgemeinen Zusicherungen wegen Gewährung einer liberalen Verfassung 2c. speciellere Zusagen und Garantien zu erbitten, so kam der Herzog diesem Wunsche noch vor Abgabe der neubegabten Adresse durch ein Rescript vom heutigen Tage zuvor, in welchem gewährt wird: 1) Redefreiheit, Versammlungs- und Petitionsrecht. 2) Gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse. 3) Jährliche öffentliche Rechnungsablage über die Staatseinnahmen und Ausgaben. 4) Bevorzugung der Inländer bei Besetzung von Civil- und Militairstellen. 5) Zeitpachtweise Abtretung eines Theiles der Domanalgrundstücke an solche Ortsangehörige, welche keinen oder weniger als einen Morgen Acker besitzen, nach Verhältnis ihres Bedürfnisses gegen einen billigen Pachtzins. 6) Künftige Volksvertretung in einer Kammer mit dem Bewilligungs- und Versagungsrechte bei der Gesetzgebung, der Auflage von Steuern und Abgaben, der Contrahirung von Schulden und der Feststellung des Staatshaushalts. 7) Der freieste Wahlmodus bei der Volksvertretung, nach welchem jeder unbescholtene Staatsbürger von 21 Jahren wahlfähig und von 25 Jahren wählbar ist. Wenn man hinzunimmt, daß die allgemeine Volksbewaffnung bereits organisirt, daß schon früher ein höchst liberales Preßgesetz ohne Cauttionen und Concessionen für Zeitchriften publicirt, daß endlich die längst ersehnte Städteordnung mit dem obigen freiesten Wahlmodus für die Stadtverordneten gleichfalls erlassen ist, so wird Jeder den tausendstimmigen Jubel ersehen können, welcher

bei Publication der höchsten Mittheilung die gesammte Bevölkerung ergriff. Abends fand ein solenner Festzug der gesammten neu organisirten Bürgerwehr, umgeben von Tausenden der Bevölkerung, nach dem Schlosse statt, um dem Herzoge die Gefühle des Dankes und der Liebe darzubringen. Der wackere und freisinnige Vorsitzende der Volksversammlungen sprach in ergreifender Weise den Dank der versammelten Bewohnerschaft dem Herzoge und der Herzogin aus. Von hier begab sich der Festzug in derselben Ruhe und Ordnung nach dem Marktplatz, woselbst der Vorsitzende der Bürgerschaft die Versammlung nach einem kräftigen Hoch auf die neue Verfassung entließ. Heil dem Lande Anhalt-Bernburg, in welchem alles Dasjenige, was in andern Ländern durch harten Kampf hat errungen werden müssen, durch Harmonie zwischen Fürst und Volk ohne die geringste Ruhestörung erreicht, und wo zuerst das liberalste Wahlprincip zum Gesetz erhoben ist!

Frankfurt a. M. 27. März. Handelsbriefe aus dem südlichen Frankreich, welche heute hier eintrafen, melden, die Bevölkerung von Bordeaux habe sich gegen die Republik erklärt.

Hamburg, 25. März, 6 Uhr Abends. Die Nachrichten aus Kopenhagen lauten heute im Ganzen friedlicher. Die Dänen wollen klein zugeben. Aber das verhängnisvolle „Zu spät!“ ist auch über sie ausgesprochen. Der Herzog von Augustenburg ist heute Mittag von Berlin zurückgekehrt und um 2 Uhr über Altona nach Kiel oder Rendsburg gefahren. Derselbe Eisenbahnzug führte auch viele Studenten mit sich. Indessen ist in Rendsburg eher Ueberfluß als Mangel an waffenfähiger Mannschaft. Seit heute Morgen liegen hier zwei Subscriptionebogen (einer für die zum Waffendienste sich Meldenden, ein anderer für Solche, die Geld oder Naturalien für die Schleswig-Holsteiner beitragen wollen) im Quartettsaale der Tonhalle auf. Um 2 Uhr hatten sich bereits 50 den verschiedensten Ständen Angehörige zum freiwilligen Dienste gemeldet und waren nahe an 1000 Mk. gezeichnet. (W. 3.)

Preußen.

— **Berlin**, 27. März. Was den Thron der Hohenzollern am 19. März gerettet hat, das ist es, was ihn ferner auch aufrecht erhält: die echte, biedere Volksgesinnung, jene Bürgerlichkeit, welche von den Kategorien und Maßnahmen des gebrochenen Polizeistaats unabhängig die überwiegende Masse der Einwohnerschaft charakterisirt, die ohne Rückhalt auftritt und aus eigener Einsicht sich bescheidet; jene Zucht der Selbstverläugnung und Entfagung, welche die Bedingung eines wahrhaften Republikaners ist und am wenigsten bei Denen gefunden wird, die die Republik im Munde führen, aber in und vor allen Dingen sich selbst geltend machen. Wo triebe wol jetzt das vor acht Tagen entmastete, des Ankers und des Compasses beraubte Staatsschiff auf der rasenden Sturmflut, wenn es nicht in die Besonnenheit der Bürger der Hauptstadt (im obigen ausgedehntesten Sinne) sich geborgen hätte? Anerkennung vor Allem den Körperschaften der Universität und des Handwerkervereins, die von selbst sich um ihre Johannes Müller und Otto Schomburgk scharend zuerst den Boden der Ordnung eroberten, auf welchem dann alsbald Bürger und Schutzverwandte sich sammelten und fest verbündeten. Hoffen wir, daß an der Kraft dieses Sinnes und der aufrichtigen, von selbst emporgewachsenen Einigkeit auch die Versuche zerschellen, welche im wilden Anlaufe jeden Damm und jedes Fundament durchbrechen möchten! Diese Entschiedenheit, gegenüber manichsächster Gefahr, gibt unserer Revolution ein männlich ernstes Aussehen; weder Gesang noch Musik ertönt in den Straßen, nicht einmal ein lautes Wort! Keine jener rauschenden Ergötzlichkeiten, die in den Hauptstädten ihr Lager zu nehmen gewohnt sind! Kein Festzug, kein Freudenmahl in der Stadt, wo jede erste, vereinzelt, oft unerhebliche Regung der Freiheit, ein kühnes Wort aus dem Landtagsaal, ein eintretendes aus einem Ministerium, ein parlamentarischer Ergebnis im Auslande sofort Zweckessen und Toastredner erzeugte. Ein Franzose würde unsere Revolution eine melancholische nennen. Freilich trifft die schwere Zeit jeden Einzelnen wie die Gesamtheit und prägt ihr Gewicht in die Gemüther Aller; aber auch von der Entschlossenheit Aller zeugt ihre feste Haltung.

Man lebt auf der Straße und in den Lesezimmern, so oft die öffentlichen Angelegenheiten, namentlich Comités und Wachtdienste, Ruhe gewähren. Die eignen Geschäfte stocken, zu geistiger Arbeit fehlt die Sammlung. Jede Tageszeit bringt aus den entgegengesetzten Punkten die erregendsten, erschütterndsten Nachrichten; immer von neuem wird man zu rüstiger Bereitschaft, zu einmüthigem Handeln gemahnt, und auch die Noth und der Drang der nächsten Umgebung läßt nicht schlummern. Von sämmtlichen hundert Bezirken, nach denen sich die bewaffneten Bürger und Eingeseffenen abgetheilt haben, ist an den König die Aufforderung ergangen, fest bei der Berufung des Landtags zu verharren und den ungestümen Drängern nicht zu weichen, welche die Urwahlen aussprechen und die Republik meinen oder doch gewärtigen. Es ist gewiß, die logische Consequenz ist gegen den Landtag, der einem System entstammt, mit welchem wir für immer gebrochen haben; aber das Leben verläuft nicht in der starren geraden Linie der Consequenzen.

Es war die schnurgerichte Bahn der unerbittlichen Theoretiker, welche fort und fort zu den Schrecknissen und Gräueln der drei ersten Jahre der französischen Republik führte. Das Leben ist kein einfaches Resultat, sondern ein sich stets neu gestaltendes Problem. Den ersten Damm auf dem Chaos, in welches uns urplötzlich die Revolution vom 18. März geworfen, baute die Bevölkerung Berlins, den zweiten wird der Landtag gründen, denn er wird seine Aufgabe verstehen. Beide bedürfen keiner andern als der innern Berechtigung, keines Beweises ihrer Existenz und Stellung als des factischen.

In jenem Club, der die Adresse wegen der Urwahlen an den König beschloß, nahm man consequent auch die Almosenempfänger in die Berechtigung auf, Wähler und wählbar zu sein. Jeder Kreis hat seine Phrasen so gut als das Ancien régime. „Gerade an den Bestlern, hieß es, habe die Gesellschaft ein geschichtliches Unrecht gut zu machen.“ Wer also durch Lasterhaftigkeit und Trägheit sich so weit heruntergebracht hat, um die Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen, an dem hat die Gesellschaft ein Unrecht begangen, er aber auch nicht das edelste aller Rechte eines Bürgers verschertzt.

Die neuen Minister sind, wie man denken kann, in unablässiger Thätigkeit, doch dringt noch nicht viel davon in die Deffentlichkeit, was uns als ein Mangel an Taktik erscheint. Unsere westlichen Nachbarn verstehen es besser, ihre Rührigkeit ostensibel zu machen und sich beständig dem Publicum in Erinnerung zu bringen. Ein Theil ihrer Wirksamkeit ist sicher den Vorbereitungen zum Landtage gewidmet, dem nichts obliegen zu dürfen scheint als das Wahlgeseß. Da liegt Scylla und Charybdis: der Censur, welcher allemal mit dem Charakter willkürlicher Beschränkung behaftet ist, und die Urwahl, die nichts Anderes als einen entstellten, verfälschten, corrumpirten Ausdruck des Volkswillens gewähren kann. Vor aller Berathung wird das Reglement des Landtags schwinden müssen; von Marschällen und ständischen Sonderungen kann keine Rede sein; die Versammlung muß sich sofort als homogene, nach einfachem Stimmenmehr entscheidende und von einem selbstgewählten Präsidenten zu leitende constituiren. Unmöglich aber kann der Landtag ohne eine Manifestation an das deutsche Volk scheitern, er muß sich über Preußens Verhältniß zum Bund, über seine Stellung gegen außen unumwunden erklären. Was diese letztere betrifft, so muß unsere constitutionelle Regierung schon jetzt die allerentschiedenste Initiative ergreifen: brüderlichen Anschluß an Oesterreich, Aufforderung zur Bundesgenossenschaft an England und Frankreich, für die Eventualität der Verwickelung im Osten: nicht minder an Schweden, hier mit bestimmten Zusagen auf den Fall des Krieges. Die dänische Frage ist zur Entscheidung gereift, und wir werden über die schließliche Lösung bald im Klaren sein. Kommt es zum Kriege mit Rußland, so ist es ein Kreuzzug der Civilisation und des Fortschritts, alle Völker romanischen, germanischen oder slavischen Ursprungs werden sich gleichmäßig betheiligen, er darf nur mit dem Wiederaufbau des polnischen Reichs, mit der Errichtung einer festen Schranke längs der Duna und des Dniepr endigen. Wünschen wir, daß vorher die Auflösung überwunden sei, mit welcher unser Vaterland im Augenblicke bedroht ist, daß altes und neues Unrecht vergessen werde und ein Stamm dem andern nur die Bruderhand reiche, nicht in verrätherischer Unversöhnlichkeit sich ab- oder entgegenwende.

Nachschrift. Gestern vernahm man mit Bedauern, daß von den neuen Ministern Schwerin und Bornemann bereits wieder resignirt haben, Ersterer den Forderungen der Gegenwart zuzustimmen sich außer Stande, Letzterer seine physischen Kräfte dem Amte nicht gewachsen glaubend. — Briefe aus Paris kündigen die bevorstehende Ankunft Herwegh's mit einigen Tausend deutschen Republikanern hier an, die die Rolle der Föderés von 1792 zu spielen bestimmt seien. Jedenfalls macht man sich auf Parteistürme während des Landtags gefaßt. Inzwischen schreitet die Organisation der Bürgerwehr rüstig fort: 20,000 Bürger stehen unter Waffen, eine berittene Schar Freiwilliger bildet sich; die bezirkweise gewählten Anführer ernennen heute die obere Befehlshaber. Ein constitutioneller Club ist im Entstehen begriffen: ein ultraradicaler ist bereits organisiert unter dem Namen „Politischer Club“ unter Leitung der H. Eichler, Jung und Held. Derselbe tritt allabendlich im Hotel de Russie zusammen und hat mit einer Adresse an den König gegen Einberufung des Landtags debutirt. Das durch Rednergabe ausgezeichnete Mitglied ist ein Hr. v. Brandt, der erst gestern in derselben Angelegenheit mit einer bewundernswürdigen Improvisation selbst entschiedene politische Gegner hinriß. Gleichwol drang er nicht durch. Ein noch stärkerer Schritt wurde beliebt, eine in den extremsten Ausdrücken abgefaßte Aufforderung an den Landtag, sich ganz und gar incompetent zu erklären. Sie ist auf vollkommene moralische Vernichtung dieser Versammlung berechnet.

Berlin, 28. März. Aus Veranlassung der Ruhestörung in einigen Theilen der Provinz Schlesien ist nachstehender Ministerialerlaß ergangen: In mehreren Ortsschaften Schlesiens haben die Einwohner durch Drohungen oder Gewaltthätigkeiten die Gutsheerhschaften gezwungen, Erklärungen auszustellen, wodurch sie auf die ihnen gebührenden Grundzük-

sen, Abgaben
Berzucht leiste
pflichteten üb
gültig, weil
sind nicht dar
durch Drohung
von andern
solchen Zwang
langt zu hab
zusehen ver
mit aller Str
und wohlmei
und Gesetze
verleiten läßt
sich und sein
Minister des

Berlin,
gene Stellung
genblich in
leiten zu kön
der Regierung

Berlin,
sammlung
Rückberufung
20. und 24.
beschloß, den
nach der Zeit

Breslau
lung von
worin außer
Hoffmann's
efforen unser
um Anträge
zu stellen.

Königs
seinen Abshie
welcher trotz
der Hand zu
nen geheimen
um den vor
ferung verlang

Köln, 2
len unsere St

Koblenz
sind die deut
und befinden
tügen Grenze
blid überschrei
nison sofort se
entscheidenden U

Wien, 2
der Dinge in
trübe Wendun
Blut gestossen
ylöhe die Rev
fest worden se
österreichischen
soll für jene
freier Abzug
dagegen zurück
diesen Vorgäng
erzählt, daß sie
Kopf abgehau
tragen hätten.
tags mit dem
Reuigkeiten mi
esforischen Reg
Charakter der
doch ruhig. U

— Der Rep
Como habe zw
ler Blätter lau
unbewaffnet, i
war entmüthig
hinunter werfen
wurden, alsogle
Kultur über
trägt das Datu

Abgaben oder sonstigen Leistungen, auf Gerechtfame und Nutzungen... Verzicht leisten und Verpflichtungen verschiedener Art zu Gunsten der...

Berlin, 28. März. Hr. Camphausen hat die ihm angetragene Stellung nicht angenommen, weil er die Ueberzeugung hegt, aus...

Berlin, 28. März. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde der Antrag von Bürgern vorgetragen, schleunig die...

Breslau, 27. März. Wir hören, daß heute eine Versammlung von Professoren und Studirenden abgehalten worden ist, worin außer andern Zeitfragen über eine Petition wegen Zurückberufung...

Königsberg, 25. März. Der Oberpräsident Bötticher soll seinen Abschied eingegeben haben. Der geh. Postsecretair Krause, welcher trotz seines Versprechens die Depesche nach Petersburg unter...

Köln, 25. März. In vergangener Nacht haben etwa 200 Polen unsere Stadt passirt, um in ihr Vaterland zurückzukehren. (Rh. B.)

Koblenz, 26. März. Nach bestimmt eingegangenen Nachrichten sind die deutschen Handwerker aus Paris ausgewiesen worden, und befinden sich dieselben in großer Masse ganz nahe an der diesseitigen Grenze bei Saarbrücken, welche sie vielleicht schon diesen Augenblick überschreiten. In Folge dessen wird ein Theil der hiesigen Gar-

Österreich.

Wien, 26. März. Privatnachrichten zufolge hätte die Gestaltung der Dinge in Venedig am 22. März eine ganz unerwartete, äußerst blutige Wendung genommen. Auf die Nachricht hin, daß in Mailand...

Der Republikaner vom 22. März berichtet, ein Expresser aus Como habe zwei Flugblätter aus Mailand gebracht. Das eine dieser Blätter lautet: „Mailand seit zwei Tagen Sieger, obgleich fast unbewaffnet, ist noch von einer großen Truppenmasse umgeben, die...

blatt vom 20. März Abends beginnt mit den Worten: „Der österreichische General beharrt, sein Heer aber ist in völliger Auflösung. Die Bomben, die er gegen unsere Häuser schleudert, sind der letzte Gruß der stiehenden Tyrannei.“ Sodann wird zum Ausbarren ermahnt und versichert, in wenigen Tagen werde die italienische Fahne von der Höhe der Alpen wehen. Dort allein könne ein ehrenvoller Friede geschlossen werden. Die Verwundeten werden der Sorge der Bürger empfohlen. Für die Armen werde das Vaterland sorgen. — Der „Republicano“ will ebenfalls wissen, es hätten die Bergamascher von einer Seite den Kreis der Truppen, die Mailand umlagert halten, durchbrochen, sodas die Mailänder von einer Seite her Luft haben. Nur eine Kaserne sei noch in der Gewalt der Truppen. 1200 Oesterreicher seien entwaffnet und gefangen worden.

Die Stadt Steven hat eine provisorische Regierung eingeseht. Am 21. März erstieg ein bewaffneter Haufe den Splügen, zerstörte bei der dortigen Grenzzollstätte alle alten österreichischen Schilder und Inschriften. Dem überraschten Oberzollbeamten wurde eine dreifarbigte Cocarde auf die Brust geheftet, und er muß nun ruhig zusehen, wie unter dem Rufe „Libero passo!“ Mehl und Getreide zollfrei die Mauthlinie passiren. Die Kasse des Zollamts hat der Haufe mit fortgenommen. (A. Z.)

Chur, 24. März, Abends 10 Uhr. Die Post aus Bellinzona bringt folgende Berichte über Lugano: Aus Chiasso wird vom 23. März geschrieben: Vollständiger Sieg in Mailand. Der Rest der Truppen ist mit Radesky geflohen. Am 23. März 7 Uhr Morgens hat das Volk das Kastell eingenommen. Die Nachricht ist officiell und unterliegt keinem Zweifel. Folgendes ist die Proclamation des Kriegsministeriums: „An die Pfarrer und Vorstände sämtlicher Gemeinden. Der Feind hat sich von Mailand geflüchtet. In zwei Colonnen nimmt er die Richtung gegen Bergamo und Lodi. Man versehe sich daher mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln und schreite zu rascher Vertilgung des Ueberbleibfels dieser wilden Horden. Der Präsident des Kriegscomité. (Gez.) Pompeo Litto.“ (A. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 27. März. Darmst. 50 Fl. 2. 57 1/4; 25 Fl. 2. 21; Kass. 25 Fl. 2. 19; Gard. 24 Br.; Kurhess. 22 3/8.

Actien. Frankfurt a. M., 27. März. Launusb. 288; Nordb. 37 Br.; Verb. 52. Wien, 26. März. Nordb. 80 1/2; Slogg. 80; Mail. 60; Livorn. 50; Pesth. 55.

Leipziger Börse am 29. März 1848.

Table with columns: Course, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Actien, Angebots, Gesucht. Lists various financial instruments and their market status.

*) 1. a. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

A n k ü n d i g u n g e n.

A n z e i g e.

Dem Herrn **E. Müller**, genannt Bunge, hier selbst sind angeblich 5 Stück Interims-Actien der Anhalt-Deffauschen Landesbank Nr. 3399, 4277, 4278, 4279, 4280, über je 200 Thlr. lautend, worauf fünf Einzahlungen à 10 Proc. mit 100 Thlr. pr. Stück geleistet sind, abhanden gekommen und hat derselbe bei uns auf deren Richtigkeits-Erklärung angetragen. In Gemäßheit des §. 18 der Statuten der Landesbank werden demnach die etwanigen Inhaber dieser Interims-Actien oder Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu machen haben, hierdurch aufgefodert, diese Interims-Actien binnen vier Monaten entweder bei uns auszuliefern, oder ihre etwanigen Rechte daran geltend zu machen. Im widrigen Falle werden dieselben nach dreimaligem Aufrufe und nach Ablauf einer vom Tage der letzten Aufforderung an zu rechnenden zweimonatlichen Frist für null und nichtig erklärt und durch neue, an deren Stelle auszufertigende Interims-Actien ersetzt werden.
Deffau, den 15. März 1848.

Anhalt-Deffausche Landesbank.
Rulandt. Lieberoth.

[1031]

Wichtiges handelspolitisches Werk.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die deutsche Küste und das Binnenland, oder: Deutschlands Handelslage.

Von **Georg Wilhelm Dehrich**. Preis br. 1 Thlr.

Dieser, aus der Feder eines tüchtigen Finanzbeamten fließenden Schrift ist die Ansicht zu Grunde gelegt, daß ganz Deutschland mit seinen verschiedenen Zollsystemen sich zu einem gemeinsamen Handelsverein mit möglichem Zolltarif constituiren müsse, daß die einheimische Gewerbe-Industrie nur mäßig beschützt sei, daß Cerealien und Colonial-Producten freie oder wenigstens mit sehr niedern Zöllen belastete Einfuhr gewährt, und Differentialzölle für die letztern adoptirt werden müssen, um den innern Wohlstand der fleißigen deutschen Nation zu heben. Er redet dem Freibafen- oder dem Colonial-Waaren-Entrepot-System das Wort, besonders hebt er die Vorzüge Triests, Hamburgs und Bremens hervor; den künftigen Handelsbund rath er auf eine modificirte preussische Zollgesetzgebung, mit steter Berücksichtigung der Stimmen aus den Küstenländern, zu gründen. **Der Leser gewinnt nicht allein eine faßliche, klare Uebersicht über die Handelsverhältnisse Deutschlands, sondern auch der wichtigsten außerdeutschen Staaten, sowie ein anschauliches Bild der verschiedenen größeren Kriegsknoten.** Das Buch ist bei aller Fülle von statistischen Angaben fließend und fesselnd geschrieben, und allen Finanzmännern, Volksdeputirten, Kaufleuten und Fabrikanten, sowie Jedem zu empfehlen, der mit den großartigen, auf die kleinsten Verhältnisse rückwirkenden Zuständen des gegenwärtigen Welt Handels bekannt sein muß.

Das Justizministerium Mühler.

Oder:

Rechtsverfassung, Rechtsverwaltung und Rechtspflege in Preußen in den Jahren 1832 bis 1844.

Von einem praktischen Juristen. Preis brosch. 15 Ngr.

Die Reform der Naturwissenschaften.

Erstes Heft: **Allgemeine Kritik der Naturlehre.**

Zweites Heft: **Besondere Kritik der Mechanik.**

I. Theoretischer Theil:

Drittes Heft: **Besondere Kritik der Mechanik.**

II. Praktischer Theil:

Enthält: Die Entscheidung des Streitens über den Luft- und Wasserdruck.

Von **Koloff**, Lehrer der Naturwissenschaften.

Preis des Heftes 1/2 Thlr.

Hierdurch machen wir auf eine der bedeutendsten Erscheinungen der gegenwärtigen wissenschaftlichen wie publicistischen Literatur aufmerksam. Der Leser wird überrascht durch die hier gegebenen neuen Lehren der Physik, welche in ihrem Schooße weltungestaltende Erfindungen und Verbesserungen tragen; der Freund der Naturwissenschaften und der Naturforscher werden zu freudigem Staunen durch diese Schrift hingerissen werden über Beweise, welche die brilliantesten Lehren der jetzigen Naturlehre als nichtig darstellen, und über die Art und Weise, wie der Verfasser — der sowol in literarischer Beziehung wie auch auf naturwissenschaftlichem Gebiete durch viele neue Erfindungen rühmlichst bekannt ist — eine geistige, fruchtbringende und erbauende Betreibung der Naturwissenschaften vorschlägt. In der freisinnigsten und nobelsten Weise, aber auch derb und geißelnd, wo es die Aufdeckung der Lüge betrifft, werden sowol die Lehren der Physik als auch die Interessen der Gegenwart besprochen. Die Schrift ist nicht bloß dem Eingeweihten verständlich, sondern recht eigentlch für jeden Gebildeten geschrieben.
[790—92]

Hamburg, Verlags-Comptoir.

Im Verlage von **J. W. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Prescott (W. H.), Geschichte der Eroberung von Peru. Mit einer einleitenden Uebersicht des Bildungszustandes unter den Inkas. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Mit einer Karte von Peru. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Von **W. G. Prescott** erschien durch denselben Uebersetzer bereits ebendasselbst:

Geschichte Ferdinand's und Isabella's der Katholischen von Spanien. Zwei Bände. Gr. 8. 1843. 6 Thlr.

Geschichte der Eroberung von Mexico. Mit einer einleitenden Uebersicht des frühern mexicanischen Bildungszustandes und dem Leben des Eroberers Hernando Cortez. Zwei Bände. Mit 2 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1845. 6 Thlr.

[1041]

Die Unterzeichneten beehren sich, die ergebene Anzeige zu machen, daß sie ihren **neuen Gasthof**, genannt

Hôtel Disch in Cöln, Brückenstraße Nr. 13,

mit dem 1. April d. J. eröffnen werden, und empfehlen sich dem Wohlwollen des geehrten hiesigen und auswärtigen Publicums bestens.

Cöln, im März 1848.

Carl Disch, H. Capellen,
früher Kaiserlicher Hof- in Köln. [1026—27] früher Breitenbacher Hof- in Düsseldorf.

In meinem Verlage ist erschienen:

Quellen, Materialien und Commentar des gemein deutschen Pressrechts von

Dr. J. Aug. Collmann.

Gr. 8. Geh. 46 Bogen. Herabgef.

Preis 1 Thlr.

Diese vollständige Sammlung sämmtlicher auf die deutsche Pressgesetzgebung bezüglicher Bundesbeschlüsse, sowie eine Auswahl der wichtigsten Verhandlungen deutscher Kammern über Censur und Pressfreiheit, verbunden mit einer unbefangenen Kritik der genannten Bundesbeschlüsse, dürfte Vielen in einer Zeit willkommen sein, welche sich für die Befestigung der Pressfreiheit so lebhaft interessiert.
Berlin, im März 1848.

Wilhelm Besser,
Verlagsbuchhandlung.

[976]

Im Verlage von **J. S. G. Wagner** in Neustadt a. d. Dela ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schmerbach, E. C., Der Weg zur Gottseligkeit durch Geschichte und Lehre, oder vollständige biblische Geschichte, mit beigegebenen praktischen Bearbeitungen, nützlichen Lehren in Bibelprüchen, Denk- und Liederversehen, Dispositionen. Ein Buch für Jedermann, der sein Heil in Christo sucht; insbesondere aber für Lehrer, Seminaristen, Schulpredigern und Confirmanden. Mit einem Vorworte vom Königl. Consistorial- und Schulrath **Dr. Zerrenner** in Magdeburg. Altes Testament. 1. Theil. Gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Obgleich die Menge von Lehr- und Handbüchern für Lehrer und Schüler eine übergroße zu nennen ist, so dürfte Obiges doch Vielen eine willkommenere Gabe sein, denn dasselbe bietet nicht nur den Lehrern eine Fülle reichen Materials, sondern gibt auch manchen Fingerzeig, den Unterricht für die Jugend anziehender und erbaulicher zu machen, und wird gewiß viel zur gemüthlichen An- und Auffassung der biblischen Geschichten beitragen.
[977]

Bei **C. F. Winter**, akad. Verlagsbuchhandlung in Heidelberg, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sachsenspiegel

oder

Sächsisches Landrecht,
zusammengestellt mit dem Schwäbischen nach dem Cod. pol. 167 unter Vergleichung des Cod. pict. 164. mit Uebersetzung

und reichhaltigem Repertorium
von
Dr. Carl Robert Sachsse,
Professor der Rechte in Heidelberg.

Geh. 8. Preis 2 Thlr. 12 Ngr. — 4 Fl. Rheinl.

Die Beilage zur heutigen Nummer wird heute Abend 7 Uhr ausgegeben

Preußen.
Die Ruhe
Gefestigkeit
Die Min
mährisch
Schweiz.
in Neuen
Italien.
Portugal.
Spanien.
Frankreich
solltes. P
= Paris
traten.
Großbrit
Englische
Summer.
Rußland
Handel u
Neueste
Ankündig

* Aus
gen Woche
(Nr. 88), w
zusamm
obrigkeit
sone abgeh
lich, aber j
menziehen
hat man die
nur in dem
Nach einem
Die Handr
Alles trägt
lungen geg
Familien in
Lage in der
aus Posen
noch in eign
dem platten
griffen auf
Königs auf
herzogthums
wenn diese
len Entschl
erwarten
es mit Ruf
ihnen die a
Auf der and
schen im Po
pathien im
lands und
daher, daß
Wert der
Deutschen
lung andere
* Halle,
nissen ist
gestört wor
heit einer
Mauern zu
Bürger, den
trauen der
Stadtverord
Aufopferung
von äußer
die Stadt
vorigen Ja
jeht anfehl
und ist dur
ten Mannes

Uebersicht.

Preußen. * Aus Niederschlesien. Die Truppen. Die Polen. * Halle. Die Ruhe. Volksversammlung. Posen. Bekanntmachung. Die Deutschen.

Oesterreich. * Wien. Mailand. Arbeiterunruhen. Lehr- und Kernfreiheit * Triest. Bewegung. — Presburg. Mailand. Das Pressgesetz. Die Minister. — Gesehe. — Die Jesuiten in Grätz. Brünn. Die mährischen Stände. * Brody. Die neue Verfassung.

Schweiz. Die Organisation der Bundesversammlung. — Die Censur in Neuenburg.

Italien. Der Papst. Die schwarz-roth-goldene Fahne.

Portugal. Gährung in Lissabon. Die Fregatte Psyche.

Spanien. Englische Note.

Frankreich. Bürgerschaftsbank. Die Landcultur. Das Ballhaus in Versailles. Admiral Baudin. Aufregung in Bordeaux. Lyon. Hr. Libri. — Paris. Lucian de la Hodge. Die Arbeiter. Die deutschen Demotraten.

Großbritannien. Parlament. Das junge Irland. Bürgerschaftsleistung. Englische Arbeiter. Die Volksbewegungen. Sir D. Dundas. Dr. Sumner.

Rußland und Polen. Warschau. Befehle.

Handel und Industrie.

Neueste Nachrichten.

Ankündigungen.

Preußen.

* Aus Niederschlesien, 27. März. Nachdem im Laufe der vorigen Woche die Landwehr des 5. Armeecorps einberufen worden ist, (Nr. 88), wird in dieser Woche die Landwehr des 6. Armeecorps zusammengezogen. Gestern langten die Befehle bei den Ortsobrigkeiten an, sämtliche Landwehrmänner an ihre betreffenden Bataillone abgehen zu lassen. Da ein Krieg mit Rußland zwar wahrscheinlich, aber jedenfalls wegen der weiten Entfernung der erst im Zusammenziehen begriffenen russischen Hauptmacht noch nicht so nahe ist, so hat man die Ursache der Mobilmachung des 5. und 6. Armeecorps wol nur in dem aufgeregten Zustande des Großherzogthums Posen zu suchen. Nach einem mir vorliegenden Privatbriefe ist die Aufregung dort groß. Die Handwerker feiern und versammeln sich auf den Marktplätzen. Alles trägt die polnische Cocarde. Das Volk stößt fürchterliche Drohungen gegen die Deutschen aus. Wie groß der Schrecken der deutschen Familien in Posen selbst sein müsse, geht daraus hervor, daß an einem Tage in der vorigen Woche gegen 150 Extraposten mit deutschen Flüchtlingen aus Posen durch Kosten nach Breslau gingen. Außerdem kamen viele noch in eignen Equipagen. Bisher wurde die niedrige Volksklasse auf dem platten Lande noch durch die wenigen gebildeten Polen von Angriffen auf die Deutschen zurückgehalten, weil sie erst die Antwort des Königs auf die Bitte der posener Deputation um Loslassung des Großherzogthums von Preußen erwarteten. Wir wollen jedoch hoffen, daß, wenn diese so wichtige politische Frage vom Könige durch einen schnellen Entschluß auch nicht gelöst werden kann, die Polen in Geduld es erwarten werden, bis dies geschieht. Ohne deutsche Hülfe können sie es mit Rußland nicht aufnehmen. Die Losgebung des Posenschen würde ihnen die auch nur zum ersten Angriffe nöthige Kraft nicht verschaffen. Auf der andern Seite würde ein Blutbad, unter den zahlreichen Deutschen im Posenschen von ihnen angerichtet, sie unfehlbar um alle Sympathien im übrigen Deutschland bringen. Es könnte im Interesse Rußlands und zum Unglück Polens nichts Besseres geschehen. Hoffen wir daher, daß die Polen im Posenschen in ihrem eignen Interesse das große Werk der Wiederherstellung ihres Reichs nicht mit dem Blutbade der Deutschen beginnen, sondern dasselbe auf die Grundlage der Mitwirkung anderer, namentlich deutscher Mächte basiren werden.

* Halle, 28. März. Seit den verhängnißvollen berliner Ereignissen ist die öffentliche Ruhe und Ordnung in keiner Weise gestört worden. Wir verdanken dies aber nicht sowol der Anwesenheit einer zahlreichen Garnison, als wir sie gewöhnlich in unsern Mauern zu haben pflegen, sondern dem guten Sinne der rechtlichen Bürger, den umsichtigen Anordnungen eines Magistrats, der das Vertrauen der Bürgerschaft besitzt, und der innigen Uebereinstimmung der Stadtverordneten mit demselben. Die Letztern haben keine Mühe und Aufopferung gescheut, um da beruhigend und befehlend einzutreten, wo von äußerer Verführung oder von innerer Aufregung eine Gefahr für die Stadt zu befürchten war. Außerdem hat sich die seit dem April vorigen Jahres ganz im Stillen bestandene bürgerliche Schutzwache jetzt ansehnlich durch den Zutritt von Bürgern und Beamten vermehrt und ist durch die ordnende Thätigkeit eines um Halle schon oft verdienten Mannes und den Eifer aller Einzelnen auf eine so zweckmäßige

Weise organisiert, daß sie schnell an jedem Orte erscheinen kann, wo Gefahr vorhanden ist; ja es gelang ihr schon, durch die bloße Anwesenheit ihrer Mitglieder allerhand Demonstrationen zu hintertreiben und die Proletarier nebst ihren Anführern zu schrecken. Es muß auch den noch hier anwesenden Studirenden, die sich jetzt wieder frei mit ihren Vätern, Verbindungsmännern und andern Abzeichen bewegen, nachgerühmt werden, daß sie sich den Schutzwachen angeschlossen und zu jeder Dienstleistung bereit gewesen sind. Die Stadt selbst hatte in der vergangenen Woche theils durch die verstärkte Garnison, mit welcher die Bürger in dem besten Einverständnis leben, theils durch die von öffentlichen Gebäuden und Privathäusern wehenden deutschen und preussischen Fahnen ein bewegtes und festliches Ansehen erhalten. Aber nicht bloß hierin spricht sich die regste Theilnahme an den großen Bewegungen der Zeit aus, in den Herzen der gutgesinnten und treuen Unterthanen ist vielmehr die schönste Hoffnung durch die Erfüllung so lange gehegter Wünsche aufgegangen, und man sieht mit Vertrauen den Verhandlungen des auf den 2. April zu eröffnenden Landtags entgegen, sowie man jeden Schritt, den unser geliebter König zur Wiedergeburt Deutschlands thut, mit großer Freude verfolgt hat. Hoffentlich werden wir Deutsche endlich einmal dem Auslande das Beispiel einer ungestörten Einigkeit geben. In diesem Geiste ward am 26. März hier ein Trauergottesdienst für die am 18. und 19. in Berlin Gefallenen gehalten. Es war ein erfreulicher Anblick, die gefüllten Kirchen zu sehen und die Aufmerksamkeit wahrzunehmen, mit welcher die Versammelten die Worte unserer Geistlichen anhörten, die wiederum in würdiger Rede der gefallenen Bürger und Soldaten gedachten und mit den innigsten Worten zur Veröhnung und Vergessenheit aller Verangenen, zur Treue gegen den König auffoderten. Am Nachmittage desselben Tages war durch Maueranschläge, ohne daß man eigentlich wußte, auf wessen Veranlassung, eine Volksversammlung zusammenberufen, um über Volksbewaffnung und Wahlreform zu berathschlagen. (Nr. 86.) Es kam eine ansehnliche Menge, wol an 8000, zusammen, unter ihr unsere besten Bürger, diese nicht sowol um etwas Neues zu lernen, als um Unordnungen zu verhüten. Aber es hat der Versammlung durchaus an einem Ordner gefehlt; deshalb und weil sich der Anfang der Reden außerordentlich verzögerte, ward man unruhig, und als (wir entnehmen diese Worte dem halleischen Patriotischen Wochenblatt) erzählt wurde, daß ein Mann erwartet werde, der sich jetzt auswärts als Volksfreund und Reformator sehr breit mache, während er noch ganz vor kurzem in Frankreich mit Schrift und Wort den deutschen Namen geschmäht und geschändet habe, da sah ich (der Berichterstatter) flache Hand- und Stockbewegungen, die es mir sehr erfreulich machen, daß er nicht zum Vorschein kam. Sonst blieb die Versammlung sehr ruhig und trennte sich nach einigen Stunden, ohne ein Ergebnis von Bedeutung gewährt zu haben, wie das nach den Worten unsers halleischen Bürgers gewöhnlich in allen solchen Versammlungen zu geschehen pflegt, wo eine kleine Zahl antwortet und die Meisten schweigen. Zum Schluß wurden die Anwesenden noch dringend zur Ruhe für den Abend, an welchem die allgemeine Erleuchtung der Stadt beschlossen war, aufgefordert und mehrer Lebehochs einzelnen volksbeliebten Männern gebracht. Eben so friedlich war das Benehmen am Abend. Halle strahlte im Glanze einer seit acht Jahren nicht gesehenen allgemeinen Beleuchtung, die Straßen waren mit Menschen gedrängt angefüllt, Soldaten und Bürger gingen heiter neben einander, und man hat von keiner einzigen Unordnung vernommen. Gendarmen und Polizeidiener waren nirgend sichtbar. Dafür haben auch der Magistrat nebst den Stadtverordneten der Bürgerschaft öffentlich ihren Dank ausgesprochen und die Bewohner ihrer Stadt belobt, die „von je her mit redlicher Festigkeit das Vertrauen bewahrt haben, welches die Entwicklung großer Ereignisse unter die besonnene Obhut des Volks legt“.

Posen, 27. März. In Bezug auf den Erlaß an die nach Berlin gesendete Deputation aus dem Großherzogthum Posen (Nr. 87) hat der Oberpräsident v. Beurmann Nachstehendes bekannt gemacht:

Indem ich mich beile die soeben eingegangene allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, glaube ich nicht nöthig zu haben, die Bewohner der Provinz auf die Wichtigkeit der Fragen aufmerksam machen zu dürfen, welche berathen und demnächst zur Entscheidung Sr. Maj. des Königs gebracht werden sollen. Je wichtiger aber diese Fragen sind, um so nöthiger ist es, daß sie mit der größten Umsicht und Besonnenheit erörtert werden; nur auf diese Weise ist es möglich, auf gesetzlichem Wege zu einem geseglichen, gesicherten Zustande zu gelangen, zu einem Zustande, der, allen Interessen der Provinz entsprechend, alle Rechte der Bewohner derselben gleichmäßig sichert. Besonnenheit und Umsicht, sie sind nur möglich, wenn überall Ruhe und Ordnung herrschen. Die Aufrechthaltung derselben ist ausschließlich die Obliegenheit der von Sr. Maj. dem Könige eingesetzten Behörden, welchen unbedingter Gehorsam geleistet werden muß. Alle guten Bürger fodere ich auf, dieselben, wo es nöthig

die ergebene

neuen Gaf.

Cöln,

r. 13,

den, und en-

kehrten hiesigen

apellen,

früher

inbacher Hof-

Düsseldorf.

ienem:

mmentar

Brecht's

mann.

Herabgef.

umtlicher auf

her Bundesbe-

ichtigsten Ver-

e Censur und

efangenen Rei-

dürfte Wiem

e sich für die

interessirt.

Besser,

Handlung.

ner in Neu-

eben:

r Weg zur

und Lehre,

schichte, mit

arbeitungen,

chen, Denk-

onen. Ein

sein Heil in

aber für

Schulprä-

nden. Mit

Sonsistorial-

er in Mag-

1. Theil.

Zgr.

Handbüchern

zu nennen

e willkommene

nur den Les-

bern gibt auch

ir die Jugend

n, und wird

ad Auffassung

[977]

Handlung in

in allen Buch-

recht,

en nach dem

od. pict. 164.

retorium

chse.

[977]

4 Fl. Mehn.

n

sein sollte, hierin zu unterstützen, und füge hinzu, daß bereits die nöthigen Maßregeln ergriffen worden sind, um den geföhllichen Zustand da, wo er Störungen erlitten hat, wieder herzustellen. Posen, den 26. März 1848. Der Oberpräsident des Großherzogthums Posen, v. Beurmann.

Das deutsche Nationalcomité hat die nachstehenden beiden Proclamationen erlassen:

I. An unsere polnischen Mitbürger im Großherzogthum Posen. Mitbürger! Die Liebe zum Vaterland ist das köstlichste Gut einer Nation. Darum bezeugt Jeder, der ein gleiches Gefühl in sich trägt, darum bezeugen die deutschen und andern Nationen Europas euren Bestrebungen zur Wiederherstellung eurer politischen Freiheit ihre warme Theilnahme. Aber laßt die Frucht reifen, bevor ihr ärntet! Es sind mehrfach Fälle eingetreten, wo ihr in bewaffneter Ueberzahl das Eigenthum und die persönliche Sicherheit eurer Mitbürger deutscher Zunge bedroht und beeinträchtigt habt. Erwägt es wohl, daß ihr durch solche Handlungen ruhmloser Gewaltthat die Ehre eurer Nation besleckt, daß ihr die Sympathien, die für eure Sache sich regen, in den Völkern Deutschlands und Europas euch abwendet, daß ihr die Edelsten eurer Nation, die mit ehrenhaftem Sinn und mit Mäßigung den Weg zur Herstellung eurer Selbstständigkeit verfolgen, in ihren Bestrebungen lähmt. Steht daher ab von jeder Störung der öffentlichen Ruhe, die eurer Sache nur verderblich werden kann, und wehrt mit vereinter Kraft allen Solchen, die sich hierzu verbinden. An euch, ihr Männer der Einsicht, die ihr das Vertrauen eurer Mitbürger besitzt, und an euch, ihr Männer des Friedens, die ihr vom Altar und von der Kanzel herab zu wirken berufen seid, richten wir insbesondere unsere Worte. Belehrt eure Mitbürger durch Wort und That, wie sie die Gefühle der Vaterlandsliebe mit den Pflichten der Klugheit, der Moral und des Glaubens zu vereinigen haben. Posen, am 26. März 1848.

II. An unsere Mitbürger deutscher Zunge im Großherzogthum Posen. Mitbürger! Die Gefühle der Vaterlandsliebe, welche auch ihr hegt und zu würdigen wisset, sind in unsern Mitbüdern der polnischen Nationalität durch die Ereignisse der letzten Tage von neuem angeregt und genährt worden. Lasset uns diese Gefühle ehren und lasset euch durch die Lebhaftigkeit und Wärme derselben da, wo ihr in der Minderzahl neben unsern polnischen Mitbürgern wohnt, nicht beunruhigen; leiht nicht eingebildeten Gerüchten ein fürchtames Ohr. Erwägt, daß die Störungen der öffentlichen Ruhe und die Bedrohungen der Sicherheit des Eigenthums und der Personen, wo dergleichen vorgekommen sein mögen, nur das Werk Solcher sind, die den von den Edelsten der polnischen Nation betretenen Weg zur Entwicklung der polnischen Sache verlassen haben und dabei nicht die Billigung ihrer Mitbürger erfahren. Vergebet das Geschehene ihrer Vaterlandsliebe und eint euch, wie wir es gethan, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe im Wege des Friedens, indem ihr die Mitwirkung eurer polnischen Mitbürger in Anspruch nehmet, denen ihr euer Vertrauen schenkt. Ruhig und fest zu stehen im Sturm der Zeit und der Gefahr ins Auge zu sehen, das geziemt dem deutschen Manne! Posen, den 26. März 1848. Das deutsche National-Comité.

Oesterreich.

* Wien, 26. März. Heute ist der vierte Tag, daß die Postverbindung direct aus Mailand unterbrochen ist. Was wir auf andern Wegen vernehmen, ist, daß aus Sardinien Militair und Bevölkerung, gegen 30,000 M., sich zur Unterstützung des Aufstandes nach Mailand gewendet haben. Das kaiserl. Militair soll sich theils in die Citadelle zurückgezogen, theils Mailand blockirend in der Umgegend aufgestellt haben. — Hier regen sich Arbeiterunruhen auf bedenkliche Weise, sodas heute Nacht zum Schutze einiger Fabrikvorstädte ein großer Theil von Nationalgarde aufgeboten werden mußte. Auch vor der Linie in Rusdorf sind durch Zusammenrottungen der bei dem Donaukanale beschäftigten Arbeiter Excesse vorgegangen, die den Aufbruch des Militairs und der Nationalgarde dahin nothwendig machten. Die Gemüther der Proletarier werden zum Ueberflusse durch aufreizende Flugblätter erhit, deren Unzahl in schrankenlosem Tone die baldige Erscheinung eines Preßgesetzes zur allerdingendsten Nothwendigkeit macht. — Von Bagabunden, Dieben, Mordbrennern sind bis jetzt über 4600 eingefangen und gegen 500 davon einer criminalgerichtlichen Untersuchung überwiesen worden. — Nachschrift. Soeben ist den Studirenden unter großem Jubel auch die Concession der Lehr- und Lernfreiheit publicirt worden.

* Triest, 23. März. Gestern brachte das Dampfboot die Nachricht, daß Venedig, Udine sich von Oesterreich losgesagt, daß die Truppen entwaffnet, das Arsenal wie die Kriegsschiffe in den Händen des Volks, der Marinecommandant Marinovich ermordet sei. Jetzt galt es auch für Triest, sich entschieden zu erklären, und die Stadt war nicht einen Augenblick unschlüssig, nach welcher Seite sie sich zu neigen habe. Allgemein entrüstet war man über das Benehmen der Venetianer, welche im Augenblicke, wo ihnen die ihre frühern Forderungen übertreffenden Zugeständnisse gewährt worden, die als Vertrauenszeichen in die Hand gegebenen Waffen plötzlich gegen Oesterreich wenden. Sogleich sammelte sich die aus allen Concessionen und Nationalitäten, aus Italienern, Deutschen, Griechen, Böhmen, Ungarn bestehende Nationalgarde, um in einer augenblicklich entworfenen Adresse an den Gouverneur ihre unbedingte Ergebenheit an das Kaiserhaus auszusprechen. Inzwischen hatte dieser eine in trefflicher Fassung gehaltene Proclama-

tion an die Triestiner erlassen; ein Nationalgardist las dieselbe seinen Collegen laut vor, sodas auch der zu Tausenden um das bewaffnete Corps versammelte Volkshaufe den Inhalt vernehmen konnte. Der Menschenstrom wälzte sich nun sogleich vor das Haus des Gouverneurs und rief ihn durch ein einstimmiges Viva l'Austria! auf den Balcon. Er hielt eine feurige Anrede an die Untenstehenden: „der Fremde möge immerhin seine Landesfarben tragen; wir Triestiner, Unterthanen des Kaiserhauses wollen die unsrigen aufstecken. Roth und Weiß, das sind unsere Farben“, indem er auf die an seinem Hüte befestigte Cocarde hinwies. Mit lauter Aclamation erwiderte das Volk; da rief eine gedenkhaft aufgestuzte Person, den Calabreserhut mit der tricolorenen Cocarde schwenkend: „Nein, das sind unsere Farben; Viva San Giusto!“ (Der Schupp Patron von Triest, der nun mit Einem Mal neben San Marco zum republikanischen Symbol erhoben werden sollte). Wüthend stürzte sich die Menge über diesen Mann, einen gewissen Desandini, früher Buchhändler, und hätte ihn zerrissen, wenn ihn die Nationalgarde nicht in Sicherheit gebracht hätte. Die republikanische Demonstration hat hiermit vollständiges Fiasco gemacht; Triest hat sich entschieden und ungetheilt für Oesterreich erklärt; die an vielen Orten angehefteten Devisen mit dem Feldgeschrei: Viva San Giusto! blieben ohne allen Effect. Der Gouverneur Graf Salm und der Plagcommandant Feldmarschall Giulay machten zu Fuß und zu Pferde die Runde durch die Stadt, überall von den unzweideutigsten Ergebenheitsbeweisen empfangen; aus allen Fenstern wehten ihnen Lücher entgegen, erschallte das Viva l'Austria! Die Militairmusik, von der Nationalgarde gedeckt, rückte aus und Tausende folgten mit stürmischem Applaus den Klängen der Nationalhymne; Bürgerchaft, Militair und Nationalgarde fraternisirten mit Kuß und Handschlag. Triest, der einzige Hafen, den Deutschland am Mittelmeere besitzt, hat sich in seiner stets berühmten Treue behauptet und der deutschen Sache offen zugethan erklärt. Die Nacht ist durchaus ruhig verlaufen; heute früh sind die ersten entwaffneten Soldaten aus Venedig eingetroffen.

— Presburg, 25. März. Die Nachrichten von den gräßlichen Blutscenen in Mailand haben hier den peinlichsten Eindruck gemacht, welcher auch in der heutigen Zusammenkunft der Ständetafel sich bitter äußerte. Die Zurückberufung des ungarischen Militairs aus Italien soll demnächst beantragt werden. Man beklagt es allgemein, daß ein Soldat wie Radetzky an der Spitze der österreichischen Armee in Italien steht. Nach einer Privatmittheilung aus Wien soll übrigens seine Abberufung bereits erfolgt sein.

Das provisorische Preßgesetz, welches allgemeine Mißbilligung gefunden und in Pesth sogar auf den Scheiterhaufen gekommen, ist nun gestern sehr wesentlich abgeändert worden.

Unter den ungarischen Ministerstellen sind die des Kriegs und des Auswärtigen in Wien noch nicht genauer umschrieben. Was die zweite Stelle betrifft, so können wir sie noch immer nicht begreifen. Der verantwortliche ungarische Minister in Wien soll in der ausländischen Politik Oesterreichs speciell Ungarn vertreten. Es müßte also Ungarn im wiener Ministerium des Auswärtigen die maßgebende Stimme haben, oder der ungarische Minister könnte nicht mehr verantwortlich sein, wenn man nämlich unter der Verantwortlichkeit nicht bloß etwas Moralisches versteht. Von den Ministerernennungen hat die des Hrn. v. Mészáros für den Krieg bei den höhern Offizieren wenig Beifall gefunden, noch weniger ist das einsichtiger Publicum bei der Berufung des Hrn. v. Kossuth zum Finanzministerium beruhigt. Kossuth ist ein sehr begeisterter Patriot und ein höchst begabter Redner, aber für das frostige Finanzwesen taugt er wenig. Seine träumerischen Projecte und illusorischen Berechnungen in dieser Branche sind aus den Zeiten des weiland ungarischen Schußvereins noch in lebhafter Erinnerung.

— Die Pesther Zeitung vom 19. März enthält nachstehende Kundmachung: Köblicher Stadtrath! Da die Präventivcensur bis auf weitere Verfügung aufgehoben ist, so sind zur gehörigen Abwendung von Excessen und Mißbräuchen der Presse auch einstweilen, bis die Gesetzgebung verfügen wird, folgende Vorschriften aufgestellt worden: 1) Die Presse kann ohne alle vorläufige Censur frei arbeiten. 2) Jeder Verfasser, Redacteur oder Anfertiger einer, sei es im Wege der Buchdruckerei oder der Lithographie herausgegebenen, welchen Namen immer führenden Schrift oder Zeichnung ist verantwortlich für das in der Schrift oder Zeichnung Enthaltene. 3) Jeder Buchdrucker und Lithograph ist gehalten, gleich nach erfolgtem Druck der betreffenden Schrift oder Zeichnung und deren Herausgabe an den Verfasser ein Exemplar des Gedruckten dem Präses der betreffenden Jurisdiction zu übergeben, welcher 4) gehalten ist, jenes Exemplar dem Präses der ernannten Commission ohne Verzug, unter Last der Verantwortung, sogleich zu übersenden. 5) Zur Beurtheilung der im Wege der Presse begangenen Excesse und Mißbräuche ist eine provisorische Commission ernannt, deren Namensverzeichnis hier beifolgt. 6) Diese Commission, nachdem sie die gedruckte Schrift oder Zeichnung geprüft, gibt über das darin gefundene Vergehen ihre Meinung ab und übersendet den Fall zur weitern Aburtheilung dem betreffenden Gerichte des Schuldigen. 7) Wer irgend eine Schrift oder Zeichnung herausgeben will, ist verpflichtet, die zu druckende Schrift oder Zeichnung eigenhändig zu unterschreiben und wenn

das den Triest nicht bekannt fenden Eigen ten. 8) Der Druckfacht, f er dies vera durch den ih dessen Identit zeugen sich r gedruckten S verabsäumen Zeichnung eb 9) Unter dies richtbarkeit, nicht sofort a

— Die P der gemein und der ge i — Die G in Gräß n mancherlei C anlassung zu da sie von d ihr Ordensh sich aber sofe die Lage der nen einige E Zwischenzeit jedenfalls di Ordenshaus gungen tresse

Brünn den 30. Mär, gestandes, d Stände wur wurde ein p durch Bahlen zu berathen l

* Brody nung Raum beschränkten nach sich zieh das aufgebla Bürger, Chr und zunichte polnischen G Israeliten Ur drückend: „W daher ein un Landesvater f das Wohl se uns erhören! weise Cocard neller Bruder

Die schwo desrevisionsco versammlu sammlung, b Der Repräsen zersichen Boll Wahlen für sen statt. D sichtigung bes weniger als 2 wählen. Sti erreicht hat u fähig als Re das 25. Alter fünf Jahren Der Repräsen Die austreten tenrath wird nen Vicepräsi als solcher ni nehmen zu kö der anwesend Mehrheit der jährlich einm berufen durch

das den Druck verlangende Individuum dem Eigenthümer der Druckerei nicht bekannt ist, so ist es verpflichtet, seine Identität vor dem betreffenden Eigenthümer der Druckerei durch zwei bekannte Zeugen zu erhärten. 8) Der Druckereihaber ist gehalten, unter jede, auch die geringste Drucksache, seinen Namen oder die Firma seiner Officin zu drucken; wenn er dies verabsäumt, oder die von ihm gedruckte Schrift oder Zeichnung durch den ihm bekannten Herausgeber desselben nicht unterschreiben oder dessen Identität, wenn er ihm unbekannt ist, durch zwei ihm bekannte Zeugen sich nicht erhärten läßt, oder wenn er die sofortige Zustellung der gedruckten Schrift oder Zeichnungen in die Hände des Präses der Behörde verabsäumen sollte, so wird er für den Inhalt der gedruckten Schrift oder Zeichnung ebenso verantwortlich, wie der Verfasser oder Herausgeber selbst. 9) Unter dieselbe Last der Verantwortung fällt auch der Präses jener Gerichtsbarkeit, der den von dem Druckereihaber ihm übergebenen Druck nicht sofort an den Präses der Commission schickt.

— Die Pannonia vom 21. März bringt die Gesetzartikel in Betreff der allgemeinen Besteuerung, Aufhebung der Urbarialpflichten und der geistlichen Zehnten.

— Die Gräzer Zeitung vom 24. März meldet, daß die Stimmung in Grätz noch immer sehr aufgeregter sei und von Zeit zu Zeit durch mancherlei Ereignisse und Gerüchte beunruhigt werde. Eine solche Veranlassung zu abermaliger Erregtheit gaben die Patres Jesuiten, welche, da sie von der wiederhergestellten Ruhe der Stadt gehört hatten, in ihr Ordenshaus zurückgekehrt waren. Der Landesgouverneur verfügte sich aber sofort dahin und kündigte ihnen an, daß er aus Rücksicht auf die Lage der Stadt auf ihre Abreise dringen müsse, doch wolle er ihnen einige Tage Zeit zu ihren Reisevorkahrungen einräumen und in der Zwischenzeit für ihre Sicherheit sorgen. Am 27. März mußten sie aber jedenfalls die Stadt verlassen; eine Gubernialcommission werde das Ordenshaus förmlich und amtlich übernehmen und die weiteren Verfügungen treffen.

Brünn. Die Stände des Markgrasthums Mähren sind auf den 30. März l. J. einberufen, um, verstärkt durch Deputirte des Bürgerstandes, die Interessen des Landes zu berathen. Die Sitzungen der Stände wurden zugleich als permanent erklärt. Für die Stadt Brünn wurde ein provisorisches Comité gebildet, welches, bis ein Comité durch Wahlen festgesetzt sein wird, die Angelegenheiten der Stadt Brünn zu berathen hat. (Wien. = 3.)

* Brody, 23. März. Mit Zuversicht können wir der freudigen Hoffnung Raum geben, daß die neue Verfassung auch für den bisher beschränkten geistigen Zustand Oesterreichs die vortheilhaftesten Folgen nach sich ziehen wird. Bemerkenswerth ist es nur, daß die große Mauer, das aufgeblasene aristokratische Bollwerk, welches seit lange Abel von Bürger, Christ von Juden trennte und entfremdete, nun niedergerissen und zunichte geworden. In allen Straßen sieht man die achtbarsten polnischen Obelleute mit den in langen Kasten und Pelzmütze gekleideten Israeliten Arm in Arm jubelnd einherstreiten, sich brüderlich die Hände drückend: „Wir haben ein und dasselbe Schicksal, ein und dasselbe Loos, daher ein und dasselbe Ziel, wir müssen einander bei unserm hohen Landesvater Fürsprache thun, er besitz Güte und Edelmut, er wünscht das Wohl seiner Bürger zu begründen, wir werden bitten und er wird uns erhören!“ Gestern war die ganze Stadt beleuchtet, Alles trägt weiße Cocarden, ein Jeder grüßt den Andern: Wie geht's, constitutioneller Bruder?

Schweiz.

Die schweizer Blätter theilen folgenden Mehrheitsentwurf der Bundesrevisionscommission, betreffend Organisation der Bundesversammlung, mit. Bundesbehörden sind hiernach die Bundesversammlung, der Bundesrath und das Bundesgericht. Die Bundesversammlung besteht aus dem Repräsentantenrath und aus der Tagsatzung. Der Repräsentantenrath wird gebildet aus den Abgeordneten des schweizerischen Volks; auf je 20,000 Seelen wird ein Mitglied gewählt. Die Wahlen für den Repräsentantenrath finden in eidgenössischen Wahlkreisen statt. Die Wahlkreise sind möglichst gleichmäßig, doch mit Berücksichtigung besonderer Localverhältnisse festzusetzen. Ein Wahlkreis, der weniger als 20,000 Seelen zählt, hat gleichwol einen Abgeordneten zu wählen. Stimmberechtigt ist jeder Schweizer, der das 21. Altersjahr erreicht hat und nicht vom Activbürgerrecht ausgeschlossen ist. Wahlfähig als Repräsentant ist jeder Schweizer, der stimmberechtigt ist und das 25. Altersjahr angetreten hat. Ausländer müssen seit wenigstens fünf Jahren das erworbene Bürgerrecht besitzen, um wahlfähig zu sein. Der Repräsentantenrath wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. Der Repräsentantenrath wird durch den Bundespräsidenten präsidirt, und wählt sich einen Vicepräsidenten, welcher in der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung als solcher nicht wieder wählbar ist. Um gültige Verhandlungen vornehmen zu können, muß wenigstens die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend sein. Im Repräsentantenrath entscheidet die absolute Mehrheit der Anwesenden. Der Repräsentantenrath versammelt sich jährlich einmal zur ordentlichen Sitzung. Er wird außerordentlich einberufen durch Beschluß des Bundesraths oder wenn ein Viertel der

Mitglieder es verlangt. Die Mitglieder des Repräsentantenraths werden aus der Bundesklasse entschädigt.

Die Tagsatzung besteht aus den Gesandten der 22 Cantone. Jeder Canton hat eine Stimme, welche von einem Gesandten abgegeben wird. Den Cantonen steht es frei, ihren Gesandten Instruktionen oder Vollmachten zu ertheilen. Die Tagsatzung versammelt sich jährlich einmal. Sie wird außerordentlich einberufen durch Beschluß des Bundesraths oder wenn fünf Cantone es verlangen. Die Tagsatzung kann nur dann gültig verhandeln, wenn die Gesandten von wenigstens zwölf Cantonen anwesend sind. Ein Beschluß kann nur mit zwölf Stimmstimmen gefaßt werden. Bei Wahlen entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmenden. Die Mitglieder der Tagsatzung werden von den Cantonen entschädigt.

Die Bundesversammlung hat alle diejenigen Gegenstände zu behandeln, welche nach Inhalt der gegenwärtigen Verfassung dem Bunde zugeschrieben sind und nicht in die Competenz einer andern Bundesbehörde fallen. Die Geschäfte der Bundesversammlung theilen sich 1) in solche, für deren Erledigung in getrennter Abstimmung die absolute Mehrheit beider Abtheilungen der Bundesversammlung erforderlich ist; diejenige des Repräsentantenraths und diejenige der Tagsatzung; 2) in solche, für welche nur eine Abstimmung stattzufinden hat, und zwar in der Weise, daß die Stimmen der Mitglieder des Repräsentantenraths und diejenigen der Tagsatzung zusammengezählt werden, und daß die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder beider Abtheilungen der Bundesversammlung entscheidet. Bei dieser letztern Abstimmungsweise hat bei getheilten Cantonen für jeden Cantonstheil ein Gesandter Stimmrecht. Die Gegenstände, für deren Erledigung in getrennter Abstimmung sowohl die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Repräsentantenraths als die absolute Mehrheit der Stimmstimmen erforderlich ist, sind folgende: 1) Bündnisse und Verträge mit dem Auslande; 2) Kriegserklärungen und Friedensschlüsse; 3) Anerkennung auswärtiger Staaten und Regierungen; 4) Revision der eidgenössischen Mannschaffs- und Geldscale; 5) die allgemeine Organisation des Militairwesens und alle auf das Militairwesen bezüglichen Verfügungen, welche den Cantonen neue Verpflichtungen auferlegen. 6) Allgemeine Bestimmungen über die eidgenössischen Kriegsfonds. 7) Festsetzung der Zolltarife und Bewilligung oder Verlängerung des Bezugs von Zöllen, Weg- und Brückengeldern bis nach Durchführung der Centralisation des Zollwesens. 8) Festsetzung des schweizerischen Münzfußes. 9) Festsetzung des schweizerischen Maß- und Gewichtsystems. 10) Errichtung öffentlicher Anstalten und Werke und hierauf bezügliche Expropriationen. 11) Erhebung von Beiträgen der Cantone nach der eidgenössischen Geldscale. 12) Nachlaß von Interventionskosten. 13) Gesetzliche Regulirung der Verhältnisse der Heimatlosen. 14) Verfügungen in Beziehung auf die Fremdenpolizei, insofern es das allgemeine Interesse der Schweiz verlangt. 15) Revision der Bundesverfassung. Der Präsident der Bundesversammlung hat bei gleichgetheilter Stimmenzahl die entscheidende Stimme bei allen Verhandlungen, die in einer Abstimmung zu erledigen sind. Bei Wahlen übt er das Stimmrecht aus wie jedes Mitglied des Repräsentantenraths. Wenn in Fragen, für deren Entscheidung die absolute Mehrheit sowohl des Repräsentantenraths als der Tagsatzung erforderlich ist, kein Beschluß zu Stande kommt, so kann durch die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder beider Abtheilungen der Bundesversammlung die Dringlichkeit erklärt und den Cantonen eine Frist angesetzt werden, innerhalb welcher dieselben ihre Stimmstimme abzugeben haben. Jeder Abtheilung der Bundesversammlung sowie dem Bundesrath und jedem Mitgliede des Repräsentantenraths und der Tagsatzung steht das Vorschlagsrecht (die Initiative) zu. Das gleiche Recht können die Cantone durch Correspondenz ausüben. Die Sitzungen der Bundesversammlung sind in der Regel öffentlich. (N. 3. = 3.)

— Die junge **neuenburger** Republik hat für nöthig erachtet, die Censur einzuführen. Die erste Nachricht von dem Ergreifen einer solchen Maßregel erschien so unglücklich, daß man sie als lügenhaft bezeichnete; allein die Richtigkeit derselben ist jetzt außer Zweifel gesetzt durch einen veröffentlichten Regierungsbefehl, gemäß welchem den neuenburger Pressen verboten ist, irgend etwas ohne Erlaubniß der Regierung zu drucken. (Krlsr. 3.)

Italien.

Rom, 16. März. Als dieser Tage ein preussischer Unterthan eine Audienz bei dem Papste hatte, sagte derselbe: „Ihr König wird sich jetzt auch entschließen müssen, eine tüchtige Verfassung zu geben; denn was er bis jetzt seinem Volke gewährt hat, das ist gar nichts.“ — Die große schwarz-roth-goldene Fahne, welche am Tage des Consultazuges, dem Wunsche des Papstes zufolge, zurückblieb, weht jetzt unter den vielen Bannern auf dem Corso vor dem Locale des deutschen Künstlervereins. Die Italiener bewundern ihre Farbenpracht und rufen: Viva la Confederazione germanica! Wir leben in der Zeit der Wunder: ein Vivat auf den Deutschen Bund — das ist ihm

bisher noch nicht zu Theil geworden! Aber Gott sei gedankt, daß die Zeit der Wunder gekommen — bisher ging es nur zu natürlich, menschlich zu!

Portugal.

Der Morning Herald theilt aus Lissabon mit, daß dort große Gährung herrsche. Die Mannschaft der im Tejo liegenden französischen Fregatte Psyche empörte sich auf die Nachrichten von den Ereignissen in Paris gegen den Capitain und ersten Lieutenant, nahm die königliche Flagge ab, hißte die republikanischen Farben auf und segelte nach Toulon ab.

Spanien.

Aus Madrid wird vom 20. März geschrieben, daß der englische Gesandte, Hr. Bulwer, eine Note seiner Regierung übergeben habe, worin erklärt wird, daß sie bei ihrem Protest gegen die Folge der Ermählung des Herzogs von Montpensier auch nach den neuesten Vorgängen in Frankreich verharre. Hr. Bulwer wollte in den nächsten Tagen eine Urlaubsreise nach Paris antreten.

Frankreich.

Paris, 25. März.

Die neuesten Decrete der provisorischen Regierung betreffen die Gründung einer Bürgerschaftsbank, welche kleinern Geschäftsleuten das von den Nationaldiscontobanken verlangte zweite Giro gegen eine mit ihnen zu vereinbarende Sicherstellung gibt; es sind ferner die Protestunkosten bei Wechseln um den dritten Theil ermäßigt worden. Die Arbeit in den Gefängnissen ist eingestellt und soweit die Arbeitskräfte der Gefangenenhäuser verpachtet waren, den Pächtern Schadloshaltung zugesagt worden. Dasselbe ist mit Arbeiten geschehen, welche durch vom Staate im activen Dienste ernährte und gekleidete Soldaten gethan wurden. Alle solche Arbeiten, auch die in Klöstern, sollen auf eine Weise regulirt werden, daß sie, wenn sie wieder stattfinden, der freien Arbeit keinen Nachtheil bringen.

Der National kommt auf die wichtige Frage zu sprechen, wie ein Theil der noch nicht urbar gemachten 25 Mill. Acker Land in Frankreich unter Cultur gebracht werden könne. Ehe dies als Nationalunternehmen zu betreiben sei, werde man die den jetzigen sogenannten Nationalarbeitsanstalten zufließenden Arbeiter bereits dazu verwenden können. Möge auch ihre Leistung weniger tüchtig als die eigentlicher ländlicher Arbeiter sein, so werde bei gehöriger Anleitung doch immer noch viel Besseres und Productiveres bei der Beschäftigung damit bewirkt werden, als wenn die Leute für Arbeiten bezahlt würden, wie man sie jetzt in der Umgegend von Paris im Gange sehe. Diese fielen meist unter den Gesichtspunkt sogenannter Verschönerungen und Verbesserungen, wie man sie unternahme, wenn Geld übrig sei. Um solchen Preis die Leute beschäftigen, lasse sich daher jetzt eigentlich nicht rechtfertigen. Sind von den unbebauten Ländereien vielleicht nur 13 Mill. Acker nutzbar unter Cultur zu bringen, so würde doch schon dadurch der dem Boden Frankreichs abgewonnene Ertrag an Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens um ein Drittel vermehrt werden.

Ein Decret des französischen Ministers des Innern, Hrn. Ledru-Rollin, verlegt das Ballhaus in Versailles unter die officiell anerkannten geschichtlichen Denkmale der Nation. Dort schwuren bekanntlich am 20. Jun. 1789 die zum Reichstage berufenen Deputirten, als sie ihren Sitzungssaal verschlossen fanden, weil die den König leitende Partei dadurch die Vereinigung des geistlichen Standes mit den Gemeinen zu verhindern glaubte, daß sie nimmer sich trennen und überall zusammentreten wollten, wo es die Umstände erfordern würden, bis die Constitution des Reichs auf festen Grundlagen hergestellt sein werde.

Admiral Baudin hat auf die 5000 Fr. Gehalt verzichtet, welche er als Mitglied des Bureau des Longitudes außer seiner Admiralsbeholdung bisher bezog. Eine Deputation von Arbeitern der Orleans-Eisenbahn hat der provisorischen Regierung gestern 2234 Fr. als Opfer auf dem Altar der Republik überbracht.

In Bordeaux herrschte am 20. März große Aufregung, weil der bisherige Commissar der provisorischen Regierung, Hr. Chevalier, der sich große Beliebtheit errungen hat, durch einen andern, Hrn. Latrade, ersetzt werden sollte. Deputationen von verschiedenen Seiten gaben Hrn. Chevalier das Verlangen der Einwohner kund, er möge bleiben. Gleichzeitig sammelten sich große Massen Volks vor der Präfectur, und als Hr. Chevalier auf dem Balcon erschien, konnte er vor dem Beifallstürme, der sich erhob, nicht zu Worte kommen. Da auch Hr. Latrade sich zeigte, entstand der fürchterlichste Lärm. Er war genöthigt, sich zu entfernen, und Hr. Chevalier sagte dem Volke, daß er abreisen werde. Noch am Abend füllte das Volk die Gassen und suchte nach Latrade, den es in der Stadt nicht dulden wollte.

Die Angriffe auf Hrn. Em. Arago, Commissar der provisorischen Regierung in Lyon, wegen der den Grundbesitzern und Capitalisten von ihm auferlegten Steuer (Nr. 89) werden im National damit abgewiesen, daß er den Bewohnern Lyons zuruft: Bezahlt, denn das Geld, was von euch jetzt verlangt wird, verbürgt eure Sicherheit.

— Einer der Inspectoren der Bibliotheken, Hr. Libri, Mitglied der Akademie, ist der Veruntreuung von Handschriften und seltenen Büchern angeklagt. Ein darüber an den frühern Justizminister Hébert erstatteter Bericht ist in Hrn. Guizot's Papiere, dem er aus dem Justizministerium mitgetheilt wurde, gefunden worden. Die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit hat beim Seine-tribunal bereits begonnen, und die damit beauftragten beiden Untersuchungsrichter unternahmen in derselben eine Nachsuchung in der Wohnung des Hrn. Libri in der Sorbonne und bei einem der Mitschuld Bezichtigten. Vorgefundene Papiere gaben Hoffnung, daß man eines Theiles der unterschlagenen Handschriften und Bücher sich werde bemächtigen können, und in der That soll die darauf hin angeordnete weitere Nachforschung bereits bei verschiedenen Personen zur Auffindung von mehr als 30,000 Bänden geführt haben, um welche Hr. Libri die öffentlichen Bibliotheken gebracht hat. Nach Montpellier, Carpentras, Troyes, Auxerre, Poitiers, Grenoble, Lyon sind Aufträge wegen Vernehmungen ergangen und in Paris sind Buchhändler, viele Bibliothek- und Archivbeamte verhört worden. Nach der Gazette des Tribunaux ist Hr. Libri bereits in England angekommen. Der Droit erzählt, er sei noch in einer der letzten Versammlungen der Akademie erschienen. Einer von seinen darüber peinlich bewegten Collegen habe alsbald auf ein Blatt geschrieben, daß man mit Recht staunen müsse, wie Hr. Libri noch den Muth haben könne, in einem Kreise ehrenwerther Männer sich zu zeigen. Das Blatt ging von Hand zu Hand und kam mit den Unterschriften der Anwesenden bedeckt auch an Hrn. Libri, der sofort aufstand und schmächtig davonging.

— Paris, 25. März. Am 24. Febr. Vormittags, mitten im Kampf beim Chateau d'Eau, erschien im Garten des Palais Royal der bekannte Schriftsteller und Journalist Lucien de la Hodde in kriegerischer Rüstung und mit furchtbaren Drohungen gegen den perfiden König und dessen niederträchtigen Minister. Ein Anwesender aus seiner Bekanntschaft und gleichfalls Mitglied der Société des gens de lettres suchte ihn scherzend zu beruhigen und sprach: „Stecke dein Schwert in die Scheide, Freund, zur Eroberung des Palais Royal kommst du zu spät; das ist seit einer Stunde schon in unserer Gewalt.“ Ganz unerwartet und zur großen Ueberraschung vieler ist dieser wüthende Demagog in Verwahrsam gebracht worden. De la H. war Mitglied, und zwar eins der eifrigsten des unter der vorigen Regierung noch bestehenden Republikanercomité, zu welchem die jetzigen Machthaber gehörten; er kannte ihre Hoffnungen, ihre Pläne, ihre Verhandlungen und theilte sie. Das wäre freilich kein Grund zu seiner Festnehmung (Nr. 87). Aber es sollen Papiere entdeckt worden sein, woraus hervorgeht, daß er von der Regierung erkaufte war, ein falscher Bruder, ein geheimer Spion, der Alles, was in jenen Sitzungen vorging und beschlossen ward, höhern Orts hinterbrachte. Schon gestern deuteten wir auf das Wissen der Regierung um das Bestehen der republikanischen Clubs hin; wir werden bald mehr darüber hören.

Der unter den Arbeitern herrschende Geist ist der beste und erhält sich vollkommen auf der Höhe der Situation. Die Mäßigung und Ordnungsliebe dieser Leute, ihre Reden, ihre dargebrachten Geldopfer sind bewundernswerth und zeugen von der Thatkraft zugleich, von der trefflichen Gesinnung und dem gesunden Verstande dieser ehrenwerthen Klasse der Bevölkerung. — Gestern Vormittag ist nach erlassener, von Herwegh unterzeichneter Proclamation die erste Abtheilung der deutschen Demokraten ausgezogen, die es heißt, nach Strassburg. Mögen sie ihr unbedachtsames Unternehmen nicht allzu schwer büßen!

Großbritannien.

London, 25. März.

Im Oberhause nahm Lord Stanley Gelegenheit, mit Hinweisung auf die im vorigen Jahre erfolgte Erledigung zweier der wichtigsten Bisthümer und der dadurch während der Erledigung geschienenen Vermehrung der Fonds der Kirchengutcommission um 8—10,000 Pf. St. anzufragen, ob die Regierung noch an Ausführung ihrer früheren Absichten, neue Bisthümer aus solchen Mitteln zu stiften, denke. Der Marquis of Lansdowne bestätigte das Letztere, verneinte aber, daß die in Folge der erwähnten Vacanzen erlangten Ueberschüsse so bedeutend seien, wie gesagt worden. Das Unterhaus beschloß mit 164 gegen 73 Stimmen die Ausschreibung einer neuen Wahl für Harwich, wo die des Hrn. John Attwood als fehlerhaft cassirt ist. Im Bewilligungscomité wurden die Voranschläge für das Geschütz- und Feldzeugamt votirt.

— Das Morning Chronicle äußert über die am 20. März in Dublin gehaltene Versammlung des jungen Irlands (Nr. 88), um die Sympathien der revolutionären Partei in Irland mit der französischen Revolution auszusprechen, daß es seine Ansichten von der Stellung und Bedeutung der Jungirländer dabei völlig bestätigt gefunden habe. Jede Demonstration derselben beweist deutlich, fährt das Morning Chronicle fort, daß sie keine Sympathien von Personen der sogenannten höhern Klassen besitzen; der eitle und ehrfüchtige Hr. Smith O'Brien macht

allein eine
gung und
lung am 2
noch keinen
wollen wir
Umschwung
höchst wich
zuschneiden
leute aufzu
zu zeigen,
sie jetzt die
den. Mit d
junge Reche
zeit an den
Chartisten
tern verglic
Bevölkerun
den Beweg
diesseits d
den Einflu
Grenze zw
Aristokratie

— In A
Mit chell
scheinen v
zum Aufst
fallruf. S
für 100 P
Bürgerschaft
der Rückl
das sich n
bereits ein
öffnet mor

— Es l
die bisher
kamen ach
trafen geg
scription z

— Kon
bewegun
mäßigen r
schen Bun
gen und d
tion verbu
bleiben, w
seht, hoch
ten, che n
ihres nati
uns besser
Wunden d

— An
hauses H
Sir Davi

— Die
von Cant
ihren Gru
gungseid
nicht gesch

War
den Einwo
Volkszusa
gegen jed
unternom
werden.

gendwo er
selben das
Feuersbru
fordert, erf
fahren we

Sch
von Seite
Regierung
Amthäuse
rückte zu
bricia
gezündet.

allein eine Ausnahme. Ferner daß die Geistlichen dieselbe mit Abneigung und Besorgniß betrachten, indem nicht Einer bei der Versammlung am 20. März erschien, und daß sie dermalen unter den Massen noch keinen umfänglichen und wichtigen Einfluß besitzen. Behaupten wir deshalb keineswegs, daß es nicht große Gefahr mit einem Umschwunge der Stimmung in dieser Beziehung habe oder daß es nicht höchst wichtig sei, die Beziehungen, wenn man es so nennen will, abzuschneiden, welche die Jungirländer mit der großen Masse ihrer Landsleute aufzurichten suchen. Im Gegentheil ist es unsere Hauptabsicht, zu zeigen, daß dies noch geschehen könne, denn in keiner Art können sie jetzt die Führer oder Repräsentanten des irischen Volks genannt werden. Mit der Ausnahme, daß die irische Kriegspartei ein halbes Duzend junge Rechtsgelehrte und Publicisten von vielem Talent und Beredsamkeit an der Spitze hat, gibt es in der That nichts, was sie von den Chartisten in England dem Charakter nach unterscheidet. Mit den Chartisten verglichen leidet sie noch unter dem Nachtheile, daß die arbeitende Bevölkerung Irlands andere natürliche und betraute Führer hat, welche den Bewegungen der physischen Gewaltpartei entgegen sind, während diesseits die chartistischen Demagogen mit keinem solchen gegenwirkenden Einfluß etwas zu schaffen haben und im Stande sind, eine breite Grenze zwischen Denen zu ziehen, welche sie unterstützen und welche der Aristokratie folgen.

In Dublin haben die H. Smith D'Brien, Meagher und Mitchell sich auf das Polizeiamt begeben, um Bürgerschaft für ihr Erscheinen vor dem Queensbenchgericht wegen Anklage der Aufreizung zum Aufruhr zu stellen. Eine Menge Volks begleitete sie unter Beifall. Hr. Mitchell mußte 200 Pf. St. persönlich und zwei Bürgen für 100 Pf. St. jeden stellen und scheint am schärfsten angeklagt. Die Bürgerschaft der Andern wurde ohne Schwierigkeit angenommen. Nach der Rückkehr von der Polizei rebeten die drei Herren noch zu dem Volke, das sich nachher versied. Um die Unkosten des Processes zu decken, ist bereits eine Unterzeichnung zu einem Nationalverteidigungsfonds eröffnet worden.

Es langen in England fortwährend englische Arbeiter an, die bisher in französischen Fabriken beschäftigt waren. Am 23. März kamen achtzig mit Frauen und Kindern von Calais herüber, und gestern trafen gegen 200 ein. Die Franzosen in London haben eine Subscription zur Unterstützung derselben eröffnet.

Könnte jemals gehofft werden, spricht der Globe, daß Volksbewegungen, nachdem sie einmal ausgebrochen sind, sich selbst zu mäßigen wissen, so ist dies bei den Völkerschaften, welche den Deutschen Bund ausmachen, der Fall. Doch auch hier, wie überall, zwingen uns die Schwierigkeiten, welche mit einer politischen Reorganisation verbunden sind, und die zahlreichen Enttäuschungen, die nicht ausbleiben, wenn die Hoffnungen, welche man auf neue politische Formen setzt, hoch angeschlagen sind, zwingen uns diese Umstände, inne zu halten, ehe wir den Deutschen Glück wünschen können zu der Vollendung ihres nationalen Fortschrittes. Aber der deutsche Nationalcharakter läßt uns bessere Hoffnungen schöpfen als der französische, daß die plötzlichen Wunden der innern Eintracht bald wieder ausheilen werden.

An die Stelle des plötzlich gestorbenen ersten Secretairs des Oberhauses Hrn. Surray wird dem Sun zufolge der jetzige Generalfiscal Sir David Dundas kommen.

Die Verschiebung der feierlichen Einsetzung des neuen Erzbischofs von Canterbury, Dr. Sumner (Nr. 89), hat nur in dem Umstand ihren Grund, daß derselbe vorher der Königin persönlich den Huldigungseid leisten muß, dies aber durch das Wochenbett derselben jetzt nicht geschehen konnte.

Rußland und Polen.

Warschau, 24. März. Auf Befehl des Fürsten Paslewitsch ist den Einwohnern von Warschau Folgendes bekannt gemacht worden: 1) Jede Volkszusammenrottung oder Versammlung in Haufen wird verboten; gegen jede Verletzung dieses Befehls werden die strengsten Maßregeln unternommen, im Fall einer Widersegligkeit aber die Waffen gebraucht werden. 2) Das Zusammenlaufen bei Feuersbrünsten, wenn solche irgendwo entstehen sollten, wird ebenfalls verboten, da zur Löschung derselben das Feuercommando bestimmt ist. Mit Denjenigen, die bei einer Feuersbrunst, außer den Personen, welche die Dienstpflicht dazu aufordert, erscheinen sollten, wird daher wie mit Ordnungsübertretern verfahren werden. (Schl. 3.)

Neueste Nachrichten.

Schleswig, 26. März. Die provisorische Regierung ist von Seiten des Oberappellationsgerichts, der schleswig-holsteinischen Regierung, des Oberpräsidenten der Stadt Altona, Schleswigs, der Amtshäuser und sonstigen Behörden bereits anerkannt. — Einem Gerüchte zufolge hätten die dänischen Einwohner die Häuser des in Fabrica garnisonirenden vormaligen schleswigischen Linienregiments angezündet. (H. C.)

Die provisorische Regierung hat die Geschäfte einstweilen so unter sich vertheilt, daß Befeler das Präsidium ohne Portefeuille führt, der Prinz von Augustenburg das Kriegswesen, Graf Reventlouw das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und die Kanzlei (das Innere), Bremer das Justizwesen und M. E. Schmidt die Finanzen nebst Handels-, Zoll- und Postwesen. — Amtmann Heine in Bordesholm hat der provisorischen Regierung adhärrt. (H. C.)

Rendsburg, 26. März. Gestern versammelten sich die Kieler Studenten und Turner im Exercirhause, Erstere, um ihre Führer zu wählen. Von dort begaben sie sich vor die Wohnung des Prinzen, der sie mit folgender Anrede begrüßte: Ich freue mich sehr, meine Herren, und danke Ihnen für Ihren Eifer, den Sie hiermit zur Ehre Ihres Vaterlandes beweisen. Ich hoffe zwar, daß es nicht zum Blutvergießen kommen wird, aber sollte es dazu kommen, so rechne ich auf Sie zuerst. Ich zweifle keinen Augenblick, daß Sie bereit sein werden, sich jeder Gefahr für das Vaterland zu unterziehen, und hoffe daher, Sie stets an der Spitze zu sehen. Ich möchte für diesen Augenblick mich nicht gern von Ihnen trennen. Ich glaube, daß ich Sie noch einige Tage hier behalten werde, dann wird es wol nöthig sein, daß Sie einige Tage auf dem Lande campiren, theils um den ersten Stoß auszuhalten, theils um im schnellen Laden und Schießen, wie Sie gewünscht haben, praktisch geübt zu werden. Auf das Exerciren gebe ich gar nichts, das schnelle und sichere Laden und Abfeuern ist Hauptsache. Zu diesem Zwecke habe ich die Turner, die Studenten und das fünfte Jägercorps unter den Oberbefehl des Capitains v. Michelsen gestellt; an diesen haben Sie sich zunächst zu halten und von ihm weitere Befehle zu erwarten.

Mehre junge Männer in Glückstadt erließen eine öffentliche Aufzorderung an Gleichgesinnte, zur Vertheidigung des Vaterlandes ein Freicorps daselbst zu constituiren. Die Eintretenden haben sich aus eignen Mitteln zu uniformiren und zu armiren. Nachdem das Corps organisiert sein wird, stellt dasselbe sich dem Vaterlande zur Disposition.

Itzehoe, 26. März. Ein hier wohnhafter Ingenieuroffizier wurde später noch von der Behörde in Arrestzustand gesetzt. Ueber den Grund circuliren verschiedene Gerüchte. — Der Andrang zum Rendsburger Freicorps ist enorm. Bereits haben sich über 200 gemeldet. Ein paar Fabriken, die ihren Hauptdebit nach dem Königreiche hatten, entließen einen Theil ihrer Arbeiter. Diese haben sich fast sämmtlich als Freiwillige einschreiben lassen.

Hamburg, 27. März. Gestern Abend brachte ein Extrazug von Rendsburg den Ober-Gerichtsadvocaten Claussen und den Justizrath Schleiden mit Aufträgen der provisorischen Regierung nach Altona. Ersterer soll auch ein Schreiben an unsere Regierung mitgebracht haben, welches eine Senatsitzung zur Folge hatte, indem die provisorische Regierung um die Zusendung von Artillerie und Cavalerie ersuchte. In Folge dessen sind, dem Bernehmen nach, die Senatoren Kirchenpauer und Büsch nach Hannover und Oldenburg abgegangen. Hr. Claussen ist seitdem nach Berlin abgereist, wie es heißt, um Truppen zu requiriren. Es sollen bereits 4000 Mann Preußen hierher unterwegs und nach Holstein bestimmt sein. Justizrath Schleiden ist, wie wir hören, von Altona nach Hannover abgegangen, vermuthlich zu gleichem Zwecke. (H. C.)

Braunschweig, 28. März. Die Bauernbewegung in unserer Gegend fängt an, einen solchen Charakter anzunehmen, daß die dortigen Behörden nicht mehr im Stande sind, diese niederzuhalten. In Folge dessen wird unser zweites Infanteriebataillon morgen nach dem Amte Eschershausen aufbrechen. (B. f. d. B.)

Berlin, 28. März. Die Stadtverordnetenversammlung hat auf den Vorschlag einer gemischten Deputation: 1) die Tilgung der Schulden für dieses Jahr auszusetzen, wodurch eine Summe von ungefähr 118,000 Thlr. anderweit verwendet werden kann; 2) den untern Volksklassen dadurch eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen, daß alle diejenigen Wohnungen incl. Absteigequartier, Remisen, Ställe u. unter 40 Thlr. Miethswert frei von der Steuer bleiben, welche den alleinigen und ausschließlichen Aufenthalt der Inhaber bilden; 3) eine Einkommensteuer provisorisch auf ein Jahr einzuführen, und zwar nach dem Principe der Selbstabschätzung mit 1 Proc. des angegebenen Einkommens und mit der Maßgabe, daß die Besteuerung im Allgemeinen jedenfalls bei einem Einkommen von 500 Thlr. beginnt, dagegen aber einzelne Personen auch dann, wenn sie mindestens 300 Thlr. Einkommen haben, und Familien aus zwei Köpfen, sofern das Einkommen derselben 400 Thlr. beträgt, in gleicher Weise zur Besteuerung herangezogen werden; 4) alle Exemptionen bei der Miethsteuer sofort aufzuheben, sodas die Wohnungen der Geistlichen, Offiziere u. noch in diesem Jahre zur Besteuerung gelangen — nachdem auch der Magistrat sich mit diesen Vorschlägen vollständig einverstanden erklärt hatte, die Ausführung dieser Vorschläge beschlossen. — Nachstehendes geht uns aus glaubhafter Quelle über die am 18. und 19. März gebliebenen, verwundeten und vermischten Militairs zu: todt 5 Offiziere, 2 Unteroffiziere, 14 Gemeine; verwundet 15 Offiziere, 1 Chirurg, 14 Unteroffiziere, 225 Gemeine, 1 Spielmann; vermisst 3 Chirurgen, 2 Spielleute, 13 Gemeine. (B. 3.)

Mitglied der
enen Büchern
bert erstatte
dem Justizmi
re Verfolgung
gonnen, und
hmen in der
der Sorbonne
ene Papiere
n Handschri
er That soll
ei verschiede
nden geführt
gebracht hat.
Grenoble,
n Paris sind
ört worden.
England an
lekten Ver
darüber pei
nen, daß man
haben könne,
s Blatt ging
Anwesenden
zmählich da
n im Kampf
oyal der be
gerischer Mä
König und
er Bekannt
eltres suchte
wert in die
du zu spät;
nz unerwar
de Demagog
; und zwar
tendenden Re
; er kannte
ite sie. Das
). Aber es
daß er von
mer Spion,
ward, hie
das Wissen
s hin; wir
este und er
fägung und
Geldopfer
ich, von der
hrenwertchen
assener, von
der deut
burg. We
büßen!

mit Hinwei
der wichtig
geschene
10,000 Pf.
rer frühern
ente. Der
er, daß die
bedeutend
4 gegen 73
h, wo die
n Bewilli
Feldzeug

n Dublin
die Sym
chen Revo
g und Be
abe. Jede
Chronicle
ten höhern
rien macht

Mailand. Reisende, die am 25. März in Zürich anlangten und am 23. März früh Monza verließen, berichten Folgendes: Am 23. März gegen 10 Uhr wurden die Thore Mailands, welche seit dem 18. März geschlossen geblieben waren, wieder geöffnet. In Lecco sahen diese Reisenden um die Mittagstunde einen Anschlagzettel, der dieses glückliche Ereigniß verkündete. Dieser Anschlagzettel ging vom Sicherheitscomité in Lecco aus. Es heißt in demselben, daß laut ganz zuverlässigen Berichten alle Thore Mailands wieder geöffnet seien. Darauf stand: Es lebe die lombardisch-venetianische Republik! In Cleven am 24. März angekommen war daselbst folgendes Schreiben von einem Postofficianten von Mailand (also eine directe Mittheilung aus Mailand und zwar nicht durch Luftballons, wie dies während der fünfjährigen Belagerung Mailands geschah) eingetroffen: „Der Sieg des Volkes ist vollständig. Letzte Nacht nahm der Feind, aufs äußerste gebracht durch den Widerstand der Mailänder, eine eilige Flucht. Unser Postdirector ist geflohen, seine Familie wurde als Geißel zurückgehalten sowie alle Familien der deutschen Beamten, deren man habhaft werden konnte, besonders derjenigen der Polizei. In diesem Augenblicke geht das Gerücht durch die Stadt, daß der Tyrann Radegly gefangen sei und ganz Mailand, das sich schon der ausgelassensten Freude überlassen hatte, strömt hinaus, um ihn hereinzuführen zu sehen.“ Wir vernehmen von demselben Reisenden, daß das Landvolk von den Geistlichen angeführt wird. Die tessinische Regierung konnte bei dem besten Willen nicht verhindern, daß nicht mehrere Tessiner nach Como zogen, um den Lombarden zu helfen. Sie sollen da die Schmach des Sonderbunds-Krieges abgewaschen haben.

Der schweizerische Consul in Mailand hat dem tessinischen Staatsrath eine Depesche zukommen lassen, von welcher dieser auch der zürcherischen Regierung Mittheilung machte. Diese Depesche beginnt mit den Worten: „Die dreifarbig italienische Nationalfahne flattert auf dem Dom und auf den vornehmsten öffentlichen Gebäuden. Nach fünf Tagen eines glorreichen Kampfes, welcher eins der schönsten Blätter der Geschichte bilden wird, ist diese Stadt von den österreichischen Truppen geräumt worden.“ In der Nacht vom 23. März, Morgens zwischen 2 und 4 Uhr, haben die Truppen, Schritt für Schritt zurückgedrängt, die Stadt mit Waffen und Gepäck verlassen. 17 Gefangene, welche ihnen von 150, die sie beim Sturm auf das Stadthaus gemacht, noch geblieben, haben sie mit sich fortgeführt. Die Stadt zählt 100—150 Tödt, die Truppen ungefähr 500, worunter 50 Offiziere. Unter den Todten der Stadt befindet sich ein Tessiner, welcher, nachdem er Wunder der Tapferkeit vollbracht, von einer Kanonenkugel getödtet wurde. Die Straßen der Stadt sind allwärts von Barricaden durchschnitten und mit Steinen und Ziegeln bedeckt, welche von den Dächern auf die Truppen herabgeschleudert worden. Während fünf Tagen hörte man nichts als Glockengeläute und Geschüßedonner. Bomben und congrevische Raketen wurden auf die Stadt geworfen. Die bewunderungswürdigste Ordnung soll fortwährend in der Stadt geherrscht haben. Der Enthusiasmus des Landes sei nicht zu beschreiben. Es hat sich eine provisorische Regierung von neun Mitgliedern gebildet, an deren Spitze Podesta Casati und der Graf Borromeo stehen.

Bern, 25. März. Die Bundesrevisionscommission hat sich in Bezug auf die Organisation der obersten Bundesbehörde für das Zweikammersystem entschieden. Die Neue Zürcher-Zeitung sagt dazu: So würden wir denn einen Nationalrath und eine Tagessatzung bekommen, welche getrennt von einander die sämtlichen Geschäfte behandeln, und welche beide für gültige Beschlüsse zustimmen müssen. Der Nationalrath wird nicht in oder nach Wahlkreisen gewählt, wie vorgeschlagen war, sondern durch eine allgemeine, schweizerische Stimmgebung, das einzig consequente und richtige, wenn man die Cantone als solche beseitigen will; nur muß jeder Canton wenigstens durch ein Mitglied vertreten sein. Damit diese Behörden weniger Stillstand und Conflict verursachen, wurden für die Tagessatzung folgende drei wichtige Grundsätze angenommen: 1) Die halben Cantone erhalten eine ganze Stimme und die Tagessatzung enthält sonach 25 Abgeordnete. 2) Die Instructionen sind abgeschafft. 3) Wenn es in der Tagessatzung gleichwol keine Mehrheit für oder gegen den Beschluß des Nationalraths gibt, so gilt der letztere.

Madrid, 21. März. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit von Aenderungen im Ministerium die Rede. — In Marbella, einer kleinen Stadt der Provinz Malaga, ist ein Versuch gemacht worden, die Republik zu proclamiren, scheint aber sofort unterdrückt worden zu sein.

Paris, 26. März. Die provisorische Regierung hat das Decret vom 15. März, welches die Bank von Frankreich der Baareinlösung ihrer Noten bis auf weiteres überhebt und die Noten derselben als gesetzliches Zahlungsmittel für Privaten und für die öffentlichen Kassen anerkennt und verordnet, aus denselben Gründen auf die Departementalbanken ausgedehnt und deshalb gestern decretirt, daß von dato an die Noten der Banken von Lyon, Rouen, Bordeaux, Nantes, Lille, Marseille, Havre, Toulouse und Orleans in den Departements, wo

jene Banken ihren Sitz haben, als gesetzliches Zahlungsmittel genommen werden müssen, daß diese Banken bis auf weiteres der Baareinlösung ihrer Noten überhoben sind und daß die Notenausgabe derselben bei der Bank von Lyon über 20 Mill., von Rouen 15, Bordeaux 22, Nantes 6, Lille 5, Marseille 20, Havre 6, Toulouse 5, Orleans 3 Mill. niemals überschreiten darf. Es wird ihnen ebenfalls erlaubt, 100-Fr.-Noten auszugeben. Zwei Mal wöchentlich haben sie ihre Abschlüsse an die Finanz- und Handelsminister einzusenden.

— Der Herausgeber der „Presse“, E. de Girardin, der sich sehr freimüthig für die Republik erklärt, eben so offen aber gegen mehrere Handlungen und Erlasse der neuen Regierung oder vielmehr ihrer Minister erklärt hat, soll deshalb von mehreren Seiten bedroht worden sein. Er erklärt deshalb in seinem Blatte: „Man täuscht sich, wenn man glaubt, daß Drohungen uns einschüchtern werden. Man kann unsere Pressen zertrümmern und 500 Personen, die davon leben, ihr Brot nehmen; wir aber werden stets ein Blatt Papier, um darauf zu drucken, und Leser für das Gedruckte finden. Man kann uns auf zweierlei Weise tödten: durch die Hand eines Meuchlers oder durch die Schläge einer irgeleiteten Menge; wenn aber die Republik und die Freiheit sich durch Mord entehren sollen, so erstreben wir die einzige Ehre, ihr erstes Opfer zu sein. Glorreich wird der erste Märtyrer sein, der sich opfert, um dadurch den Schreckensmännern ein Beispiel des Widerstandes zu geben. Ganz Paris, die Meuchler und Uebelthäter abgerechnet, würde seinem Leichenbegängniß beiwohnen; Frankreich würde um ihn Trauer tragen. Man kann uns demnach tödten, ohne daß wir uns irgend zu vertheidigen suchen; aber was die Gewaltthätigkeit nie von uns erlangen wird, ist Schweigen oder Flucht.“

— Im Invalidenhotel kam es dieser Tage zu einem kleinen Tumult von Zänkern und Trunkenbolden, welche gegen die Vorgesetzten sich erhoben und den Commandanten, General Petit, nöthigten, sich einstweilen nach dem Stabslocale der Nationalgarde zu flüchten. Die Ordnung ward jedoch schnell hergestellt und Petit gestern durch Arago und General Courtais in Begleitung vieler Nationalgardisten nach dem Hotel zurückgeführt.

— Der Geschäftsträger des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Baron v. Derthling, hat von seinem Hofe Befehl erhalten, in Paris zu bleiben und die guten Beziehungen mit Frankreich fortzusetzen.

— Es wird in Paris Mode, Freiheitsbäume zu pflanzen. Der auf dem Stadthausplatz ist genau auf die Stelle gesetzt worden, wo die vier Sergeanten von La Rochelle hingerichtet wurden, und die Geistlichkeit von St.-Gervais hat denselben eingeseget.

London, 25. März. Das Unterhaus hat gestern ohne Opposition die zweite Lesung der Bill über die Einkommensteuer bewilligt. — Fürst Metternich wird nächstens in London erwartet.

— Die Ausfuhr von Gold nach dem Continent ist sehr lebhaft; es sind in den letzten 8 Tagen 16,000 Unzen nach Rotterdam und Belgien gegangen; auch sind 107,000 Unzen Silber nach Ostende verschifft worden. Consols schlossen heute für Geld und auf Rechnung 83 $\frac{3}{8}$.

Aus dem Haag, 25. März. Der II. Kammer der Generalstaaten wurde heute durch eine königl. Botschaft die Entlassung der bisherigen Minister und die Ernennung eines neuen provisorischen Cabinets eröffnet, dessen Präsident und auswärtiger Minister sowie einweiliger Finanzminister Graf Schimmelpenninck, Marine- und Colonialminister Viceadmiral Rijf, Justizminister Donker Curtius, Minister des Innern und des reformirten Cultus Hr. Luzac, des katholischen Cultus Hr. Lightenvelt, des Kriegs General Nepven, ist. Das Programm der Minister im Betreff der Reform des Grundgesetzes ist die britische Verfassung, angepaßt den niederländischen Verhältnissen. Viceadmiral Rijf war im frühern Ministerium, und das Handelsblad fragt, wie er demnach in das jetzige passe. Volle Kraft werde das neue Cabinet erst nach Befehung des Colonial- und Finanzministeriums mit populären Männern erhalten.

— Ein Privatbrief aus Petersburg vom 10. März, welcher in Aachen eingetroffen ist, versichert, daß auch in dieser Stadt die größte Aufregung herrsche, daß auf den Kaiser in der Straße geschossen worden und die Kugel seinen Hut durchbohrt habe. Der Kaiser sei sogleich in den Palast umgekehrt und habe die drohendsten Vorsichtsmaßregeln gegen die Stadt getroffen. (Nachn. 3.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 28. März. Preuß. Fonds- u. Geldsorten Stetschsch. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 77 Br., Pfandbr. ostpr. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 77, pomm. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 88, kur- und neum. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 88, preuß. Bankanth. 66, Friedrichsd. 116, Louisd. 115, Disconto 5 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berl.-Hamb. 4pc. 66, Köln-Minden 4pc. 65, Kiel-Altonaer 4pc. 83 Br., Niederschl. 4pc. 59 Br. Quittungsbogen: Magd.-Wittenb. 4pc. 45, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 34 $\frac{1}{2}$, Posen-Starg. 4pc. 52 $\frac{1}{2}$ Br. Ausländische Fonds. Russ.-Engl. Anleihe 5pc. 85, Pol. Pfandbr. (alte) 4pc. 79, (neue) 4pc. 78 Br.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Eben erst

zum G

Zwei

Eine zel
Empfehlung-
ausgegeben n

In dem

Döbel

umge

Gr. 4

Wine

recht

gearbe

[1041]

Bei Ernst

Leser

34 Bogen

Mo Ber

erste nicht un

der großherz

furt a. M. ei

welcher die

wohlwollende

Vorrath

La

Mo

Diese v

bin ich diese

25 Pfund zu

nomischen Jo

welcher Landr

vom 8. Jan

ES

Endesge

ketten un

den fogen

Fabrikat)

sten chemi

Chemikern n

Galvanisch

überall ein

meines Fabri

freien Brie

und Zeitsch

daß für jeder

[944—46]

Buchha

lungshaus in

Bedingungen

ter gesucht,

in seinem P

Frankfurt D

Zeugnisse ge

restanto Dr

Ankündigungen.

Erst erscheint bei **F. W. Brockhaus** in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
Jester (F. E.),

Ueber die kleine Jagd,
 zum Gebrauch angehender Jäger und Jagdliebhaber.

Dritte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von
C. H. C. Freiherrn von Berg.

Zwei Bände. Mit Lithographien und in den Text eingedruckten Holzschnitten.
Erstes Heft.

Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

Eine zeitgemäß bearbeitete **neue Auflage** dieses anerkannt trefflichen Werks bedarf keiner weitern Empfehlung. Das Ganze wird in sechs Heften erscheinen, die sämtlich noch im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden.

In demselben Verlage ist auch erschienen und zu herabgesetztem Preise fortwährend zu haben:

Döbel (H. W.), Neueröffnete Jägerpractika. Vierte, zeitgemäß umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen, Plänen und Bignetten. Gr. 4. 1828. 10 Thlr.

Herabgesetzter Preis 4 Thlr.

Winkell (G. F. D. aus dem), Handbuch für Jäger, Jagdberichtigte und Jagdliebhaber. Zweite, vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen. Gr. 8. 1820. 11 Thlr.

Herabgesetzter Preis 5 Thlr.

[1041]

Bei **Ernst Kern** in Darmstadt erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen sogleich zu erhalten:

Lesebuch in Lebensbildern für Schulen.

34 Bogen in gr. 8. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Preis broschirt 54 Kr. oder 16 Ngr., in Lwd. geb. 1 Fl. 6 Kr. od. 20 Ngr.

(Dem Buche ist ein Recensionenverzeichnis beigegeben.)

Als Verleger dieses inhaltreichen Lesebuchs in Lebensbildern habe ich noch hinzuzufügen, daß die erste nicht unbedeutende Auflage sich in einem Zeitraum von nicht einem Jahre vergriffen hat. Sie wurde, der großherzoglich heßischen Schulen nicht zu gedenken, in Riga, Pymont, Stuttgart, Ulm, Frankfurt a. M. eingeführt, weshalb ich mit um so größerer Zuversicht hoffen darf, daß auch dieser 2. Auflage, welcher die Herren Bearbeiter von neuem so dankenswerthe Mühe und Sorgfalt gewidmet haben, eine wohlwollende Aufnahme zu Theil werde. [920—22]

Vorräthig in allen Musikhandlungen Deutschlands und des Auslandes.

Bei **Siegel & Stoll** in Leipzig ist erschienen:

La Marseillaise (Nationalgesang).
 (Text deutsch und französisch.)

Preis für Gesang mit Pianoforte oder Guitare 5 Ngr.
 Preis als Marsch für Pianoforte ohne Gesang 5 Ngr. [954—56]

Maikartoffeln-Verkauf.

Diese von mir im vorigen Jahre à St. zu 2½ Sgr. verkaufte neue Sorte Kartoffeln (allerfrüheste) bin ich dieses Jahr im Stande durch eine sehr gute Aernte 6 Pfund für 1 Thlr. und bei Abnahme von 25 Pfund zu 3 Thlr. Cour. abzulassen. Eine nähere Beschreibung dieser Kartoffeln ist in mehreren ökonomischen Journalen gegeben. Der Anbau derselben im Felde hat sich auch nach verschiedenen Versuchen weßer Landwirthe ganz zur Zufriedenheit bewährt. Siehe Landwirthschaftliche Dorfzeitung von Löbe Nr. 2 vom 8. Januar 1848. Adr.: Oberamtmann **Albert** zu Roslau im Herzogthum Anhalt. [790—92]

An den verehrlichen Handelsstand.

Endesgefertigter beabsichtigt Commissionslager seiner **Galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten** unter günstigen Bedingungen zu errichten. Diese Rheumatismus-Ketten (ein von den sogenannten „Rheumatismus-Ableitern“ [oder „Amuletten“] ganz verschiedenes Fabrikat) sind keine Charlatanerie, es beruht vielmehr deren heilkräftige Wirksamkeit auf den einfachsten chemisch-physikalischen Grundsätzen, was auch bereits von den renommirtesten Aerzten und Chemikern neuerer Zeit rühmlichst anerkannt worden. Da sich nun die Heilkraft und Wirksamkeit meiner Galvanischen Ketten allwärts, wo sie bekannt werden, **schnell** und **sicher** zeigt, so findet auch überall ein wesentlicher Absatz derselben statt. **Solide Geschäftsleute**, welche nun ein Depot meines Fabrikats, ohne alles Risiko, übernehmen wollen, belieben sich dieserhalb baldigst in portofreien Briefen an mich zu wenden und da gleichzeitig der Kürze wegen anzugeben, welche Blätter und Zeitschriften in ihrem Orte am meisten gelesen werden; bemerken muß ich jedoch im Voraus, daß für jeden Platz und resp. dessen Umgegend nur Einem der Debit gewährt werden kann.

J. Z. Goldberger in Tarnowitz, im Oberschlesischen Bergbezirk,
 Fabrik von elektro-magnetischen Apparaten.

[944—46]

Buchhalter-Gesuch. Für ein großes Handlungshaus in Dresden wird unter vortheilhaften Bedingungen ein gebiegender Mann als **Buchhalter** gesucht, welcher mit vollkommener Tüchtigkeit in seinem Fache einen guten Briefstyl vereinigt. Frankirte Offerten unter Beifügung abschriftlicher Zeugnisse gelangen unter der Chiffre **A. R.** posto restante Dresden an den Suchenden. [1042]

Einen bedeutenden Gütercomplex Schlesiens, mit mehr denn 15,000 Morgen (Magd.) vorzüglichen Areal, gut bestandenen Gebäuden (10 Borwerke) und gutem vollständigen Inventar, wünscht der Besitzer in die Hände eines resp. Acquirenten übergehen zu lassen. Dergleichen hohe Herrschaften wollen die näheren Conditionen der Acquisition unter der Adresse **J. W. Glogau** (Gr.) entgegen nehmen. [625—30]

Soeben erschien in meinem Verlage:

Der Communismus und das Proletariat;

von

G. Scheidtmann.

Zum Besten nothleidender Armen.

8. 8 Bog. Geh. 15 Ngr.

Wol niemals war es nöthiger, sich gegen **den Communismus** aufs ernstlichste zu erheben, als in den erschütternden Ereignissen dieser Tage, welche seinen Anhängern neuen Muth zur Verwirklichung ihrer Theorien geben könnten. Dieselben werden in obigem Buche geistreich und gründlich bekämpft.

Leipzig, im März 1848.

[980—82]

Wilhelm Lurany.

Neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Horaz sämtliche Werke.

In metrischen Uebersetzungen.

Ausgewählt von **Dr. Th. Obbarius.**
 Mit einer literarhistorischen Einleitung des Herausgebers und mit dem Brustbild des **Horaz**, nach **Visconti.**

Diamant-Ausgabe. 376 Seiten.

Sauber broschirt 1 Thlr. In Prachtband mit Goldschnitt 1½ Thlr.

Diese Ausgabe verdient nicht nur durch höchste Eleganz, Correctheit und durch die ungewöhnliche Billigkeit des Preises, sondern vor Allem auch dadurch, daß der Herausgeber mit kritischem Takt die besten Arbeiten von nicht weniger als 42 Uebersetzern ausgewählt und mit **Zustimmung der berechtigten Verleger** aufgenommen hat, die Beachtung eben so sehr des gelehrten als des gebildeten Publicums, welchem jene „Erz überdauernden“ Dichtungen nicht fremd bleiben dürfen.

Carl F. Almann
 in Berlin.

[967—69]

Soeben ist erschienen:

Portfolio.

Actenstücke zur Geschichte und Charakteristik unserer Zeit.

Das „Portfolio“ ist eine fortlaufende Sammlung von Actenstücken über die Ereignisse der Gegenwart.

Die soeben erschienenen ersten Hefte betreffen die italienischen Angelegenheiten, die Schweiz, die französische Revolution von 1848, sowie die volksthümliche Erhebung Deutschlands und die wichtigsten Regierungserlasse der französischen Republik.

Gr. 8. Preis eines Heftes 15 Ngr. Fünf Hefte bilden einen Band, der mit ausführlichen Registern versehen sein wird.

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE.

COLLECTION DE DOCUMENTS POUR SERVIR A L'HISTOIRE DE LA CHUTE DE LA MAISON **D'ORLEANS** ET DE L'ÉTABLISSEMENT DE LA RÉPUBLIQUE.

Außer einer übersichtlichen Darstellung der Ereignisse in Paris am 22., 23. und 24. Februar enthält dieses Werk eine vollständige Sammlung aller Actenstücke, welche zu der französischen Revolution von 1848 in näherer Beziehung stehen; es wird einen Band in gr. 8. umfassen und in Heften erscheinen, deren jedes 15 Ngr. kostet. Die beiden ersten sind bereits in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig, im März 1848.

[1044]

Brockhaus & Avenarius.

Aufforderung an die Bewohner Leipzigs und Umgegend.

Bei den drohenden Gefahren, von denen sich augenblicklich das deutsche Vaterland von allen Seiten umgeben sieht, scheint es den Unterzeichneten dringendes Bedürfnis, daß sich der Einzelne in jeder Art der Waffenführung übt, um im Fall eines Krieges zum Schutz des Vaterlandes und des eignen Heerdes wohl gerüstet dazustehen. Sie fordern deshalb Alle, die von diesem Bedürfnis mit ihnen überzeugt sind, auf, sich ihnen zu diesem Zweck anzuschließen. Für tüchtige Lehrmeister werden sie Sorge tragen; die Waffen hat Jeder selbst zu beschaffen.

Anmeldungen nimmt Jeder der Unterzeichneten entgegen.

Professor **C. S. Weber**, **Karl Lampe**, **Karl Reimer**, **Salomon Hirzel**, **Gustav Mayer**,
 Advocat **Koch**, Professor **Biedermann**, Professor **Otto Zahn**, Dr. med. **Götschen**,
 Professor **Eduard Weber**, **Georg Wigand**, **Moritz Reimer** in **Möckern**.

[950-53]

Friedrichshaller Bitterwasser.

Die diesjährige Fällung und Versendung des Friedrichshaller Bitterwassers hat bereits begonnen, und geneigte Aufträge können stets pünktlich ausgeführt werden.

C. Oppel & Comp.

zu Friedrichshall bei Gildburghausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Auf Obiges mich beziehend, erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich von diesem Wasser Lager halte, und empfehle dasselbe in Krügen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Krügen zu den billigsten Preisen.

[989-91]

O. F. Schubert, Leipzig, Brühl Nr. 62.

[1043]

Museum.

Petersstraße Nr. 41, Hohmann's Hof, 1ste Etage,
 gegenüber dem Hôtel de Russie.

Von früh 8 bis Abends 10 Uhr geöffnet.

Einlaß-Bedingungen.

Für neun Monat 6 Thlr. — für sechs Monat 5 Thlr. — für drei Monat 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. —
 für einen Monat 1 Thlr. — für eine Woche 10 Ngr. — für einen Tag 5 Ngr.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

[902-4]

Die dritte französische Revolution vom 22. bis 24. Februar 1848. Ihre Entstehung, ihr Ausbruch, siegreicher Erfolg und ihre Garantien für die Zukunft. Von **Saint-René Taillandier**; deutsch bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von Dr. Rudolph König. 12 Bogen compresseur Druck, 15 Ngr.

Es ist diese geistvolle und historische Arbeit des berühmten Verfassers nicht mit den Duzendchriften zu verwechseln, welche in den letzten Tagen über dieses außerordentliche Weltereignis erschienen sind; der philosophische Denker hat dem gründlichen Historiker dabei trefflich in die Hand gearbeitet und ein treues wahrhaftiges Bild jener großen Tage aufgestellt, das jeder denkende Deutsche sich zur Belehrung für die verhängnißschwere Gegenwart und seinen Kindern zum bleibenden Andenken für die Zukunft bewahren sollte.

Brief eines polnischen Edelmanns an den Fürsten von Metternich über die Wechsellagen in Galizien. 6 Ngr.

Eine charakteristische Herzenergüßung eines polnischen Edelmannes, die zu eigenthümlichen Betrachtungen über die Befürchtungen des polnischen Adels und zu ganz besondern Vorahnungen für die nächste Zukunft berechtigt!

Verlags-Comptoir in Grimma.

Gemälde-Versteigerung.

Zur öffentlichen Versteigerung der dem verstorbenen Hofopern-Sänger **Derkla** zu Kassel gehörigen Sammlung von **Elgemälden** älterer und neuerer Schule sowie einer Reihe werthvoller **Kupferstiche** im Termine

Donnerstag den 6. und Freitag den 7. April

1. N. Nachmittags 2 Uhr am Friedrichs-Platz Nr. 112 zu Kassel,

gegen gleich baare Zahlung, laden ergebenst ein, Kassel, den 29. Februar 1848. [683-85]

die Testaments-Executoren.

Das

[1034]

Deutsche Parlament.

Ein Entwurf

der am 30. März in Frankfurt a. M. zusammen tretenden Versammlung deutscher Männer gewidmet von

Karl Biedermann.

Gr. 8. Preis 5 Ngr.

Leipzig, im März 1848.

Biedermann'sche Verlagsbuchhandlung.

Merseburg, 25. März. Wenn die in der Allgemeinen Preussischen Zeitung am 14. März d. J. mitgetheilte Rede des damaligen Vorstehers der hiesigen Stadtverordneten nach einer in der Kölnischen Zeitung Nr. 78 enthaltenen Correspondenznachricht aus Magdeburg für eine „Erklärung der merseburger Stadtverordneten“ ausgegeben wird, so erscheint es als Pflicht, dagegen einen Protest einzulegen. Es war eine Erklärung nicht der Stadtverordneten, sondern eben nur ihres damaligen Vorstehers. Die Stadtverordneten hatten von dem Inhalte jener Ansprache vorher durchaus keine Kenntniß.

Wochten auch die städtischen Behörden in den damaligen bewegten Tagen es nicht für nothwendig erachten, die schon anderwärts ausgesprochenen, auch in ihnen in politischer Beziehung lebhaft sich regenden Wünsche an den Thron gelangen zu lassen — man hielt es in jenen Tagen für hinreichend, diesen Wünschen in einer an den nahe bevorstehenden Landtag zu richtenden Petition Ausdruck zu geben —, so darf man doch nicht annehmen, daß die Art und Weise, in welcher der damalige Vorsteher der Stadtverordneten des Gegenstandes erwähnte und in welcher die gesprochenen Worte zur allgemeinen Oeffentlichkeit gebracht wurden, selbst von den Mitgliedern der Versammlung auch nur im entferntesten gebilligt worden wären. Die Misbilligung hierüber, welche von Seiten der Stadtverordneten sofort nach beendeter Ansprache

insbesondere wegen des Schlusses derselben mit einem Hoch auf den König nicht füglich ausgesprochen werden konnte, war vielmehr auch hier fast allgemein, und die Thatsache, daß der sonst sehr intelligente und um die hiesige Stadt mannichfach verdiente Sprecher das Amt als Vorsteher der Stadtverordneten niedergelegt hat, wird, wie wir hoffen, jeden weiteren Nachweis hierfür entbehrlich machen.

Die hiesigen städtischen Behörden haben sich für den Fortschritt in politischer wie kirchlicher Beziehung stets mit aller Entschiedenheit erklärt. Sie waren insbesondere unter den Ersten im großen Königreiche Preußen, welche Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten beantragten. Die Behörden wie die Bürger haben, obwol Merseburg der Sitz einer Regierung und der Ort ist, wo der Provinziallandtag sich versammelt, für den Fortschritt und für die Erlangung jener großen geistigen Güter, ohne welche von der wahren politischen Freiheit nicht die Rede sein kann, sich ausgesprochen, wo sich eine Gelegenheit darbot. Und es geschieht ihnen daher Unrecht, wenn sie wegen der Worte eines Einzelnen, die in ihnen auch nicht den geringsten Widerhall fanden, kleinlichen Rücksichten zu folgen verächtigt und wol gar der Spießbürgerlichkeit beschuldigt werden. Auch wir freuen uns über die errungenen Fortschritte und stimmen freudig ein in den Jubel über die erlängten Siege.

Hierzu eine zweite Beilage.)

Zweit

Commissio
 Abg. B
 meits b
 Wahlgese
 Adresse
 Das Fund
 Berlehr d

Commissio
 Bafferma
 Er

Dem mi
 mission über
 ich bei den
 rufspächten
 des Gegensta
 gabe durch
 Grundzüge
 nalen Bunde
 staaten und
 sten Größten
 Verbindungen
 rigkeiten und
 Reiches und
 nach Möglich
 Commission,
 an die rein
 schloß, und d
 nalen Freiheit
 fest ins Auge
 neten Redacti
 rebirgten Be
 digend ist es
 gen gewählte
 delberg erwä
 gleichfalls zu
 stimmen. K
 gen vom Be
 stimmungen
 aber darf de
 nalen Parla
 vorzüglich d
 ganze deutsch
 allgemeinsten
 sen in der
 auf eine ber
 fe ist der a
 Grund

I. Best
 bildet durch
 diese Länder
 mit Zugeh
 die ist dies
 und nationa
 der wichtigst
 auf jedem f
 a. daß alle
 und stets m
 ein außerbe
 deutsche Län
 der hier ver
 traurigsten
 völkerrechtl
 desverfassung

II. Zw
 völkerrechtl
 und das G
 der einzelne
 meinschaftl
 wie der An
 oder ein D
 Landeshohei
 Selbständig
 wird hierbe
 Staatsrecht
 üben, ande
 weiter, als
 finde. Auf
 dig, und in
 doch noch f
 Hauptgrund
 von selbst
 der Bundes

bei dem Bundesgericht anklagen kann. Sie hat ferner das besondere Recht, das Bundeshaupt zu erwählen. Wer nicht etwa revolutionär das monarchische Element austilgen will oder kann, wer neben seinen Gefahren, welche die große Freiheit der neuen Bundes- und Landesverfassung bringt, seine unlängbaren Vortheile, wie namentlich die Beseitigung leidenschaftlicher, gefährlicher Volkskämpfe um die Oberherrschafft, und eine Vertrauen erweckende Festigkeit der executiven Gewalt will, der wird dieses Vorrecht natürlich und für die Freiheit selbst nicht gefährlich, sondern heilsam finden. 2) Die Versammlung der Vertreter der Nation. Diese werden alle drei Jahre, je einer auf 50,000 (oder 70,000) Seelen von allen selbständigen, großjährigen, ehrenhaften Staatsbürgern erwählt. Staaten unter 50,000 oder 70,000 Seelen wählen einen Vertreter. Die Wahl findet (ähnlich wie die der badischen Volksvertreter) in der Art statt, daß jene Bürger je nach Wahlbezirken von 500 Seelen aus ihrer Mitte einen Wahlmann, und die versammelten Wahlmänner von 50,000 (oder 70,000) Seelen aus allen selbständigen, dreißigjährigen, ehrenhaften Bürgern des Landes den Abgwählen. Die Wahl der Nationalrepräsentation durch die Bürger, nicht etwa durch die Landstände, ist eine unmittelbare Folge der wesentlichsten Natur und Aufgabe eines wahrhaften nationalen Bundes, wie sie stets die griechischen Bundesvereine durchführten, und wie sie, nach traurigen Erfahrungen durch frühere Einrichtung, Nordamerika in seiner reformirten heutigen Bundesverfassung anerkannte. Als Verein besonderer Staaten bedarf der Bund eine Repräsentation der Einheit und Selbständigkeit dieser Staaten durch ihre Regierungen. Diese vertreten in Nordamerika, sowie ehemals in den griechischen Bundesvereinen, die zum Senat zusammentretenden Regierungsgesandten. Als nationaler Freiheitsverein aber muß der Bund die Freiheit aller Bürger durch sie selbst, entweder, wie in Griechenland, durch ihre allgemeine Volksversammlung, oder, wie in Amerika, durch ihre je nach der Seelenzahl frei erwählten Repräsentanten vertreten lassen. Eine Wahl durch die Stände begründet, da diese Stände mehr oder minder mit dem Regierungssystem zusammenhängen, eine doppelte Regierungsrepräsentation. Sie begründet auch bei der Verschiedenheit der Ständeverfassungen große Ungleichheit. Eine große Zahl der Nationalrepräsentanten, also so, wie nach den Beschlüssen der Commission, eine Zahl von 500—700, ähnlich dem englischen Unterhause, war nothwendig zur Vermehrung der moralischen Stärke der Versammlung und der öffentlichen Meinung. Sie war auch nöthig zum Schutz der kleinern und mittlern deutschen Staaten gegen allzu großes Uebergewicht der größern. Ein Censur, eine heute doppelt gefühlte Ausschließung des Armen durch die Reichen, ist an sich widerwärtig, und heute von der öffentlichen Meinung verworfen. Dagegen bietet, wie den Wählern ihre dreißigjährige Erfahrung zeigt, ihre einfache mittelbare Wahl alle Bürgerschaften gegen das Uebergewicht roher Massen, ihrer Leidenschaften und leichten Täuschungen, überhaupt für ruhige, ruhig besprochene, intelligente, der wahren Volksstimmung entsprechende Wahlen. Diese Wahlen fielen in Baden meist liberaler und besser aus als die unmittelbaren württembergischen Wahlen. Die Versammlung bestimmt über ihre innere Organisation, über ihre Abtheilung und ihre Geschäftsordnung. Nur muß sie a. der Regel nach öffentlich verhandeln und b. nach Stimmenmehrheit beschließen; c. die Abgeordneten sind an keine Mandate gebunden; d. zur gültigen Beschlussfassung gehört eine Stimme über die Hälfte. Diese Versammlung hat gleich dem Hause der Landesregierungen das Recht, Bundesgesetze, Einrichtungen und Maßregeln vorzuschlagen und mit entscheidender Stimme zu beschließen oder abzulehnen, und das Recht, allein oder mit dem andern Hause die verantwortlichen Minister bei dem Bundesgericht anzuklagen. Sie hat ferner das besondere Recht, daß alle Steuergesetze zuerst von ihr beschlossen und von dem andern Hause nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Bei dem so etwa erfolgten Widerspruche beider Häuser werden die Stimmen derselben zusammengezählt und so die Mehrheit gebildet. Beide Versammlungen treten alljährlich in Frankfurt a. M. am 1. Februar auf höchstens 3 Monate zusammen. In dringenden Fällen können beide Häuser eine Verlängerung beschließen. Ebenso kann in dringenden Fällen das Bundeshaupt (oder der Bundesrath) zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Es ist wohl ein Hauptgrundsatz für politische Verfassungen, daß man die großen, natürlichen Grundkräfte der Gesellschaft richtig auffasse, für sie einfache, naturgemäße, kräftige Organe bilde, und dann ihnen und dem natürlichen und moralischen Leben des Volks und seiner Verfassung vertraue, statt durch verwickelte, künstliche, mechanische Verbindungs- und Auskunftsmitel etwa gefürchtete Störungen entfernen zu wollen. So vertraut England den drei großen Organen, für Einheit, Freiheit und harmonische Vermittlung, dem König, dem Unter- und Oberhause, ohne etwa durch ein bloß suspensives Veto des Oberhauses und des Königs die Verwirklichung der Volkswünsche im Unterhause zu sichern, oder durch ein künstliches Mittel die verschiedenen Factoren zu einem gemeinschaftlichen Beschluß zu nöthigen. Das Bedürfnis des Lebens und Handelns, da der Staat nicht stille stehen, das Bedürfnis des Friedens, da er sich nicht auflösen kann und will, diese führen stets, wenn sie nothwendig ist, die Vereinigung herbei. Die moralische Kraft des Nationalwillens und Nationalbedürfnisses führt endlich zu dessen Sieg, ohne daß man durch Gewaltthätigkeit die Auctorität der andern Organe zu untergraben braucht. Daß vielleicht bei Widerstreit der Meinungen über eine Neuerung der Antrag auf sie in einer neuen Sitzung erneuert und neu geprüft werden muß, und dieses ist die höchste Gefahr, welche dadurch entsteht, daß die Commission weder durch ein mißliches amerikanisches Veto für den Präsidenten, noch durch ein norwegisches bloß suspensives Veto für den Fürsten — hier für das Haus der Landesregierungen — künstliche Mittel begründen wollte. 3) Das Bundeshaupt. Es wird von den Haus- und Landesregierungen aus ihrer Mitte je auf drei Jahre gewählt. Es handelt nur durch verantwortliche

Minister und durch die von diesen unterzeichneten Beschlüsse. Es vertritt den Bund nach außen; ernennet die Bundesgesandten und Beamten; vollzieht die Bundesgesetze und Beschlüsse; verwaltet die Bundesangelegenheiten und beruft in dringenden Fällen außerordentliche Versammlungen des Nationalparlamentes. Ein Bund mit so großen nationalen Aufgaben bedarf durchaus einer möglichst einheitlichen und kräftigen Vollziehungsgewalt. Aber es wäre möglicherweise, wenn durch eine lebenslängliche Gewalt des Oberhauptes, sowie im deutschen Reich, einerseits das Nationalinteresse dem Hausinteresse untergeordnet, andererseits Eifersucht und Abneigung und Intriguen gegen das Oberhaupt erweckt werden könnten. Persönliche Verantwortlichkeit des Oberhauptes, sowie sie bei dem deutschen Kaiser stattfand, schützt bei Weitem nicht so kräftig gegen den Mißbrauch der Obergewalt, als die Dankbarkeit gegen die vor Kurzem erhaltene Wahl und als der Wunsch, sie wieder zu erhalten, und als Beides in Verbindung mit der streng und selbsterachtet durchgeführten Ministerverantwortlichkeit und mit voller Freiheit und Öffentlichkeit. In solcher Weise also suchte die Commission, die durch Thränen und Blut bezeichneten größten Mängel der deutschen Reichs- wie der deutschen Bundesverfassung zu beseitigen. Sie glaubte in dem Bundeshaupt und der Nationalrepräsentation die moralisch und politisch kräftigsten, zugleich die den natürlichen und geschichtlichen Forderungen möglichst angemessenen Organe für die zwei Hauptpole aller guten Staats- und Landesverfassungen einestheils für Einheit und Ordnung, andertheils für Freiheit und freie Entwicklung, in dem Hause der Regierungen aber zugleich das möglichst würdige und kräftige Organ steter harmonischen Einigung und Vermittlung dieser scheinbar entgegengesetzten Pole gefunden zu haben. 4) Der Bundesrath oder der ständische Ausschuss. Zu demselben werden von jedem Hause aus seiner Mitte sechs Mitglieder, und durch diese zwölf ein Obmann erwählt. Sie berathen das Bundeshaupt bei Abschließung der Staatsverträge und bei Ernennung des Oberfeldherrn, außerdem in wichtigen Angelegenheiten, in welchen das Bundeshaupt ihren Rath fordert, oder in welchen sie ihm denselben zu ertheilen für Pflicht halten. Auch berufen sie in dringenden Fällen ein außerordentliches Parlament. Diese Einrichtung hält die Heidelberger Commission für wichtig zur Sicherung gegen verderbliche einseitige Beschlüsse über die wesentlichsten vielleicht bleibend schädlichen Regierungshandlungen, ebenso für Einberufung des Nationalparlamentes in gefährlichen Zeiten. Unsere Commission in ihrer Mehrheit hält sie für überflüssig. 5) Das Bundesgericht. Es besteht aus 25 Mitgliedern, welche in der Art erwählt werden, daß die Nationalrepräsentation für jede Stelle drei Candidaten vorschlägt, das Regierungshaus einen auf lebenslang ernennet, (so daß jedes Haus acht Mitglieder ernennet, welche sich durch neun andere Mitglieder ergänzen). Es richtet in öffentlichem und mündlichem Verfahren: a. über die Anklagen gegen die Bundesminister; b. über die Streitigkeiten der Bundesstaaten; c. über Beschwerden der Landstände wegen verletzter Verfassungen; d. wegen Verletzung der bundesmäßig verbürgten Rechte durch Gesetze und Regierungshandlungen. 6) Die Bundesarmee. Sie besteht in Friedenszeiten: a. aus allem stehenden Militair, welches durchaus gemeinschaftlich und, wie in Nordamerika, im Frieden nur sehr gering ist; b. im Kriege aus dem Aufgebot der Landwehren aller einzelnen Staaten, welche nach gemeinschaftlichen Bundesgesetzen gebildet und organisirt werden. Das stehende Militair steht immer, die Landwehr in Kriegzeiten, unter dem Befehl des Bundeshauptes oder des von ihm gewählten Oberfeldherrn.

V. Die Art der Begründung und der Sanction der neuen Verfassung des deutschen Bundes. Die neue Verfassung muß nicht allein von den Regierungen und ihren Vertretern, sondern zugleich auch durch Vertreter der Nation berathen und als der Nationalgrundvertrag beschlossen und gegenseitig durch den Eid geheiligt werden. Der Hauptgrund aller der großen Mängel der frühern Bundesverfassung und aller der vielfachen, schweren und gerechten Klagen der Nation, welche endlich selbst wieder die nur durch den sittlichen Geist der deutschen Nation gemilderten Revolutionen fast in allen deutschen Staaten veranlaßten — dieser Hauptgrund liegt in der Nichtbeachtung des obigen Grundsatzes. Er liegt darin, daß schon auf dem Wiener Congreß der Wahn des Stuartischen und Bourbonischen göttlichen Rechts über die Vertragsgrundsätze, daß die sogenannte „Legitimität“ und das sogenannte „monarchische Princip“ über jene ewigen Grundsätze aller freien Völker und der Freiheit selbst den Sieg davon trugen. Auf der angegebenen echt deutschen Grundlage, nach dem bezeichneten Grundriss und mit dem neu erwachten Geiste der ganzen deutschen Nation wird sich ein tüchtiger Grundbau als würdiger Träger für ein freies und reiches deutsches Nationalleben erheben. Auch für die in dieser Bundesverfassung enthaltenen monarchischen und aristokratischen Elemente, statt reiner Demokratie, so wie für die Beschränkung der politischen Einheit des Nationalbundes durch eine Bundesverfassung, statt eines Einheitsstaates, stimmte mit freier gerechter Anerkennung der gegebenen Verhältnisse und Rechte die Commission. Enthält ja doch auch diese Bundesverfassung, vollständig und mit freiem Geiste durchgeführt, alle irgend wesentlichen Freiheiten der Republik. Mit doppelter Freude konnte der Berichterstatter bestimmen, welcher lebenslang mit den größten Staatsmännern der alten und neuen Welt eine angemessene Verschmelzung eines gut gebildeten monarchischen und aristokratischen Elements mit dem demokratischen und eine gute Verfassung eines Bundesstaates, statt der Einheitsverfassung, als sein natürliches politisches Ideal aufstellte und verteidigte. Mit glücklichem erhebenden Gefühl des vaterländischen Stolzes sehen wir der herrlichsten Entwicklung der Freiheit, der Macht und der Blüte unserer großen, jetzt mehr als je einigen Nation entgegen. Möge unter dem Schutze der Vorsehung die Beharrlichkeit, Tapferkeit und Besonnenheit aller deutschen Freiheitsfreunde diese Entwicklung gegen die innern und äußern Gefahren unserer außerordentlichsten Zeit schützen!

Wahlgesetz

Da, durch vom 14. d. M. der Wahlfähigkeit sämmtlich von der Wahlgeseßliche gemäß verordnet, daß die folgende von §. 1. u. der Publication vollendet und Subdivisionen dessen Mitglieder wählbar. Se für volljährig dung. §. 2. ger oder Körper Betretung nischen Gründe Gesetze in ein föntlichen An erlitten haben im Arbeitshaus Kirchspielsweise merhaven wir §. 4. Zunächst ration für jede wählen berecht der dafür ange oder durch ein der Wähler ein Ver- und Jun der Bürger o werden. §. 5. Staatsbürger tet sich die Ba Bezirks nach rungslisten, un gerecht wird. treter braucht wohnen. §. 8. wählt. §. 9. Stadt und Bo theile des Sta §. 10. Zum 3. Wahlversammlung einiger Mitglieder Staatsbürger den Karte eing an der Wahlha lehung der in P hierauf werden wählbare (§§. 1 ner niemals m lung zu wählen Beschlag von d schlagene auf d auf den Wahla Zahl der von d kein Vorschlag darauf befindlich sind, mehrmals geheimer Abstin schieht in der V Stimmzettel die Stimme geben als die Zahl de h) Bei Ausmit welchen etwa di mitgerechnet. i spiele zu wählen ten, sind als g Prok. §. 11. lenstigen Grund ihn Derjenige ei größtten Vertr mensverzeichnis §. 13. Die Bef die geht zum In wachsenden Wah vom 20. März

Adresse

Der Reda
Adresse in fran
in deutscher Uel

Wahlgesetz der freien Stadt Bremen vom 20. März 1848.

Da durch gemeinsamen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 14. d. M. vereinbart worden, daß für eine auf den Grundlagen gleicher Wahlfähigkeit und Wählbarkeit aller Staatsbürger beruhende Vereinerung sämtlicher Genossen unsers Freistaats Sorge zu tragen sei, so sind von der deshalb niedergesetzten Deputation die darauf sich beziehenden wahlgesetzlichen Bestimmungen näher festgestellt. Diesen Bestimmungen gemäß verordnet der Senat hierdurch das Folgende, indem er zugleich bemerkt, daß jetzt unverzüglich zur Ausführung geschritten und das dazu Erforderliche von der gedachten Deputation wahrgenommen werden wird.

§. 1. Alle Staatsbürger des Bremischen Freistaats, welche zur Zeit der Publication dieses Gesetzes bereits das fünfundsanzwanzigste Lebensjahr vollendet und den Bürger- oder Huldigungseid geleistet oder einen eidlischen Huldigungsschein unterzeichnet haben, sind, sofern sie nicht dem Senat als dessen Mitglieder oder Syndiker angehören, zu wählen berechtigt und wählbar. Jenes Erforderniß des Alters leidet indeß auf diejenigen, welche für volljährig erklärt worden oder schon verheirathet sind, keine Anwendung.

§. 2. Ausgenommen davon sind diejenigen: a) welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur Ausübung des Wahlrechts oder zur Vertretung nicht im Stande sind; b) die als Verschwender oder aus ähnlichen Gründen unter Curatel stehen; c) die zur Zeit der Publication dieses Gesetzes in einem Debitverfahren sich befinden; d) die regelmäßig von öffentlichen Armenanstalten Unterstützung erhalten; e) welche Zuchthausstrafe erlitten haben; f) die zur Zeit der Wahl zur Strafe verhaftet sind oder im Arbeitshause in Haft gehalten werden. §. 3. Die Wahlen geschehen kirchspielsweise nach den bestehenden kirchlichen Abtheilungen. Für Bremerhaven wird der dortige Amtsbezirk einem Kirchspiele gleich erachtet.

§. 4. Zunächst wird von der mit dieser Angelegenheit beauftragten Deputation für jeden Wahlbezirk an alle darin wohnende, dem Obigen nach zu wählen berechnigte Staatsbürger eine öffentliche Aufforderung erlassen, zu der dafür angelegte Zeit und in dem dazu bestimmten Gebäude persönlich oder durch einen andern Staatsbürger sich anzumelden, um in die Liste der Wähler eingetragen zu werden. Diese Anmeldung muß mit Angabe der Vor- und Zunamen und der Wohnung geschehen. Auch muß auf Erfordern der Bürger- oder Huldigungsschein, sowie der Geburtschein, beigebracht werden.

§. 5. Nur die auf solche Weise in die Wahlliste eingetragenen Staatsbürger sind zu wählen berechtigt. §. 6. In jedem Wahlbezirk richtet sich die Zahl der zu wählenden Vertreter nach der Bevölkerung des Bezirks nach Maßgabe der letzten im Jahre 1842 angefertigten Bevölkerungsziffern, und zwar in der Art, daß auf je 250 Seelen ein Vertreter gerechnet wird. Zusammen 300 Vertreter. §. 7. Der zu wählende Vertreter braucht nicht in dem Bezirk, von welchem die Wahl geschieht, zu wohnen. §. 8. Die Vertreter werden für die Dauer eines Jahres gewählt. §. 9. Die Wahlen geschehen von den Wählern der Kirchspiele der Stadt und Vorstadt auf dem Rathhause, von den Wählern der übrigen Theile des Staatsgebiets aber in dazu geeigneten Gebäuden jedes Bezirks.

§. 10. Zum Zwecke der Wahl ist auf folgende Weise zu verfahren: a) Die Wahlversammlung wird von der Deputation veranstaltet und unter Leitung einiger Mitglieder derselben gehalten. b) Jeder auf der Wahlliste stehende Staatsbürger (§§. 4, 5) wird dazu mittels einer am Eingang abzugebenden Karte eingeladen: nur die persönlich Erscheinenden sind zur Theilnahme an der Wahlhandlung berechtigt. c) Die Versammlung wird durch Verlesung der in Frage kommenden Bestimmungen dieses Wahlgesetzes eröffnet. Hierauf werden die Anwesenden aufgefordert, für Wahlaussage geeignete, wählbare (§§. 1, 2) Staatsbürger vorzuschlagen, wobei jedoch ein Einzelnr niemals mehr Personen als die Gesamtzahl der von der Versammlung zu wählenden Vertreter beträgt, namhaft machen kann. d) Wird der Vorschlag von wenigstens fünf Anwesenden unterstützt, so wird der Vorgesetzte auf dem Wahlaussage verzeichnet. e) Die Zahl der solchergehalt auf den Wahlaussage zu bringenden Personen muß wenigstens die doppelte Zahl der von der Versammlung zu wählenden Vertreter betragen. f) Wenn kein Vorschlag mehr erfolgt, so wird der Wahlaussage, nachdem zuvor die darauf befindlichen Namen der Vorgesetzten durch Nummern bezeichnet sind, mehrmals verlesen und in Abschriften vertheilt. Hierauf wird mittels geheimer Abstimmung die Wahl vorgenommen. g) Diese Abstimmung geschieht in der Art, daß jeder Anwesende auf dem ihm dazu eingehändigten Stimmzettel die Nummern derjenigen Vorgesetzten, welchen er seine Stimme geben will, verzeichnet, und zwar so viele verschiedene Nummern, als die Zahl der von der Versammlung zu wählenden Vertreter beträgt.

h) Bei Ausmittlung der Stimmzahl werden solche Stimmzettel, auf welchen etwa die Verzeichnung der Nummern mangelhaft geschehen ist, nicht mitgerechnet. i) Diejenigen, für welche bis zur Zahl der von dem Kirchspiele zu wählenden Vertreter (§. 6) die meisten Stimmen sich erklärt haben, sind als gewählt anzusehen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos. §. 11. Sollte ein Gewählter die Wahl ablehnen oder aus einem sonstigen Grunde, sei es gleich oder auch späterhin, ausfallen, so tritt für ihn Derjenige ein, welcher unter den mit ihm Vorgesetzten nächst den gewählten Vertretern die meisten Stimmen erhalten hat. §. 12. Das Namensverzeichnis aller gewählten Vertreter wird öffentlich bekannt gemacht.

§. 13. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Wahlgesetzes gelten nur für die jetzt zum Zwecke der Vertretung aller bremischen Staatsbürger vorzunehmenden Wahlen. Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom 20. März und publicirt am 21. März 1848.

Adresse Adam Czartoryski's an Deutschlands Völker.
Der Redaction der Kölnischen Zeitung ist aus Paris nachstehende Adresse in französischer Sprache mit dem Auftrage zugegangen, sie in deutscher Uebersetzung zu veröffentlichen:

Polen an Deutschlands Völker! In dem Augenblicke, wo eine neue Aera für die Menschheit anzubrechen scheint, werden die Herzen des edlen Deutschlands gewiß mit Bittern diesen feierlichen Ausruf beantwortet haben. Auch hatte die Stimme der Freiheit kaum ihre männlichen Töne vernehmen lassen, als ein edelmüthiges Echo von den Ufern des Baltischen Meeres bis zu jenen des Adriatischen Meeres widerhallte. Erhabenes Echo! Es gestaltet die Welt um, indem es den Frieden und die Liebe verkündet, den Streit und den Haß verbrängt. Jene Verbrüderung der Völker, ein bezeichnender Zug der bewundernswürdigen Bewegung, welche jetzt in Erfüllung geht, zeigt genugsam, daß die Menschheit bei diesem Anfange nicht stehen bleiben darf, daß sie siegreich zu allen Vervollkommnungen vorschreiten muß, welche uns bis jetzt unbekannt waren. Der Mensch, der Schlußstein der Schöpfung, trägt alle Keime jener Vervollkommnung in sich, welche in der sittlichen Entwicklung der Völker Bewunderung erregt. Was die Liebe für die Individuen ist, das ist die Brüderschaft für die Völker. Die reine Liebe, im Menschen vervollkommenet, macht aus ihm ein ideales Wesen; die Brüderschaft, einmal anerkannt und ausgeübt zwischen den Völkern, gestaltet sie zu einer vollkommenen Gesellschaft, wie das menschliche Herz sie träumen, wie der menschliche Geist sie auffassen kann. Diese Vervollkommnung ist es, welche die jetzige Gesellschaft erreichen zu sollen scheint, sie ist die Aera, in welche wir eingetreten zu sein scheinen. Und in der That, es klatschen alle Hände dem Triumph jebweden Volks Beifall zu, alle Herzen zittern vor Freude bei jeder Freiheit, welche zum Vortheil irgend einer Nationalität errungen wird. Ohe Völker Deutschlands! Dieses Gefühl ist es, welches euch bei den ungeheuern Umgestaltungen beselte, die im Februar in Frankreich errungen wurden. Und heute geben sich bei den Franzosen dieselben Symptome kund für die außerordentlichen Erfolge, welche ihr durch euren heldenmüthigen Kampf im März das gesammte edle Deutschland hindurch errungen habet. Allein während ganz Europa kämpft, siegt, seine Millionen Stimmen vereinigt, um zu dem Allmächtigen ein Hosanna anzuhängen, merket ihr nicht, ihr edlen Kinder des alten Germaniens, welche Todesstille bei euren Nachbarn im Osten herrscht? Glaubt ihr etwa, daß die Furie des Reides oder die des Hasses dort ihren Wohnsitz genommen? Nein, ihr glaubt es nicht! Zu lange theilte in frühern Zeiten der Zwiespalt die Polen und die Deutschen. Jene unterlagen, obschon sie frei gewesen. Ihre Beute diente dazu, die Ketten zu vergolden, mit welchen eure Herrscher euch im Innern beluden. Jetzt seid ihr frei, und die Polen sind die Sklaven eines Nachbarn, welcher heute bereit steht, die Freiheit bei euch zu unterdrücken, wie er es in Polen gethan. Wenn also die Brüderschaft, welche die Völker vereinigt, nicht genügt, um Deutschland zu bewegen, zu der Befreiung Polens mitzuwirken, so wird es das materielle Interesse dringend von ihm fordern. Polen ist sowol in seiner Nationalität als besonders noch in seinen Kindern das Märtyrervolk Europas, dem es zehn Jahrhunderte hindurch zum Ruhme gereicht hatte. Freie Völker Deutschlands, ihr werdet heute den Individuen, den Kindern Polens die Gefängnisse von Spandau, Stogau, Küstrin, Spielberg, Munkatsch, Kustein und so viele andere öffnen. Dies wird dem allgemeinen Aufschwunge der deutschen Herzen entsprechen; allein das deutsche Vaterland wird, in sich gekehrt, trauern, so lange seine Schwester in Gott, Polen, unter einem verhassten Joche gebückt geht.

Ihr werdet es nicht leiden, ihr heute Freien, da ihr schon 1831, trotz der Bedrückung eurer Zwingherren, für eure Person dieses Polen in seinem imposanten Kampfe unterstützt. Und als das Leichentuch des Todes dieses durch so viel Blut geröthete Land bedeckte — ha, wie erhaben war die Begeisterung, womit ihr die Trümmer der polnischen Freiheit aufnahm! Damals verständigten wir Deutschen und Polen uns, und die Verblendung beklagend, welche uns den Haß theilen ließ, welchen verhasste Gebieter uns aufbürdeten, sahen wir, Herz gegen Herz und Hand in Hand, in uns nur Brüder. Schöne Vorbedeutung, hehre Morgenröthe des großen Zeitraums, in den wir eintraten! alle Beschwerden der vergangenen Zeiten wurden vergessen. Man sah recht wohl ein, daß das in den Augenblicken der Verblendung oder von den elenden Werkzeugen eines blutdürstigen Despotismus vergossene Blut uns nicht trennen durfte. Sogar jetzt, trotz der blutigen Hinrichtungen von Fischau und Magdeburg, der harten Behandlung zu Berlin, zu Posen und zu Bromberg, trotz der Deportationen nach Amerika, der gegen die Ausgewanderten organisirten Jagden und sogar trotz der Mordthaten von Galizien sind wir, hochherzige Deutsche, nicht minder eure Brüder. Weder Preußen noch Oesterreich wurden jemals in unsern Thränen und in unsern Flüchen mit den Despoten und ihren Helfern vermengt. Wir wußten selbst den feigen Zugeständnissen, welche verkaufte oder antinationale Cabinetts den Forderungen des Autokraten bewilligten, ihr Recht widerfahren zu lassen. Ja, selbst die mit so vielem polnischen Blute zu Praga, Dschmiana u. belasteten Russen beklagten wir als verblendete Brüder, als stupide Bollzieher jener blutdürstigen Befehle, welche ihnen ein einziger Mensch ertheilt, der die Personifizirung des Genius des Bösen auf der Erde und von ihr den Flüchen der entferntesten Nachwelt geweiht ist. Zu den Zeiten, wo das vorgeschrittene Polen mit seiner Civilisation Europa gegen die Barbarei deckte, ohne seine Interessen zu berechnen, ohne seine Dienste zu verhandeln, kam es bewaffnet, um unter den Mauern von Wien sein Blut zu vergießen. O, wie erhaben war die Begeisterung der dankbaren Stadt für den Befreier! Damals schon drängten sich unsere Vorfahren im brüderlichen Gefühle einer in des Andern Arme. Ja, zu allen Zeiten sind die Menschen, die Völker Brüder, sobald das heilige Feuer sprüht und sobald nicht die Interessen von Personen, welche mehr ihre Fehler und ihre Leidenschaften ausbeuten als ihre Tugenden aufmuntern, sie zu trennen suchen. Da gegenwärtig, edelmüthige Deutsche, euer Heldenmuth die Fesseln gebrochen hat, welche man euch anlegte, so werdet ihr nicht dulden, daß andere Völker unter den Martern der Tyrannei seufzen. Das wäre nicht bloß ein Mangel an Voraussicht,

sondern es wäre ein Brudermord, es wäre eine Handlung der Undankbarkeit gegen jene Fürscheidung, deren Wohlthaten ihr eben empfunden habt. Die Waffen des Angriffs sind zertrümmert; man darf zu ihnen nur greifen, um die von der blutigen Hand eines wilden Eroberers geschmiedete Kette zu zerreißen. Aber heute brauchen Frankreich und Deutschland, frei und sich verbrüdernd, nur einen der Grundsätze, welche diese großen Nationen proclamiren, würdigen Willen auszusprechen, und ihre polnischen Brüder werden frei sein. Sollte aber, gegen die Voraussetzungen menschlicher Weisheit, die Fackel der Verbrüderung der Völker noch nicht in den hyperboräischen Gegenden leuchten können, und sollte deren Souverain in blinder Bethörung sich der Errichtung des heiligen Bedürfnisses der Völker widersetzen wollen, dann wäre es erlaubt zu glauben, daß die Fürscheidung durch den Sturz des neuen Nabuchodonosor den dankbaren Nationen eine neue und fürchtbare Lehre geben wollte. Ja, hochherzige Deutsche, vereinigt die Vertreter Frankreichs mit den eurigen zu einem obersten Gerichtshofe und fodert die Freiheit Polens! Wenn man gegen diese gewaltige Stimme taub bleibt, dann ruft die Polen zu den Waffen, und das dreifarbigte Banner, von dem Schwerte der Gerechtigkeit begleitet, möge die den Völkern ertheilte göttliche Mission erfüllen. Fürst Adam Czartoryski.

Das Fundamentalstatut des Kirchenstaats vom 16. März.

Das römische Fundamentalstatut zerfällt in: I. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. Das Collegium der Cardinale, der Wähler des Papstes, ist ein von dem Lehren untrennbarer Senat. 2) Es werden zwei beratende Versammlungen eingesetzt, der hohe Rath und der Rath der Deputirten. 3) Das Richteramt ist unabhängig, die Richter der Collegialgerichte nach drei Jahren von Promulgirung der Verfassung an unabsetzbar. 4) Außerordentliche Gerichte oder Commissionen können nicht eingesetzt werden. Vor dem Gesetze sind Alle gleich. 5) Die Bürgergarde ist Staatsinstitut. 6) Die persönliche Freiheit kann nur in den vom Gesetze vorgeschriebenen Fällen und Formen beeinträchtigt werden. Die Polizeimaßregeln werden durch Gesetze regulirt. 7) Die Staatsschuld wird gewährleistet. 8) Alles Eigenthum, sei es von Privaten oder Körperschaften oder sonstigen frommen und öffentlichen Instituten, trägt ohne Unterschied und gleichmäßig zu den Staatslasten bei. Jedes Steuergesetz wird mit einer speciellen apostolischen Derogirung der geistlichen Immunität versehen. 9) Das Eigenthumsrecht ist unverleglich. 10) Das literarische Eigenthum wird anerkannt. 11) Die Censur ist aufgehoben und ein Repressivgesetz wird eingeführt; die geistliche Censur bleibt vorläufig bestehen. 12) Die öffentlichen Schauspiele bleiben den gesetzlichen Präventionsmaßregeln unterworfen. 13) Die Communal- und Provinzialverwaltung wird von den Bürgern ausgeübt.

II. Von dem hohen Rath und dem Rath der Deputirten. 14) Der Papst beruft, vertagt und schließt die Sessionen beider Rätze. Ebenso kann er den Deputirtenrath auflösen, muß aber binnen 3 Monaten einen neuen berufen. Die gewöhnliche Dauer der Sessionen übersteigt nicht 3 Monate. 15) Keiner der beiden Rätze darf sich versammeln, während der andere aufgelöst oder vertagt ist. 16) Beide Rätze werden jährlich berufen; die Eröffnung der Session geschieht durch einen speciell dazu delegirten Cardinal. 17) Die Berathungen beider Rätze finden öffentlich statt. 18) Beide Rätze machen sich ihr Reglement selbst. 19) Die Mitglieder des hohen Raths werden vom Papst auf Lebenszeit ernannt. Ihre Zahl ist unbegrenzt. Sie müssen mindestens 30 Jahre alt sein. 20) Sie werden aus folgenden Kategorien entnommen: 1. Prälaten und andere geistliche Dignitarien; 2. die Minister, der Präsident des Deputirtenraths, der Senator von Rom und Bologna; 3. active oder gewesene hohe Civil- und Militairbeamte; 4. die Präsidenten der Appellhöfe, die Staatsräthe, die Consistorialadvocaten; 5. Jene, welche ein steuerbares Einkommen von 4000 Scudi seit 6 Jahren besitzen; 6. um den Staat wohlverdiente Männer. 21) Der Papst ernennt den Präsidenten und den Vicepräsidenten aus den Mitgliedern; doch kann er die Präsidentschaft auch einem Cardinal übertragen. 22) Der andere Rath besteht aus den von den Wählern gewählten Deputirten, je ein Abgeordneter auf 30,000 Seelen. 23) Wähler sind 1. die activen oder gewesenen Gemeindebürgermeister; 2. die Besitzer eines Vermögens von 300 Scudi; 3. Diejenigen, welche aus andern Titeln eine directe Steuer von 12 Scudi entrichten; 4. die Mitglieder der Collegien, Facultäten und die Universitätsprofessoren; 5. die Mitglieder der Disciplinarrätze, der Advocaten und Procuratoren bei den Collegialgerichten; 6. die Ehrenlaureaten der Universitäten; 7. die Mitglieder der Handelskammern; 8. die Vorsteher der Fabriken und gewerblichen Anstalten; 9. die Vorsteher oder Repräsentanten von Societäten, Körperschaften, frommen oder öffentlichen Anstalten, welche die Bedingungen unter 2. und 3. erfüllen. 24) Wählbar sind: 1. die Besitzer eines Vermögens von 3000 Scudi; 2. Diejenigen, welche aus andern Titeln 100 Scudi Steuer zahlen; 3. die Mitglieder der Collegien, Facultäten und die Professoren der Universitäten von Rom und Bologna; die Mitglieder der Disciplinarrätze, der Advocaten und Procuratoren bei den Appellhöfen; 4. die unter 1, 4-8 des vorigen Paragraphen Aufgeführten, wenn sie ein Vermögen von 1500 Scudi besitzen oder 50 Scudi Steuer zahlen. Art. 25-32. Von den Wählern wird erfordert ein Alter von 25 Jahren, von den Wählbaren ein Alter von 30 Jahren, von Beiden die volle Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte, „und deshalb das Bekenntniß der katholischen Religion, welches die nothwendige Bedingung zum Genuß der politischen Rechte im Staate ist“. Der Rath der Deputirten wählt seinen Präsidenten und seine Vicepräsidenten selbst. Die Mitglieder beider Rätze (Kammern) üben ihre Functionen unentgeltlich aus und sind wegen ihrer ausgesprochenen Ansichten und Vota unverleglich. Die Deputirten werden auf vier Jahre gewählt. Durch Annahme eines befohlenen Amtes oder durch Beförderung erlischt die Eigenschaft eines Deputirten.

III. Befugnisse beider Rätze. Art. 33-51. Alle Gesetze, mit Einfluß der Steuergesetze und der Gesetzauslegungen, werden von beiden Rätzen discutirt und votirt; es können keine Steuern, außer in Folge eines Gesetzes, erhoben werden. Jeder Rath kann auf den Antrag von zehn Mitgliedern einen Gesetzesvorschlag machen; doch müssen die von den Ministern vorgelegten Gesetzentwürfe vor den andern discutirt und votirt werden. Die Rätze können keinen Gesetzesvorschlag machen, welcher geistliche oder gemischte Angelegenheiten betrifft, den Canones oder Disciplinen der Kirche entgegen ist oder eine Aenderung des gegenwärtigen Grundgesetzes bezweckt. In den gemischten Angelegenheiten können die Rätze mit ihrem Beirath vernommen werden. In beiden Rätzen ist jede Discussion verboten, welche die diplomatisch-kirchlichen Beziehungen des heiligen Stuhles zum Ausland betrifft. Handelsverträge und solche Stipulationen anderer Verträge, welche die Finanzen des Staats betreffen, müssen, bevor sie ratificirt werden, von beiden Rätzen discutirt und angenommen sein. Die directen Steuern werden auf ein Jahr bewilligt, die indirecten können für mehre Jahre festgesetzt werden. Nur der Rath der Deputirten hat das Recht, die Minister in Anklagestand zu versetzen; gehören diese sodann dem Laienstande an, so werden sie von dem hohen Rathe, sind sie aber geistlichen Standes, vom heiligen Collegium (nach den canonischen Formen) abgeurtheilt. Jeder großjährige Bürger hat das Recht der Petition und Beschwerde an den Rath der Deputirten. Die Petenten können von Senen, die sich durch die vorgebrachten Angaben verlegt glauben, vor Gericht gestellt werden. Die Summen, welche nöthig sind zum Unterhalt des Papstes und des Cardinalscollegiums, für die geistlichen Congregationen, als Subsidien für die Propaganda, für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, für das diplomatische Corps, für den Unterhalt der päpstlichen Palastwache, für die heiligen Functionen, für die päpstlichen Paläste, Museen und Bibliothek, für das Gehalt der Hofbediensteten, werden verfassungsmäßig zu 600,000 Scudi jährlich festgesetzt und sind der Bewilligung durch die Rätze nicht unterworfen. Ferner verbleiben dem Papste die Erbpachtgelder, Tribute und Zinsen im Betrage von ungefähr 13,000 Scudi jährlich und einige andere Reichnisse.

IV. Von dem heiligen Consistorium. Art. 52. Nachdem beide Rätze einen Gesetzesvorschlag genehmigt haben, wird derselbe dem Papste vorgelegt und im geheimen Consistorium proponirt. Nach Anhörung des Gutachtens der Cardinale gibt oder verweigert der Papst die Sanction. V. Von den Ministern. Art. 53-55. Alle Gesetze und Regierungsbacte werden von den betreffenden Ministern unterzeichnet, die dafür verantwortlich sind. Ueber die Ministerverantwortlichkeit wird ein besonderes Gesetz erlassen werden. VI. Von der Sedisvacanz. Art. 56-61. Mit dem Tode des Papstes sind die Sitzungen beider Rätze von Rechts wegen suspendirt; einen Monat nach der Wahl des neuen Papstes werden sie von Rechts wegen einberufen. Das heil. Collegium bestätigt in Gemäßheit der apostolischen Constitutionen die Minister oder setzt andere ein; das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geht sofort auf den Secretair des heil. Collegiums über, vorbehaltlich des Rechts dieses Collegiums, dasselbe einem Andern zu übertragen. Ueber die Ausgaben für das Begräbniß des Papstes, für das Conclave, die Krönung etc. müssen die Minister Rechenschaft ablegen. VII. Vom Staatsrath. Art. 62-63. Es soll ein Staatsrath von 10 Rätzen und 24 Auditoren bestehen, welcher die Gesetzesvorschläge und Verordnungen entwirft u. dgl. VIII. Transitorische Bestimmungen. Art. 64-69. Ein Wahlgesetz, welches einen Bestandtheil des Grundgesetzes ausmachen soll, und ein Pressegesetz werden ehestens promulgirt werden. In der ersten Session der Rätze werden vorgelegt werden: das Budget für 1849, das Gesetz über die Gemeinde- und Provinzialinstitutionen, der Polizeicoder; die Reform der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung und des Gerichtsverfahrens, das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und über die Staatsbeamten. Der erste Zusammentritt der Rätze soll spätestens am ersten Montage im Juni d. J. erfolgen; zwanzig Tage vor Eröffnung derselben hört die gegenwärtige Staatsconsulta auf.

Verkehr deutscher Eisenbahnen. (Vgl. Nr. 83.)

a) Im Januar d. J.			
33) Badische Staatsbahn:	114,986 Pers.,		
	113,903 Etr. 32 Pfd.	50,884 Etr.	28 Egr.
Summa 1-33:	848,194 Pers.,	2,200,420 Etr.	
	35 Pfd.	894,656	13 1/2
b) Im Februar d. J.			
19) Köln - Minden:	81,096 Pers.	63,905	23 3/4
20) Leipzig - Dresden:	22,818 Pers.,	95,269 Etr.	28
21) Mecklenburgische:	3841 Pers.,	14,832 Etr.	2945
22) Thüringische:	33,962 Pers.,	87,136 Etr.	32,170
23) Württembergische Staatsbahn:	83,193 Pers.,	18,919 Etr.	12,539
Summa 19-23:	224,910 Pers.,	216,149 Etr.	143,503
	1-23: 583,438 Pers.,	1,771,954 Etr.	91 Pfd.
		678,252	27 1/4

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Breita
 Leipzig
 Auf das
 ämtern und
 Deutschla
 o Presde
 Frankfurt
 chen. W
 Anzüge.
 nover. I
 braunsch
 lung in
 Kammer.
 ung.
 Stände.
 sel. Sie
 in Schles
 Dinge.
 Das Prog
 Bereinsk
 Preußen.
 lin. Die
 Die Arbeit
 Die Buch
 Handel u
 Ankündig
 Aus
 ten einer
 nöthigste
 halb nicht
 Staaten noch
 Bundesorga
 Wirksamkeit
 falls die w
 litischen Dr
 tete leisten
 Verhältnisse
 lerdings sch
 zelstaaten zu
 sen Folgen b
 scheint uns i
 ten zu liegen
 heit, ist zu
 ten und zum
 Mes weit l
 bis 14 unge
 geschichtliche
 wären. Da
 den zunächst
 und des B
 schloße. Un
 Aufgabe der
 rechtlichen W
 deutsche Bef
 ten wir es
 der deutschen
 gleichs allm
 Rand mit je
 hier manche
 fern Staaten
 rungen und
 in den einzel
 diger, theils